



Parlamentssitzung vom 07.12.2020

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 22.15 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürnger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Haari (FDP)

PAR 2020/77

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2020
Beschluss
3. V2002 Motion (Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) "Einführung der Planungserklärung in Köniz"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. V1809 Motion (Mitte-Fraktion) "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales
5. V2015 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Wirksame Bekämpfung invasiver Neophyten in Köniz"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
6. V2016 Anfrage (SP) "XXL-Badetücher"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
7. V1808 Postulat (SVP, Adrian Burren) "Strom aus Köniz für Köniz"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. V1816 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Live-Übertragung der Parlamentssitzungen"
Abschreibung; Parlamentsbüro
9. V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
11. V1825 Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Guten Abend miteinander, ich heisse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung willkommen ...

Katja Niederhauser, EVP: Hey, wir feiern doch in diesem Jahr Jubiläumsjahr? Darum haben wir doch die Sitzungen an den verschiedensten Orten geplant? Wo müssen wir nun schon wieder für die nächste hin? Auf welche freust du dich am Meisten?

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Für die nächste gehen wir doch nach Niederscherli. Das ist diese, auf welche ich mich am Meisten freue. Dort bin ich nämlich selber zur Schule gegangen und habe dort ganz viele Erinnerungen an das Schulhaus, in welchem wir die Parlamentssitzung machen. Ich bin nämlich schon gespannt, was die Schülerinnen und Schüler für die Parlamentssitzung vorbereiten, was sie unter Politik verstehen und wie sie sich uns Politikerinnen und Politiker vorstellen. Und worauf freust du dich am Meisten?

Katja Niederhauser, EVP: Ich bin auf die Sitzung in Wabern im Altersheim sehr gespannt und darauf, was die ältere Generation zur aktuellen Politik sagt, was für sie im Alter wichtig ist und was sich verändert hat. Aber im Grunde freue ich mich ja auf jede dieser Sitzungen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Stimmt, ich mich auch. Jene im Jugendtreff in Niederwangen wird sicherlich auch cool. Stell dir mal vor, das ganze Parlament Köniz in einem Jugendtreff an einer Sitzung. Das ist doch mal ein Bild!

Katja Niederhauser, EVP: Du, aber Cathrine, wenn ich in meine Agenda schaue, dann haben wir ja bereits schon Dezember 2020. Was ist denn hier passiert?

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ja, da ist wohl *Corona* passiert!

Liebes Parlament, so viel hätten wir geplant gehabt. Und so viel mussten wir absagen, weil uns ein Strich durch die Rechnung gemacht worden ist. Statt auf die Bevölkerung zuzugehen und das Parlament möglichst aufzutun und bekannter zu machen, haben wir eher einen Schritt zurück gemacht. Von einer herzlichen und offenen Kommunikation sind wir zu einer Kommunikation mit Abstand und Mundschutz gekommen. Doch umso mehr freuen wir uns, unsere 100-Jahr-Jubiläumsbroschüre zu präsentieren, welche ihr alle auf euren Pulten findet. Und da es an den letzten Sitzungen gar keine Pausen mit Verpflegung mehr gegeben hat, findet ihr auch noch ein kleines Samichlaus-Säckli dazu. Wir möchten allen Autorinnen und Autoren, welche bei den Texten geholfen haben, herzlich für ihre Mitarbeit danken. Ohne diese wäre diese Broschüre nämlich gar nicht möglich geworden. Es gab auch noch ganz viele andere Leute, welche an dieser Broschüre mitgearbeitet haben, auch Manuel Gastelon, welcher die ganze Gestaltung gemacht hat. Allen, welche mitgeholfen haben, danke ich an dieser Stelle ganz herzlich.

Katja Niederhauser, EVP: Wir hoffen, dass diese Broschüre nicht erst in 100 Jahren wieder hervor genommen wird, sondern dass diese während der nächsten 100 Jahre immer wieder angeschaut wird.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Nach diesen Abschlussworten zu unserem diesjährigen Jubiläumsjahr möchte ich euch nochmals ganz ordentlich zur heutigen Parlamentssitzung begrüßen. Wie ihr wisst, sind die bestehenden Coronaregeln einzuhalten: Das heisst, der Abstand ist zu einzuhalten, das Rednerpult ist zu desinfizieren, die Vorstösse zirkulieren nicht, es gibt keine Pause oder wenn es eine Pause gibt, dann keine Verpflegung. Es herrscht zudem Maskenpflicht. Einzig wenn ihr am Rednerpult sprecht, dann dürft ihr eure Maske für die Dauer eures Votums ausziehen. Alle Gäste der Parlamentssitzung finden auf ihren Stühlen oder Tischen ein Formular, mit den Kontaktdaten, welches ihr bitte ausfüllt und beim Verlassen des Raums in die entsprechende Schachtel legt. Wenn ihr in den 14 Tagen nach der Sitzung positiv auf COVID19 getestet werdet, dann meldet euch bitte bei mir als Parlamentspräsidentin, damit das Contact Tracing mit dem Kanton eingeleitet werden kann. Alle, welche seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und noch im Dezember Geburtstag haben, finden ein kleines Präsent auf ihrem Pult. Ganz herzlich gratulieren möchte ich an dieser Stelle noch Pascal Arnold, welcher nämlich heute Geburtstag hat. Alles Gute!

Dann danke ich im Namen der Protokollführerin all jenen, welche ihre Voten der letzten Sitzung im Wordformat an die Fachstelle Parlament geschickt haben. Dadurch konnte die Protokollführung effizienter gestaltet werden.

Im Verlauf der Parlamentssitzung wird noch Hermann Gisel eintreffen und einige Fotos des Parlaments für die EVP machen. Falls es dagegen Einwände gibt, meldet euch doch bitte jetzt. Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich euch ein Schreiben vorlesen, welches ich zugeschickt erhalten habe:

"Liebe Cathrine, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vor 11 Jahren wurde ich, für mich sehr überraschend, ins Könizer Parlament gewählt. Ich erlaube mir einen kurzen Rückblick auf meine Arbeit im Parlament, stets ein wenig im Vergleich mit meinem KMU. Eigentlich war ich mit dem Kaminfegegeschäft, der EDV-Firma und den Liegenschaften mehr als ausgelastet und ich musste schon bald einmal einsehen, dass das Rad in der Politik langsam dreht und man mit viel Aufwand bestenfalls wenig erreichen kann. Was konnte ich mithelfen zu erreichen? Z.B. das Tram auf Schliern verhindern, zu extreme Energievorschriften in Kanton und Gemeinde bekämpfen oder die Nichterhöhung der Steuern und der Liegenschaftsteuer durchbringen. Was ist auf der Strecke geblieben? Z.B. die Biketrails am Ulmizberg, die immer noch illegal sind, das Problem "Parkieren für Handwerker", welches nach wie vor ungelöst ist und uns viele Bussen beschert oder die von mir befürchtete Flachdachflut bei Neubauten, welche mit der neuen Ortsplanungsrevision leider voll eingetroffen ist. Gescheitert sind auch meine Versuche, bei Sanierungen oder Neubauten von Schulhäusern die Kosten in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Es ist für mich unerklärlich, dass eine Gemeinde für ihre Liegenschaften (Schulhäuser) keine Rücklagen für Sanierungen macht."

Dieses Problem wird uns noch lange beschäftigen. Ich weiss, ihr hört das nicht gerne, aber für mich ist eine Gemeinde wenigstens ein bisschen ein KMU, wo für mich folgende Grundsätze gelten:

- *Verdiene zuerst das Geld, dass du ausgeben willst.*
- *Investiere in deinem Betrieb in Bildung, Werkzeug und Unterhalt.*
- *Leiste dir nicht zwingend Notwendiges nur, wenn du wirklich noch überschüssige Ressourcen hast.*

Wo würden wir wohl heute finanziell stehen, wenn wir das vor 10, 20 oder sogar 30 Jahren befolgt hätten? Was mir auch grosse Sorgen macht: In unseren Miliz-Parlamenten sind Personen, welche noch selbständig ein KMU führen, völlig untervertreten, da sie den zeitlichen Aufwand oft nicht aufbringen können. Sie wären aber sehr wichtige Vertreter, die z.B. die Finanzen oder den Umbau des Energie-Systems unserer Gemeinde aus einer ganz anderen Sichtweise heraus betrachten würden.

Fazit: Ich habe in der Politik sehr viele gute Diskussionen gehabt und mit viel Aufwand relativ wenig erreicht. Das Jahr als Parlamentspräsident war ein interessantes, bereicherndes, aber auch zeitintensives Jahr. Im Vergleich zur Politik konnte ich privat mit viel Aufwand sehr viel mehr erreichen. Ich konnte drei Mehrfamilienhäuser energetisch sanieren und mein KMU von sechs auf aktuell 19 Mitarbeitern ausbauen, mit der zugehörigen Infrastruktur. Ich hoffe fest, dass die überhandnehmenden rot-grünen Mehrheiten mir ein Leben in der wunderschönen Schweiz nicht zum verleiden bringen, vor allem betreffend Steuern und Vorschriften und den teilweisen paradoxen Versuchen der Abschaffung unseres Berufsstandes (faktisches Verbot von Öl- und Gasheizungen).

Ich möchte euch allen für die unzähligen guten Diskussionen danken, die ich mit euch führen durfte. Das hat mir in diesem Jahr wegen Corona speziell gefehlt. Persönlich finde ich es sehr schlecht und schädlich für alle, wenn die Gemeinde Köniz die sozialen Kontakte in Verwaltung und Parlament so rigoros unterbindet. Wenn ich so in meinem Betrieb handeln würde, würde er auseinanderfallen. Ganz speziell danke ich meiner Fraktion für die Geduld und Unterstützung meiner meist nicht 08:15-Ideen.

Hiermit gebe ich auf Ende 2020 meinen Rücktritt bekannt und wünsche Euch mutige Entscheide zum Wohle unserer Gemeinde. Alles Gute und bleibt gesund. Heinz Nacht."

An dieser Stelle übergebe ich das Wort an Kathrin Gilgen als Fraktionspräsidentin der SVP.

Fraktionspräsidentin Kathrin Gilgen, SVP: Lieber Henne. Nun ist es also soweit – dein Rücktrittsschreiben liegt vor, du verlässt das Könizer Parlament und unsere Fraktion. Dies kommt für uns ja nicht überraschend – eigentlich wolltest du ja bereits im Frühsommer auf eine längere Reise aufbrechen – Corona hat dir dies verhindert, dafür durften wir noch ein bisschen länger deine Anwesenheit in der Fraktion geniessen. Du warst ganz klar eine Bereicherung für diese Fraktion und deine, eben gerade nicht 08:15-Ideen, haben interessante Diskussionen ergeben und auch den Weitblick gestärkt. Dein fundiertes Wissen in vielen Bereichen, dein unermüdliches Kämpfen für deine Überzeugungen, aber auch deine offene Art, deine Loyalität und Geselligkeit werden wir sehr vermissen. Auch bei deinem Rücktrittsschreiben gibst du dich kämpferisch und sagst, was du denkst und man merkt, dass du dich auch nach 11 Jahren noch nicht daran gewöhnt hast, dass das Rad in der Politik langsam läuft. Du wirkst eigentlich überhaupt nicht amtsmüde, sondern du bist und bleibst der Macher mit viel Energie und noch mehr Ideen – "äbe eifach dr Nacht Henne"!

Im November 2009 wählte dich die Könizer Wahlbevölkerung auf Anhieb ins Parlament. Deine erste Sitzung war am 15. Januar 2010 – damals noch in der Aula Hessgut. Als Parlamentspräsident wurde an diesem Tag Christian Burren gewählt. Der Gemeinderat war neu mit fünf vollamtlichen Personen besetzt und das "Vademecum" wurde an dieser Sitzung verteilt.

Bereits an deiner zweiten Sitzung am 15. Februar wurdest du in die nichtständige Kommission "Modernes Personalrecht" gewählt und hattest dein erstes Votum – natürlich zu einem Energiethema: Postulat 0921, "Organischer Abfall zur Energiegewinnung einsammeln". Ab 22. März 2010 fanden die Parlamentssitzungen neu im Rossstall statt - eine deutliche Verbesserung. Passend dazu, gab es auch einen Wechsel im Parlamentssekretariat: Vreni Remund unterstützt fortan das Parlament. Am 21. Januar 2011 wurdest du als Mitglied in die GPK gewählt. Auch dort hast du dich voll eingesetzt. Ich habe in den letzten paar Tagen Stunden mit dem Durchstöbern von Parlamentsarchivdokumenten verbracht – es war sehr interessant und amüsant und ich hatte auch einige Aha-Erlebnisse. Ich habe aber keine Statistiken gemacht, wie viele Voten du geführt hast, bei wie vielen Parlamentssitzungen du gefehlt hast – es waren aber nicht viele - oder wie oft du von den jeweiligen Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten darauf aufmerksam gemacht wurdest, dass deine Redezeit abgelaufen sei - was doch mehrmals passierte, wenn du so richtig in Fahrt kamst. Es waren ziemlich viele Voten – sehr oft zu Energiethemen, aber auch wenn es um Steuern, Gebühren und Parkplätze ging, hast du dich ins Zeug gelegt und auch immer gut für das KMU geschaut. Manchmal gab es richtige verbale Schlagabtausche – öfters mit Rita Haudenschild oder auch mit Hansueli Pestalozzi.

Deine politische Konkurrenz hast du etwa auch mit "Theoretiker" oder "Wärmepumpenfraktion" betitelt – aber du warst immer fair und hast nach den Sitzungen das Gespräch gesucht und die Wogen geglättet.

Dein politischer Höhepunkt war dann sicher die Wahl zum Könizer Parlamentspräsidenten im Jahr 2018. Die anschliessende Feier auf dem Gurten war grandios und wird der SVP-Fraktion sicher im Gedächtnis bleiben – was hatten wir dort doch für einen Spass!

Dein persönliches Motto "Schwein gehabt, Sorge tragen" hast du kurz darauf dann doch gerade ein bisschen zu fest ausgelebt. Ein Kampf mit einem Bernmobil Bus kann auch ein solch zäher Typ wie du nicht gewinnen und du hattest neben grossem Pech zum Glück auch viel "Schwein". Es war unglaublich, dass du so kurz nach diesem Unfall mit doch diversen Knochenbrüchen die Parlamentssitzung im Februar leiten konntest - das widerspiegelt deine Willenskraft und Charakterstärke! Wie viele Schmerzmittel du aber dafür gebraucht hast, wollen wir lieber nicht wissen. Es war sicher auch nicht einfach, dich eine längere Zeit ruhig zu verhalten und zu schonen und auf das geliebte Biken verzichten zu müssen. Unser Mitgefühl war da, auch ein bisschen für deine Frau Beatrice.

Du hast die Arbeit als Parlamentspräsident mit Bravour gemacht und du hast sicher einige Male gelitten, weil du deine Meinung am Rednerpult nicht kundtun konntest. Lieber Henne: Die Könizer SVP bedankt sich ganz herzlich für deine politische Arbeit, welche du in den letzten 11 Jahren hier im Parlament geleistet hast und die Fraktion besonders für die vielen interessanten Diskussionen, Gespräche und geselligen Momente und die entstandene Freundschaft. Du wirst uns immer in guter Erinnerung bleiben und wir hoffen sehr, dass unsere Wege sich ab und zu kreuzen. Wir wünschen dir aber auch, dass sich die Situation verbessern wird, damit du und Beatrice die geplante Weltreise mit eurem "Brummi" machen könnt. Herzlichen Dank Henne. Alles Liebe und Gute für die Zukunft und "blistung"!

Wir haben dir und Beatrice ein kleines Präsent mit einigen warmen Lichtern, wenn du sie dann anzündest. Das andere erhältst du dann an unserer letzten Fraktionszusammenkunft Mitte Monat.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Damit kommen wir zu Traktandum 1: Dazu informiere ich noch, dass das Traktandum 8 aus Versehen falsch bezeichnet wurde. Das Traktandum 8 "Liveübertragung der Parlamentssitzungen" ist auf der Traktandenliste als Motion bezeichnet. Es ist aber tatsächlich keine Motion, sondern ein Postulat. Der Fehler wurde auf der Website korrigiert. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Wenn nicht, dann erkläre ich die Traktandenliste als genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/78

Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2020, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich weise darauf hin, dass das Protokoll vom 16. November im Januar traktandiert wird. Gibt es Wortmeldungen zum Protokoll vom 9. November?

Vanda Descombes, SP: Ich habe zwei Korrekturen im Protokoll: Auf Seite 374 auf der fünftuntersten Zeile steht "Teilbewirtschaftung", ich habe aber "Klientelbewirtschaftung" gesagt. Und auf Seite 375, Zeile 7 sollte es heissen "... eine Gemeinde weniger attraktiv macht". Danke.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2020 wird mit der Änderung genehmigt.

PAR 2020/79

V2002 Motion (Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) „Einführung der Planungserklärung in Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

In der Gemeinde Köniz wird das Instrument der Planungserklärung eingeführt.

Begründung

Eine Planungserklärung ist ein parlamentarisches Instrument, das es dem Parlament erlaubt, im Kontext eines bestehenden Geschäfts einen Auftrag an die Regierung zu formulieren. Die Planungserklärung unterscheidet sich von anderen, bestehenden Instrumenten:

- **Votum:** In Kommissions-, Fraktions- oder Einzelvoten können zwar Anliegen an die Regierung formuliert werden. Anders als bei einer Planungserklärung, ist bei einem Votum aber nicht klar, ob das Parlament mehrheitlich dahintersteht. Zudem haben in Voten formulierte Anliegen keine Verbindlichkeit.
- **Erklärung¹:** Erklärungen enthalten keine Aufträge, sondern Stellungnahmen und politische Bewertungen. Zudem können nur im Rahmen der Kenntnisnahme von Berichten Erklärungen abgegeben werden.
- **Kenntnisnahme:** Auch Kenntnisnahmen sind nur bei Berichten möglich. Zudem sind sie inhaltlich stark interpretationsbedürftig. Vor allem eine «teilweise zustimmende» oder «ablehnende» Kenntnisnahme kann höchst unterschiedliche Gründe haben.
- **Motion/Postulat:** Diese Instrumente initiieren eigenständige Geschäfte. Demgegenüber soll mit einer Planungserklärung *im Rahmen eines bereits bestehenden Geschäfts* ein (Zusatz-) Auftrag erteilt werden.

Die Mitglieder der Finanzkommission (Stand: 7. Januar 2020) beantragen dem Parlament mit der vorliegenden Motion, das Instrument der Planungserklärung einzuführen. Sie sind der Ansicht, dass dieses Instrument einen Mehrwert für das Parlament darstellen würde, denn es lässt eine differenzierte Willensäußerung inkl. Auftrag an die Regierung im Rahmen eines bestehenden Geschäfts zu.

Für die Ausgestaltung² des neuen Instruments sind zumindest die folgenden Fragen zu beantworten:

- Zu welchen Geschäften kann eine Planungserklärung abgegeben werden?
Vorschlag: Zu allen Geschäften des Gemeinderats, insb. zu Berichten und Investitionsgeschäften. Nicht aber zu Motionen, Postulaten, Interpellationen, Anfragen und Planungsbeschlüssen.
- Welche Verbindlichkeit hat die Planungserklärung?
Vorschlag: Planungserklärungen haben Richtliniencharakter.
- Welche Berichterstattung muss der Gemeinderat zu Planungserklärungen liefern?
Vorschlag: Wenn der Gemeinderat einer Planungserklärung nicht oder nicht vollständig Folge leistet, muss er dies dem Parlament begründen. Andernfalls ist es dem Gemeinderat überlassen, ob und wie er das Parlament von sich aus über den Vollzug informiert.

Die für die Einführung der Planungserklärung nötigen Änderungen an den rechtlichen Grundlagen sind dem Parlament nach Möglichkeit gleichzeitig mit den Änderungen zur Einführung der parlamentarischen Initiative (Umsetzung der Motion 1922) vorzulegen.

Köniz, Februar 2020

¹ Vgl. Art. 64 Abs. 2 Geschäftsreglement des Parlaments.

² Ein Beispiel für die Definition des Instruments Planungserklärung findet sich im bernischen Gesetz über den Grossen Rat (https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1628/download_pdf_file, Art. 52 und 53).

Eingereicht

17. Januar 2020

Unterschrieben von 29 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Iris Widmer, Christian Roth, Kathrin Gilgen, Reto Zbinden, Adrian Burren, David Burren, Andreas Lanz, Toni Eder, Sandra Röthlisberger, Matthias Müller, Roland Akeret, Heinz Nacht, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Simon Stocker, David Müller Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Franziska Adam, Mathias Rickli, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Lucas Brönnimann, Katja Niederhauser, Michael Lauper

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1: Motionsprüfung der stv. Gemeindeschreiberin vom 22. Januar 2020)

2. Ausgangslage

Mit der Motion 2002 wird die Einführung eines neuen parlamentarischen Instruments, der Planungserklärung, in der Gemeinde Köniz gefordert. Mit der Planungserklärung kann das Parlament dem Gemeinderat bei einem *bestehenden/laufenden Geschäft* einen *konkreten Auftrag* erteilen. Dieser ist für den Gemeinderat *politisch verbindlich*.

Die vorliegende Beantwortung der Motion 2002 wird dem Parlamentsbüro vor der Behandlung im Parlament zur Stellungnahme vorgelegt und als Beilage angefügt (Beilage 2).

3. Die Planungserklärung in anderen Gemeinden

Eine Prüfung der Reglemente der 23 Parlamentsgemeinden, welche es gemäss AGR gibt, hat aufgezeigt, dass 2 Gemeinden das Instrument der Planungserklärung kennen, die Städte Bern (zu Berichten) und Burgdorf (zum Budget, zum Finanzplan und zu Berichten).

Stadt Bern, Planungserklärung: Art. 70a Geschäftsreglement des Stadtrats sieht vor, dass Planungserklärungen zu *Berichten des Gemeinderats* eingereicht werden können, von denen der Stadtrat Kenntnis nimmt. Falls eine Planungserklärung überwiesen wird, ist dies für den Gemeinderat „politisch verbindlich“. Erfüllt der Gemeinderat die Planungserklärung nicht, wird er dem Stadtrat gegenüber begründungspflichtig.

In der Praxis wird das Instrument der Planungserklärung vom Stadtrat der Stadt Bern häufig im Zusammenhang mit dem IAPF benutzt, um für spezifische Produkte oder Budgetposten Vorgaben zu machen, ähnlich dem „Planungsbeschluss“ der Gemeinde Köniz (die Stadt Bern kennt im Gegensatz zur Gemeinde Köniz keinen solchen). Im Geschäftsreglement des Stadtrats ist festgelegt, dass der Gemeinderat im Jahresbericht gesammelt über den Stand der Umsetzung der Planungserklärungen Bericht erstattet. In der Praxis wird aber oft erst im nachfolgenden Bericht Rechenschaft abgelegt, wenn der Bericht (so etwa der IAFP) periodisch wiederkehrend erstattet wird.

Stadt Burgdorf, Parlamentserklärung: Gemäss Art. 26e Reglement über die Organisation und das Verfahren des Stadtrats kann der Stadtrat eine „förmliche Erklärung“ zum *Budget, zum Finanzplan und zu Berichten*, die dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden, beschliessen. Diese hat den Charakter einer Richtlinie.

In der Praxis wurde das Instrument in den letzten 11 Jahren vom Stadtrat von Burgdorf in nur 2 Fällen angewandt, beide Male im Zusammenhang mit dem Budgetprozess:

- Im 2010 forderte eine Planungserklärung, dass der Gemeinderat dem Parlament im Folgejahr ein ausgeglichenes Budget 2012 ohne Steuererhöhung vorlegt;
- Im November 2019 forderte eine Planungserklärung vom Gemeinderat, dass im Budget 2020 die Gehaltsentwicklung des Personals nicht höher als + 1% betragen dürfe.

Langenthal kennt gemäss Art. 60 Geschäftsordnung des Stadtrats das Instrument der „parlamentarischen Erklärungen“. Diese können nur von ständigen Kommissionen des Stadtrats oder von Fraktionen beantragt werden und sie verstehen sich gemäss Reglement „als grundsätzliche politische Hinweise zu Händen des Gemeinderates“. Zudem sind diese losgelöst von Berichten oder Planungen und somit eher nicht mit einer Planungserklärung vergleichbar.

Alle übrigen Parlamentsgemeinden (Biel, Thun, Ostermundigen, Steffisburg, Lyss, Muri bei Bern, Spiez, Münsingen, Worb, Zollikofen, Münchenbuchsee, Langnau im Emmental, Moutier, Nidau, Interlaken, Saint-Imier, Tramelan, Valbirse, La Neuveville) kennen das Instrument der Planungserklärung nicht. In etlichen Parlamenten gibt es blosse Erklärungen, die nicht als konkreter Auftrag wirken („Resolutionen“, „Fraktionserklärungen“ etc.) und somit mit der „Erklärung“ gemäss Art. 64 Absatz 2 Geschäftsreglement des Parlaments in Köniz vergleichbar sind (siehe Kapitel 4).

Auf kantonaler Ebene ist das Instrument der Planungserklärung in Art. 52 und 53 Gesetz über den Grossen Rat geregelt. Der Grosse Rat kann Planungserklärungen *zu Planungen und Berichten* des Regierungsrats abgeben. Diese sind für den Regierungsrat „politisch verbindlich“. Erfüllt der Regierungsrat eine Planungserklärung nicht, hat er dies dem Grossen Rat gegenüber zu begründen.

4. Die Position des Gemeinderats

Der Gemeinderat lehnt die Einführung der Planungserklärung als zusätzliches parlamentarisches Instrument in Köniz ab, aus folgenden Gründen und Überlegungen:

Bedarf für ein zusätzliches Instrument?

In der Motion 1922 (Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz) werden die bestehenden parlamentarischen Vorstösse/Instrumente der Gemeinde Köniz aufgeführt (Motion, Richtlinienmotion, Postulat, Anfragen, Planungsbeschluss). Mit der Überweisung der Motion 1922 wurde als zusätzliches Instrument die Einführung der parlamentarischen Initiative beschlossen. Des Weiteren kann das Parlament zu Berichten des Gemeinderats gemäss Art. 64 Absatz 2 Geschäftsreglement des Parlaments Erklärungen abgeben und seine politische Bewertung zum Ausdruck bringen.

Nach Ansicht des Gemeinderats verfügt das Könizer Parlament über genügend wirkungsvolle Instrumente, um seine Anliegen einzubringen und umzusetzen. Diese werden vom Parlament rege genutzt und vom Gemeinderat innerhalb der vorgegebenen Verfahren, Fristen und inhaltlichen Vorgaben umgesetzt. Zudem kann das Parlament Anliegen mittels ständiger und nichtständiger Kommissionen einbringen und im Dialog mit dem Gemeinderat mitgestalten.

Die Erfahrungen in Burgdorf und Bern zeigen, dass das Instrument der Planungserklärung auf Gemeindeebene vor allem im Zusammenhang mit dem IAFP und dem Budget genutzt wurde. Da die Motion von den FIKO-Mitgliedern (Stand: 7. Januar 2020) eingereicht wurde, nimmt der Gemeinderat an, dass dies ebenfalls die Hauptintention der vorliegenden Motion ist. Zum IAFP kennt Köniz - im Gegensatz zu Bern und Burgdorf - das Instrument des Planungsbeschlusses, mit welchem das Parlament direkt auf die Entwicklung von Produkten und deren Finanzen Einfluss nehmen kann. Beim Budget kann das Parlament mittels Abänderungsantrag bei der Behandlung des Budgetentwurfs im Parlament jede Budgetposition abändern und beschliessen. Dass die Planungserklärung, wie von den MotionärInnen vorgeschlagen, „zu allen Geschäften des Gemeinderats insbes. zu Berichten und Investitionsgeschäften“ abgegeben werden kann, erachtet der Gemeinderat unter dem Aspekt der Kompetenzaufteilung von Gemeinderat und Parlament als schwierig. Zu Investitionsgeschäften hat das Parlament an der Sitzung vom 29. Juni 2020 bereits das Postulat 1937 „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“ überwiesen, wo eine stärkere Einbindung des Parlaments in die grösseren Investitionsprojekte angedacht ist. Somit sieht der Gemeinderat auch im Finanzbereich und im Bereich der Investitionsprojekte keinen Bedarf für ein weiteres parlamentarisches Instrument.

Risiko einer „Aufweichung“ der Kompetenzen und der damit verbundenen Verantwortung

Eine vom Parlament überwiesene Planungserklärung hätte - analog einer Richtlinienmotion oder einem Planungsbeschluss - Richtliniencharakter, d.h. sie wäre „politisch verbindlich“, rechtlich aber nicht.

Bei Instrumenten mit Richtliniencharakter fällt das Parlament Beschlüsse mit politischer Verbindlichkeit, welche gemäss Könizer Kompetenzordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Dies kann in gewissen Fällen im Sinne einer politischen Stellungnahme oder einer „politischen Richtungsanweisung“ durchaus sinnvoll sein. Unter dem Aspekt einer klaren Kompetenz- und Gewaltenteilung kann dies aber auch zu unbefriedigenden Resultaten führen, insbesondere wenn der Gemeinderat einem Parlamentsbeschluss mit Richtliniencharakter nicht folgt bzw. diesen nicht umsetzt. Wenn ein Organ für etwas zuständig ist, ist es dafür auch verantwortlich, dies scheint dem Gemeinderat - gerade in Zeiten knapper Finanzen - wichtig. Allzu viele Instrumente und Entscheide mit Richtliniencharakter weichen dieses Prinzip auf.

Ressourcen

Ein zusätzliches parlamentarisches Instrument bewirkt immer zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung, das Parlament und das Parlamentsbüro. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Einführung der Planungserklärung in der Gemeinde Köniz keine erheblichen Zusatzkosten bringen würde, so dass es ein Hauptargument gegen deren Einführung wäre. Dennoch bindet jedes neue Instrument Ressourcen für Abklärungen, die konkrete Ausgestaltung, die effektive Anwendung und die Berichterstattung. Bei Instrumenten mit Richtliniencharakter sind unter Umständen häufig zusätzliche rechtliche Abklärungen notwendig, da es auch um Kompetenzfragen geht.

Effizienz und Effektivität

Die Gemeinde Köniz zeichnet sich durch eine verhältnismässig schlanke Verwaltung und einen effizienten Parlamentsbetrieb aus, inklusive Fachstelle Parlament. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Parlament und Verwaltung ist effizient und effektiv, mit kurzen und direkten Wegen. Die Gemeinde hat damit bisher gute Erfahrungen gemacht. Die Einführung von formalen Instrumenten, bei denen Anliegen im Scheinwerfer der Öffentlichkeit diskutiert werden, könnte dem entgegenwirken. Zum Beispiel könnte bei einer Aufgabenüberprüfung das Parlament zu jeder einzelnen Massnahme eine Planungserklärung überweisen, welche für den Gemeinderat „politisch verbindlich“ ist. Der Gemeinderat stellt zumindest in Frage, ob dies sinnvoll und effizient wäre. Ein Prozess, bei welchem die Finanzkommission - die sich intensiv mit den Gemeindefinanzen befasst und sich regelmässig mit dem Gemeinderat austauscht - bei der Erarbeitung der Aufgabenüberprüfung involviert wird, scheint dem Gemeinderat zielführender.

Fazit:

Es ist nicht die Absicht des Gemeinderats, sich grundsätzlich gegen neue parlamentarische Instrumente „zu wehren“. Jedes Instrument hat seine Berechtigung und ist in bestimmten Situationen sicher auch sinnvoll. Die Frage stellt sich, ob Köniz all diese Instrumente einführen will. Köniz verfügt über diverse und wirkungsvolle Instrumente, auch im Finanzbereich. Jedes neue Instrument bindet zusätzliche Ressourcen. Bei Instrumenten mit Richtliniencharakter werden zudem festgelegte Kompetenzen und Verantwortungsbereiche aufgeweicht. Ob dies zu effizienteren Lösungen und besseren Resultaten führt, stellt der Gemeinderat in Frage. Aus diesem Gründen lehnt der Gemeinderat die Einführung der Planungserklärung ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 24. Juni 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Motionsprüfung der Stv. Gemeindegemeinderin vom 22. Januar 2020
- 2) Stellungnahme des Parlamentsbüros vom 20. Oktober 2020

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Die vorliegende Motion ist aus der Finanzkommission in ihrer Zusammensetzung am 7. Januar 2020 entstanden. Als damaliger Kommissionspräsident bin ich Erstunterzeichner des Vorstosses. Eine eigentliche Kommissionsmotion gibt es in Köniz nicht, somit handelt es sich einfach um eine Motion der Parlamentsmitglieder, die damals in der Finanzkommission waren.

Ziel der Motion ist die Einführung eines parlamentarischen Instruments. Im Vorstoss haben wir dieses Instrument "Planungserklärung" genannt, in Anlehnung an die Bezeichnung im Grossen Rat. Es sind aber auch andere Bezeichnungen denkbar, damit eine Verwechslung mit dem Begriff "Planungsbeschluss" ausgeschlossen werden kann. Persönlich finde ich den Begriff "Parlamentserklärung" wie in Burgdorf nicht schlecht, welchen wir in der Antwort des Gemeinderates lesen konnten. Für mein Votum bleibe ich aber bei "Planungserklärung".

Eine Planungserklärung ist ein Auftrag, den das Parlament der Regierung im Kontext eines bestehenden Geschäfts erteilt, also beispielsweise im Rahmen der Behandlung eines Berichts oder eines Kreditgeschäfts. Es gibt einige wenige Punkte, die man bei der Ausgestaltung des Instruments noch festlegen muss. Sie sind in der Motionsbegründung erwähnt. Speziell erwähnenswert scheint mir in erster Linie die Verbindlichkeit: Wir schlagen vor, dass eine Planungserklärung per Definition Richtliniencharakter hat. Das hat sich in anderen Parlamenten bewährt und erscheint auch sachlich angemessen.

Die Motionärinnen und Motionäre sind der Ansicht, dass dieses Instrument einen Mehrwert für den Könizer Parlamentsbetrieb darstellt. Es unterscheidet sich von allen bestehenden Instrumenten. Ich gehe darauf nicht im Einzelnen ein, da entsprechende Erläuterungen bereits in der Motionserklärung aufgeführt sind. Der Mehrwert besteht unter anderem darin,

- dass die Planungserklärung es dem Parlament erlaubt, im Rahmen eines bestehenden Geschäfts eine per Abstimmung bestätigte, differenzierte Willensäusserung inkl. eines Auftrags an den Gemeinderat zu beschliessen, und
- dass das Parlament der Regierung unmittelbar zeigen kann, wo es Mehrheiten gibt und wo nicht. Das heisst Mehrheiten bei Fragen, welche sich im Rahmen eines bestehenden Geschäfts stellen können.

Der Gemeinderat lehnt die Motion ab. Das überrascht mich grundsätzlich nicht, denn – wie das Parlamentsbüro in seiner Stellungnahme schreibt – können zusätzliche Instrumente das Parlament im Verhältnis zum Gemeinderat stärken. Es liegt daher ein Stück weit in der Natur der Sache, dass es am Parlament ist, zusätzliche Instrumente zu fordern und einzuführen, und nicht am Gemeinderat, sich dafür auszusprechen.

Der Gemeinderat hat relativ viel geschrieben. Ich gehe auf die wichtigsten seiner Gegenargumente ein:

- Argument 1 - "Es gibt bereits genügend Instrumente": Wie in der Motionsbegründung dargelegt, haben alle bereits bestehenden Instrumente einen anderen Zweck, als die Planungserklärung. Massgebend ist nicht, wie viele Instrumente es schon gibt, sondern wie man sie einsetzen kann. Ergänzend zu den Ausführungen in der Motionsbegründung weise ich darauf hin, dass diverse der bestehenden Instrumente sich von der Planungserklärung auch in Bezug auf das Timing unterscheiden. Es ist ein grosser Unterschied, ob man im Rahmen eines im Parlament debattierten Geschäfts direkt eine Planungserklärung abgeben kann oder ob man einen Vorstoss einreicht, der vielleicht fünf Monate später im Parlament behandelt wird.
- Argument 2 – "Die Fiko will das Instrument in erster Linie einführen, um auf Budget und IAFP einzuwirken": Wie der Fiko-Präsident am 2. Dezember 2019 vor dem Parlament ausführte, kam das Anliegen, ein Instrument Planungserklärung zu schaffen, nicht im Budget- oder im IAFP-Prozess auf, sondern im Prozess zur Aufgabenüberprüfung. In diesem Kontext etwas befremdlich wirkt der Hinweis des Gemeinderats im Abschnitt "Effizienz und Effektivität", dass er einen Prozess wie die erwähnte Ausarbeitung der Aufgabenüberprüfung, für zielführender halte als die Planungserklärung. Genau aus diesem Prozess heraus ist der Vorschlag ja entstanden. Der Anwendungsbereich des neuen Instruments ist aber in keiner Art und Weise auf Aufgabenüberprüfungen beschränkt.

- Argument 3 – "Für den IAFP gibt es schon den Planungsbeschluss": Es ist zutreffend, dass es für dieses eine jährlich wiederkehrende Geschäft bereits den Planungsbeschluss gibt. Dieser ist aber verbindlicher als die Planungserklärung wie wir sie hier skizziert haben und zugleich ist er formal eingeschränkter. Dass ausgerechnet der Gemeinderat auf den Planungsbeschluss verweist, hat auch einen gewissen Beigeschmack, hat der Gemeinderat doch bisher bei jeder Gelegenheit versucht, die Einsetzbarkeit des Planungsbeschlusses einzuschränken.
- Argument 4 – "Für Investitionsgeschäfte wurde bereits das Postulat zur Hoch- und Tiefbaukommission überwiesen": Ich glaube, anlässlich der Behandlung des Vorstosses zur Hoch- und Tiefbaukommission wurde klar, dass der Gemeinderat keine wirklich klaren Vorstellungen davon hat, wie wir bei den Verstimmungen zwischen Parlament und Gemeinderat im Zusammenhang mit Investitionsgeschäften weiterkommen sollen. Auch die Planungserklärung kann dieses Problem sicher nicht umfassend lösen, aber sie leistet dazu einen Beitrag, indem sie dem Parlament ein Instrument gibt, mit dem es dem Gemeinderat – im Sinne einer Richtlinie – bei der Behandlung eines Investitionsgeschäfts einen Auftrag geben kann, ohne gleich das ganze Geschäft ablehnen oder rückweisen zu müssen.
- Argument 5 – "Ein zusätzliches Instrument mit Richtliniencharakter weicht die Kompetenzen von Gemeinderat und Parlament auf": Dieses Argument ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Kompetenzen bleiben gewahrt – gerade das ist ja der Sinn des Richtliniencharakters, welchen wir vorschlagen. Problematisch wäre ein Instrument, mit dem das Parlament dem Gemeinderat beliebige rechtlich verbindliche Aufträge geben könnte und damit tatsächlich in die Kompetenzordnung eingreifen würde. Das ist aber nicht der Fall. Die eigentliche Neuerung, wenn wir die Planungserklärung einführen, liegt nicht bei den Kompetenzen, sondern beim Timing, welches ich erwähnt habe, und bei der Verpflichtung des Gemeinderats, es dem Parlament zu begründen, wenn er der Planungserklärung nicht nachkommen möchte oder kann. In welcher Form diese Begründung erfolgt, lässt die Motion offen. Ich meine, das kann man ganz unbürokratisch tun.
- Argument 6 – "Die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Gemeinderat wird weniger effizient": Das ist falsch. Die Planungserklärung ist ein niederschwelliges, unbürokratisches Instrument. Sie kann mitunter eine Motion oder ein Postulat ersetzen. Das ist dann sogar ein Effizienzgewinn.
- Argument 7 – "Eine Diskussion im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit ist weniger effizient": Wenn jemand aus dem Parlament etwas ohne Öffentlichkeit diskutieren möchte, steht es ihm oder ihr auch nach der Einführung der Planungserklärung frei, den Gemeinderat oder die Verwaltung direkt zu kontaktieren.

Zusammenfassend komme ich zum Schluss, dass die Argumente des Gemeinderats gegen die Einführung der Planungserklärung nicht stichhaltig sind.

In Zeiten knapper Finanzen erlaube ich mir noch den Hinweis, dass die Einführung dieses Instruments keine grossen Ressourcen bindet. Das räumt sogar der Gemeinderat ein. Wie ihr wisst, wird das Geschäftsreglement des Parlaments sowieso revidiert und kommt dann ins Parlament. Im Zuge dieser Revision kann man einen Artikel zur Planungserklärung ergänzen. Das ist keine grosse Sache, zumal wir nicht die ersten sind, die dieses Instrument einführen. Wir müssen also nicht bei null anfangen. Ich bitte Euch, diesen Vorstoss zu unterstützen und darf noch mitteilen, dass die Mitte-Fraktion dieser Motion zustimmt.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe zwei Kommentare zur Stellungnahme des Parlamentsbüros. Erstens danke ich für die Vervollständigung der Liste aller bestehenden Instrumente des Parlaments. Hier hat der Gemeinderat nichts mehr hinzuzufügen. Die Frage, wie das Instrument konkret im Detail umgesetzt werden könnte, mit dieser Frage wird sich der Gemeinderat aus verwaltungsökonomischen Gründen befassen, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Danke.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Wie ihr alle sehen und hören konntet, hat das Parlamentsbüro zur Antwort des Gemeinderats eine Stellungnahme gemacht. Hat das Parlamentsbüro an dieser Stelle noch neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zu ihrer Stellungnahme? Das ist nicht der Fall. Dann informiere ich noch, dass 39 Parlamentsmitglieder anwesend sind und das Parlament damit beschlussfähig ist. Beat Haari hat sich für die Parlamentssitzung entschuldigt. Damit haben die Fraktionen das Wort.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich kann mich kurzfassen, denn das Meiste wurde bereits gesagt und war sehr gut zusammengefasst. Wir können uns dem sicherlich anschliessen. Im Prinzip ist es schade, dass dieser Vorstoss überhaupt nötig ist. Er kommt wohl auch deshalb, weil auf das Parlament in der Vergangenheit nicht immer gehört wurde.

Als exemplarisches Beispiel hierfür dient das Schulhaus Ried. Damals wurde die einzige Vorgabe des Parlaments, eine Etappierung, nicht eingehalten. Die Kosten und Folgekosten davon sehen wir jetzt und wir werden noch lange daran kauen. Wir hoffen deshalb, dass eine solche Planungserklärung ein zweites Ried verhindern kann. Diese Hoffnung ist vielleicht etwas sehr hoch gegriffen, trotzdem bin ich zuversichtlich, dass die eine oder andere Investition im Sinne des Parlaments gelenkt werden kann. Ich erachte dies als eine sinnvolle Ergänzung zu den anderen Vorstossarten, welche bereits bestehen.

Es wurde bereits gesagt: Die Überarbeitung des Parlamentsreglements kommt ohnehin, deshalb sind die Kosten für die Einführung tief. Wie schon viel hier oben erwähnt, ist mir Effizienz und Effektivität sehr wichtig. Darum wäre es interessant zu wissen, was diese Vorstossart denn nun wirklich kostet - doch keine Angst, ich werde hierfür nicht extra einen Vorstoss einreichen. Ich bin aber überzeugt, dass diese weniger kostet, als eine Motion oder ein Postulat. Vor allem auch, weil sie viel zielgerichteter eingesetzt werden kann und dadurch effizienter und effektiver ist. Und ich hoffe auch, dass es den Austausch des Parlaments mit dem Gemeinderat bestärkt und nicht unbedingt verschlechtert, wie dies der Gemeinderat eventuell befürchtet. Darum wird die SVP mehrheitlich ja zur Planungserklärung sagen.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Vor kurzem fand die Session des Grossen Rates statt und wie wir aus der Antwort des Gemeinderats entnehmen können, gibt es im Grossen Rat Planungserklärungen. Und diese wird rege genützt. In den meisten Fällen kommen sie von der Kommissionsarbeit, aber auch Parteien machen davon Gebrauch. Manchmal ist die Regierung sogar einverstanden und manchmal überhaupt nicht. In dieser Session hat es zu vier Geschäften insgesamt 40 Planungserklärungen gegeben. Ihr seht also, dass man durchaus damit arbeiten kann. Selbstverständlich gibt es im Grossen Rat auch alle anderen Instrumente, von welchen wir gehört haben. Es ist ein Instrument, welches der Exekutive und der Legislative einen politischen Austausch erlaubt, öffentlich und eben nicht hinter verschlossenen Türen. Ein Austausch, welcher viel verbindlicher ist als ein Fraktionsvotum, weil man noch darüber abstimmen kann und dadurch aufgezeigt wird, ob die Planungserklärung eine Mehrheit hat. Es ist aber auch eine Möglichkeit, zu einzelnen Themen eines Berichts oder einer Strategie noch eine gesonderte Debatte zu führen – also ein Schlaglicht auf ein Thema zu werfen.

Planungserklärungen sind sicherlich sinnvoll, das sagt auch der Gemeinderat. Jedes Instrument hat seine Berechtigung und ist sinnvoll. Die Frage, welche wir uns hier stellen müssen ist, ob das Könizer Parlament dies braucht oder ob es zu viel ist. Ein Teil der SP-Fraktion ist wie der Gemeinderat der Meinung, dass dieses Instrument nicht notwendig ist. Die Argumente sind die gleichen, wie jene, welche in der Antwort des Gemeinderates stehen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden steht die Gemeinde Köniz bezüglich Instrumenten nicht schlecht da und es gibt bereits genügend Werkzeug. Es ist ein Instrument mehr zusätzlich zum Planungsbeschluss, welchen wir schon haben. Und dieser Planungsbeschluss wird auch nicht sehr rege genutzt. Darum ist es auf Ebene des Parlaments für diesen Teil der Fraktion nicht unbedingt notwendig.

Der andere Teil der Fraktion sieht aber, dass es auch gute Gründe für dieses Instrument gibt. Insbesondere, weil es tatsächlich die Möglichkeit des Parlaments sich zu äussern verbessert, was das Parlament stärkt – so wie dies der Erstunterzeichner gut erklärt hat. Das Argument der Ressourcen, der Effizienz und der Effektivität ist in diesem Zusammenhang immer etwas schwierig, denn, wenn man ein Parlament hat, dann braucht dies Ressourcen und das ist auch richtig so.

Das Risiko einer Aufweichung der Kompetenzen oder der Verantwortung, das sieht ein Teil der Fraktion nicht so, da man in anderen Parlamenten sieht, dass dies eigentlich nicht passiert. Es funktioniert und ist eine Ergänzung zu bestehenden Instrumenten, eben auch in Bezug was Schnelligkeit betrifft und ist wirklich eine andere Tonart. Es würde die Klaviatur des Parlaments erweitern. In diesem Jahr hat das Parlament mehrfach den Wunsch geäussert, mehr Instrumente zur Verfügung zu haben – mehr Töne und eine breitere Klaviatur. Das kommt auch aus der Antwort des Gemeinderates heraus. Das eine ist die parlamentarische Initiative, das andere die Hoch- und Tiefbaukommission, bei welcher sich das Parlament zumindest wünscht, darüber nachzudenken. Woran liegt dies eigentlich? Vermutlich geht es nicht nur um ein Instrument, sondern es geht grundsätzlich um die politische Situation in Köniz und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament, so wie dies meine Vorredner auch schon angetönt haben. Wenn wir jetzt darüber nachdenken, eine Hoch- und Tiefbaukommission einzuführen, dann wäre eine Planungserklärung natürlich sinnvoll. Denn gerade für die Kommissionen ist diese sehr interessant. Das zeigt sich auch daran, dass gerade eine Kommission dieses Instrument fordert. Es ist sehr ungewöhnlich, dass sich eine Kommission überparteilich zusammenfindet und gemeinsam etwas fordert.

Das bedeutet sicherlich auch, dass ein Bedürfnis da ist, auf welches man hören sollte. Ob dieses Zuhören über diese Planungserklärung geschieht oder ob es mit anderen Instrumenten geschieht – es ist sehr wichtig, dass die demokratische Auseinandersetzung hier in guter Qualität geführt werden kann und die Impulse aus dem Parlament aufgenommen werden – egal mit welchem Instrument diese kommen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Wieder einmal steht ein Vorstoss auf der Traktandenliste, der die Gewaltentrennung und die Verantwortungsklarheit ins Wanken bringt. Die freisinnige Fraktion hat das Anliegen von den Motionären zur Kenntnis genommen. Wir können uns jedoch nicht mit dieser Idee identifizieren, auch wenn es uns aktuell beim einen oder anderen Thema unter den Nägeln brennt und eine gewisse Unzufriedenheit existiert. Kleinlich zerlegt haben wir den Antworttext nicht, wir haben aber eine saubere Auslegeordnung gemacht und die Pros und Kontras ausführlich diskutiert. Für uns steht die Gewaltentrennung über allem. Zu diesem Grundprinzip müssen wir Sorge tragen und behutsam mit den Machtverhältnissen umgehen. Eine Aufweichung der Gewaltentrennung ist nicht in unserem Interesse.

Wir sind überzeugt, dass die Einführung der Planungserklärung nicht den gewünschten Nutzen bringen wird:

- Mit ihrem Richtliniencharakter wird keine rechtliche Verbindlichkeit geschaffen. Es hat höchstens eine politische Gewichtung. Lohnt sich somit der Zusatzaufwand, wenn am Schluss keine absolute Verbindlichkeit besteht? Und: Wollen wir den Verwaltungsapparat wirklich unnötig zusätzlich belasten und bei den Prozessen unter Umständen einige Abschweflungen haben?
- Weiter dürfen wir auch die Verantwortungsfrage nicht aufweichen. Wir haben uns bereits bei der Motion "Hoch- und Tiefbaukommission" klar positioniert. Zu viele Köche verderben den Brei. So wird die Tür für mögliche Ausreden und Unklarheiten weit geöffnet. Und ein solcher Wirrwarr würde uns sehr ärgern.

Natürlich ist es höchst verlockend, mit dem Zusatzinstrument an mehr Macht zu gelangen. Natürlich wäre es einfacher, in der Hitze des Gefechts mit einer zusätzliche Drohooption aufzufahren. Aber auch hier: Ist eine Verwässerung des Systems effektiv vertretbar? Wollen wir den Parlamentsmitgliedern wirklich ein bisschen Gemeinderats-Gene einpflanzen? Ist es nicht besser, die harten Diskussionen zwischen den Gremien zu führen und die politische Streitkultur wieder zu verstärken oder zu pflegen? Ich gebe es aber zu, ich habe schon leer geschluckt, als ich den Satz gelesen habe, dass das Parlament seine Anliegen via Kommissionen einbringen und im Dialog mit dem Gemeinderat mitgestalten könne. Nach einem kräftigen Durchatmen hat sich der Puls aber wieder normalisiert. Die Zuständigkeiten müssen klar bleiben. Ich respektiere diese, appelliere aber gleichzeitig an den Gemeinderat, dass es nicht nur bei den netten, guttönenden Sätzen bleibt. Er ist gefordert, den Worten Taten folgen zu lassen. Denn, dass dieser Vorstoss eingereicht worden ist, muss dem Gemeinderat schlussendlich zu denken geben. Es würde mich interessieren, welches Zeugnis sich der Gemeinderat ausstellt, wenn ihm das Parlament wiederholend versucht die Federn zu stützen. Er ist gut beraten, die immer mehr zunehmende Kritik ernst zu nehmen.

Der Inhalt des Vorstosses kann Begehrlichkeiten auslösen – das gebe ich zu. Bei genauem Abwägen stellen wir fest, dass mit dem vorliegenden Vorstoss das Parlament mehr verlieren als gewinnen würde. Die FDP-Fraktion steht konsequent zur bewährten und wichtigen Gewalttrennung und wir möchten keine Zusatzrunden laufen und keinen Zusatzaufwand mit Ausblick auf mässigen Erfolg bestreiten. Aber offenbar sind wir noch die einzige Partei, die dieses Prinzip in guten, wie weniger guten Zeiten geschlossen stützt. Die FDP wird folge dessen diese Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Als ich vor noch nicht allzu langer Zeit neu ins Parlament gekommen bin und die Abläufe und meine Möglichkeiten kennen gelernt habe, war ich überrascht und habe mich daran gestört, dass es zwar sehr oft grosse Diskussionen zwischen den Fraktionen gibt, schlussendlich es aber oft nur darum geht, gewisse Geschäfte abzulehnen, zurückzuweisen oder anzunehmen. Der Dialog innerhalb des Parlaments und der Wille zur Kompromissuche und die Bereitschaft ist aufgrund der eingeschränkten formellen Möglichkeiten meines Erachtens gering. In diesem Sinne danke ich den Motionärinnen und Motionären für die Idee dieser Planungserklärung, auch wenn diese jetzt nicht von ihnen persönlich kommt.

Die Grüne-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motion und dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung. Ich schliesse mich an dieser Stelle den Ausführungen von Casimir von Arx an und gehe nicht in die Details. Aber auch die Grünen sehen durch die Einführung dieses Instruments eine potentielle Effizienzsteigerung.

Zu betroffenen Geschäften kann bei der Behandlung selber ein Auftrag mit Richtliniencharakter an den Gemeinderat erteilt werden und man muss nicht einen separaten Vorstoss einreichen, welcher zeitlich verschoben behandelt wird und administrativen Aufwand generiert. Auch eine Aufweichung der Kompetenzen des Gemeinderates, so wie dies mein Vorredner sagte, sehen wir nicht, da

1. die Planungserklärung nicht rechtlich, sondern nur politisch bindend ist und
2. wir durch andere Instrumente genau dasselbe bewirken können, lediglich zu einem späteren Zeitpunkt.

Welche Flughöhe das Parlament fliegen möchte, kommt nicht primär auf das Instrument im Parlament-Cockpit an, sondern auch auf die Absicht, wie man die Knöpfe und Steuerknüppel gebrauchen will. Und da müssen wir uns selber auch am Riemen reissen.

Zum Schluss ist uns noch wichtig zu betonen, dass die Planungserklärung nicht Ersatz einer guten vorgängigen Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der Kommissionen ist.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe zwar gehört, es sei ja selbstverständlich, dass der Gemeinderat dagegen sei dem Parlament zusätzliche Instrumente zur Verfügung zu stellen. Ich möchte aber trotzdem hier verschiedene Sachen zu bedenken geben:

Es hat sicher jedes Instrument seine Berechtigung. Die Frage ist einfach, ob es denn auch für Köniz sinnvoll ist und ob es schlussendlich zu besseren Resultaten führt. Und auch ob es Sinn macht, immer mehr Instrumente einzuführen. Das als Ganzes, bezweifelt der Gemeinderat.

Ich möchte zu bedenken geben, dass eine Planungserklärung ein weiteres Instrument mit Richtliniencharakter ist. Das weicht den Grundsatz der klaren Kompetenzzuteilung weiter auf. Konkret kann das Parlament dem Gemeinderat Vorgaben in Bereichen machen, wo eigentlich der Gemeinderat zuständig ist. Wenn der Gemeinderat diesen Vorgaben nicht folgt, dann ist die Unzufriedenheit vorprogrammiert, denn wenn ein Organ für etwas zuständig ist, dann ist es auch dafür verantwortlich. Die Planungserklärung wirkt diesem Grundsatz entgegen und es wäre nach Ansicht des Gemeinderates ehrlicher und auch zielführender, wenn man die Zuständigkeiten in den Reglementen oder in der Gemeindeordnung anpassen würde, welche ja vom Parlament resp. vom Volk erlassen worden sind.

Ihr konntet es in den Unterlagen lesen: Im Kanton Bern kennt auf Gemeindeebene nur die Städte Bern und Burgdorf eine Planungserklärung. In Burgdorf wird sie praktisch nie gebraucht und in Bern wird sie vor allem beim IAFP und beim Budget angewendet. Da haben wir ja in Köniz den Planungsbeschluss. Ich habe auch gehört, dass von den Motionären mit dieser Planungserklärung nicht unbedingt auf das Budget oder auf den IAFP gezielt wird, aber ich frage mich schon, wie häufig es denn gebraucht würde. Im Extremfall kann schlussendlich jedes Parlamentsmitglied für jede Budgetlinie oder in einer AÜP für jede einzelne Massnahme eine solche Planungserklärung einreichen, welche dann bei einer Überweisung zwar politisch, aber nicht rechtlich verbindlich wäre. Das mag für einzelne Parlamentsmitglieder zwar attraktiv sein, aber ob man so dem Grossen und Ganzen dient, das wagt der Gemeinderat zu bezweifeln.

Und last but not least möchte ich doch auch noch das Ressourcenargument anführen: Es wird vielleicht nicht so viel zu tun geben, wenn man die Planungserklärung dem Reglement noch hinzufügt, aber der Aufwand für die Verwaltung, für den Gemeinderat, für das Parlament und für das Parlamentssekretariat, wenn die Planungserklärung dann angewendet wird, ist nicht zu unterschätzen. Es ist einfach die Summe all dieser unterschiedlichen Instrumente und die Anwendung dieser in der Praxis, welche nicht zu unterschätzende Ressourcen frisst.

Ich möchte euch im Namen des Gemeinderates beantragen, dass ihr diese Motion ablehnt.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen)

PAR 2020/80

1809 Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“ wurde am 5. November 2018 vom Parlament als erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist beträgt zwei Jahre.

Diese Motion steht im Zusammenhang mit dem im Juni 2018 vom Gemeinderat genehmigten Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025. In diesem Konzept werden die künftige Ausrichtung der Alterspolitik und die dafür notwendigen Massnahmen beschrieben. Darin verankert ist die Absicht, zu einer Caring Community – einer sorgenden Gemeinschaft – zu werden, in welcher Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit zentrale Pfeiler sind. Zeitvorsorgesysteme sind eine konkrete Möglichkeit, den immer unverzichtbareren Beitrag der Freiwilligen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene sichtbar zu machen.

Um die im Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 beschriebenen strategischen Ziele zu erreichen, wurde in einem ersten Schritt die Stelle einer Altersbeauftragten/eines Altersbeauftragten geschaffen. Die Stelle konnte am 1. September 2019 besetzt werden. Anschliessend wurde das Projekt «gemeinsam altersfreundlich» initiiert, das u.a. die Einführung eines Zeitvorsorgesystems zum Ziel hat.

2. Projekt "gemeinsam altersfreundlich"

Ziel des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" ist es, mögliche Handlungsfelder und Organisationsformen von Freiwilligenarbeit zu definieren sowie die Akteure von professionellen und freiwilligen Leistungen im Altersbereich zu vernetzen. Bei der Frage nach möglichen Organisationsformen von Freiwilligenarbeit wird die Wahl und der Einsatz eines Zeitvorsorgesystems thematisiert werden. Wichtig ist, eine Ausgestaltung des Zeitvorsorgesystems zu entwickeln, welche der grundsätzlichen Ausrichtung der Alterspolitik in der Gemeinde Köniz entspricht.

Die Alters- und Gesundheitskonferenz der Gemeinde Köniz hat das geplante Projektvorgehen in ihrer Funktion als Strategieteam am 24. August 2020 gutgeheissen. Im November 2020 starten die beiden operativen Teilprojektgruppen "Versorgungssystem" und "Freiwilligenarbeit", welche aus Vertretern der ortsansässigen Leistungserbringer und Organisationen bestehen. In einem ersten Schritt werden die in den einzelnen Ortsteilen bestehenden Unterstützungs- und Betreuungsleistungen sowie Lücken im Angebot erfasst. Für die Erstellung des Grob- und Detailkonzepts arbeiten die beiden Teilprojektgruppen vereint. Damit bedürfnisorientierte und nachhaltige Strukturen aufgebaut werden können, werden die Vertretungen der Ortsteile und die älteren Menschen und ihre Angehörigen bewusst und kontinuierlich einbezogen. Auch soll ein regelmässiger Austausch mit den anderen Direktionen und Abteilungen der Gemeindeverwaltung stattfinden, welche vom Thema betroffen sind.

In einer konstruktiven und partizipativen Zusammenarbeit aller Beteiligten sollen die aufgrund der vorhandenen Ressourcen bestmögliche Lösungen zur Erfüllung der vorhandenen Bedürfnisse gefunden werden. Die Alters- und Gesundheitskonferenz der Gemeinde Köniz sprach sich dafür aus, angesichts des umfassenden und komplexen Inhalts des Projekts den Zeitplan des Projekts zu genehmigen. Gemäss diesem Projektplan liegt das Detailkonzept inkl. Organisation des Pilotbetriebs im Herbst 2022 vor. Der Start des Pilotbetriebs ist für Januar 2023 geplant.

Da die Umsetzung der Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“ – wie eingangs erwähnt – integraler Bestandteil des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" ist, steht die Erfüllungsfrist der Motion damit in engem Zusammenhang.

Aus diesem Grund wird beantragt, die Erfüllungsfrist der Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“ um zwei Jahre zu verlängern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird um zwei Jahre verlängert bis am 05.11.2022.

Köniz, 7. Oktober 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsgeschäft Beantwortung vom 5.11.2018

Diskussion

Erstunterzeichnerin Katja Niederhauser, EVP: Wie wir schon lesen konnten und auch schon wissen, ist die Stelle der Altersbeauftragten im September 2019 besetzt worden. Das Projekt "Gemeinsam altersfreundlich" ist initiiert und auch die Zeitvorsorge hat dort ihren Platz. Das freut mich natürlich sehr. Die Zeitplanung ist bis ins Jahr 2025 gemacht - das ist ziemlich lange. Da der Start des Pilotprojekts für Januar 2023 geplant ist und das Detailprojekt erst im November 2022 vorliegt, beantragt der Gemeinderat jetzt eine Fristverlängerung um zwei Jahre bis zum 5. November 2022. Für mich ist dies nachvollziehbar und darum werden wir diesem auch zustimmen.

Wie wir überraschend lesen konnten, ist dies nicht das einzige Projekt, für welches eine Fristverlängerung beantragt worden ist. Doch immerhin wurde das Projekt nicht sistiert. Und doch habe ich noch einige Fragen. Wie ich erfahren habe, wurde eine externe Begleitung angestellt, welche dieses Projekt professionell begleitet. Dazu meine Frage an den Gemeinderat: Ist dies korrekt? Und wenn ja, was ist der Mehrwert, dass mit Externen zusammengearbeitet wird? Ist dies mit Blick auf die Finanzen wirklich notwendig? Ich frage mich, warum es dies braucht. Haben wir doch eine Altersbeauftragte, welche Kapazität hat, aber vor allem kompetent ist und genau für solche Projekte angestellt wurde. Ich bin für einen hohen Standard und für eine gute Qualität, doch hier blicke ich irgendwie nicht ganz durch. Warum braucht dieses Projekt, welches eine Beauftragte hat, eine zusätzliche externe Begleitung? Im Sinne von Coaching und Beratung, finde ich dies super, aber das wäre es dann auch schon. Oder liege ich hier falsch? Ich wäre froh, wenn mir der Gemeinderat dies noch beantworten könnte. Ansonsten bin ich zufrieden zu sehen, dass es im Bereich des Alters vorwärtsgeht und dass das Projekt "Zeitvorsorge in Köniz" seinen Platz hat. Ich bin auch gespannt, was hier noch alles kommt.

Wie bereits gesagt: Wir von der Mitte-Fraktion stimmen dem Antrag des Gemeinderats zur Fristverlängerung zu.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Auf die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit hinzuweisen, das soll nicht Gegenstand meiner kurzen Ausführungen sein. Das wurde besprochen, als wir die Motion am 5. November 2018 erheblich erklärt haben und wir waren uns damals ziemlich einig, dass im Zusammenhang mit dem damaligen Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz auch dieses Thema für unsere Gemeinde an die Hand genommen werden soll. Allerdings, war mir damals nicht bewusst, dass wir diese Zeitvorsorge eigentlich nur für die Altersfrage anschauen und das scheint mir nicht richtig. Mir scheint, hier müsste man eine Korrektur machen.

Wie dies in unserer Gemeinde so der Fall ist: Stellen werden schnell geschaffen und noch schneller besetzt und seit September 2019 hat die Gemeinde Köniz nun eine Altersbeauftragte, welche sich dieser Thematik unter anderem annehmen könnte. Und wenn es für diese Person auch sicherlich noch andere Sachen zu machen gibt, so ist es uns ehrlich gesagt auch ein Rätsel, wieso die Gemeinde hier nicht schon lange tätig geworden ist. Es geht nicht darum, das Rad neu zu erfinden, sondern es gibt bereits verschiedenste Modelle, welche sich bewährt haben und so speziell ist die Gemeinde Köniz nun auch wieder nicht, als dass man nicht von den anderen Gemeinden, die bereits gemachten Erfahrungen übernehmen und anpassen könnte.

Neu erfahren wir auch von der Mitwirkung der Alters- und Gesundheitskonferenz der Gemeinde Köniz - wir waren schwer beeindruckt, denn wir wussten gar nicht, dass es diese gibt. Diese Alters- und Gesundheitskonferenz der Gemeinde Köniz besteht unter anderen aus zwei Mitarbeitern der Gemeinde, einer ehemaligen Mitarbeiterin der Gemeinde und aus zwei Vertretern aus Seniorenvereinen. Hier stellt sich für mich auch wieder dieselbe Frage. Ich würde es absolut falsch finden, wenn man die Zeitvorsorge nur auf die Altersthematik begrenzt. Freiwilligenarbeit gibt es noch viel, viel mehr und man muss sich unbedingt Fragen dazu überlegen, wie man in Zukunft mit dieser Freiwilligenarbeit arbeiten will.

Es gibt immer weniger Leute, welche hier bereit sind, ihre eigene Zeit aufzuwenden und wenn diese Tendenz so weitergeht, dann werden wir in kürzester Zeit schwere Probleme haben, wenn all diese Stellen danach frei bleiben würden.

Wie dem auch sei, es scheint uns in diesem Rahmen kein guter Leistungsausweis der Gemeinde zu sein, dass noch gar nichts gemacht worden ist. Wenn man bedenkt, dass es jetzt nochmals zwei Jahre gehen soll, bis im Herbst 2022 das Konzept für ein Pilotprojekt vorliegen soll - da stellen wir uns sehr viele Fragen. Wir erwarten hier ein deutlich schnelleres Handeln der Gemeinde. Wir haben uns überlegt, was wir machen sollen. Wir gehen nicht soweit, dass wir die Verlängerung nicht unterstützen würden, doch ich glaube, es ist nun wirklich ganz, ganz wesentlich, dass hier etwas mehr Gas gegeben wird.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Die Pandemie zeigt es gerade wieder: Eine Caring Community oder eine sich sorgende Gesellschaft ist ein tragender Pfeiler im Zusammenleben der Generationen in einer Gemeinde. So haben zum Beispiel im Frühling zahlreiche freiwillige Menschen die älteren und von COVID-19 gefährdeten Personen unterstützt, unter anderem beim Einkaufen. Es gibt sie also noch, Erica Kobel, die Freiwilligen, auch wenn sie dafür nichts erhalten.

Das Instrument der „Zeitvorsorge“ ist auch ein Freiwilligenprojekt. Freiwillige unterstützen ältere Menschen, die Hilfe benötigen und erhalten dafür Zeit gutgeschrieben.

Die Gemeinde Köniz hat sich im August 2020 dazu entschieden, mit dem Projekt "Gemeinsam altersfreundlich" verschiedene Themen, wie unter anderem die Zeitvorsorge oder auch Themen aus dem Projekt Sozios, welches ich im Jahr 2019 als Postulat eingereicht habe, zu koordinieren und dann im Jahr 2023 einen Pilotbetrieb zu starten. In diesem Pilotprojekt, welches die Gemeinde geplant hat, sollen mögliche Handlungsfelder und verschiedene Formen von Freiwilligenarbeit angeschaut werden und Akteure von professionellen, wie zum Beispiel Spitex-Organisationen, oder auch freiwilligen Leistungsträgern im Altersbereich besser vernetzt werden. Das Projekt ist bei der Stelle Altersbeauftragte angesiedelt, welche übrigens auf einen Vorstoss der SP zurückzuführen ist. In diesem Ganzen wichtig scheint mir ein partizipatives Vorgehen, damit die betroffenen und involvierten Player mitgestalten können. Ich bin gespannt, wie der Prozess weitergeht und würde es sehr begrüßen, wenn der Gemeinderat das Parlament zu diesem Thema auf dem Laufenden hält.

Die SP-Fraktion weiss, dass es Zeit braucht, um Projekte in dieser Grösse und Komplexität zu realisieren. Es wäre aber wünschenswert, dass einzelne kleine Schritte zeitnah umgesetzt werden könnten. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass es unter diesen Umständen sinnvoll ist, die Erfüllungsfrist der Motion „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“ zu verlängern und stimmt dieser Verlängerung auch zu. Sie wünscht sich aber nicht noch mehr zeitliche Verzögerungen, denn diese Themen sind wichtig und erhöhen die Lebensqualität der älteren Menschen in unserer Gemeinde.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Zuerst einmal noch etwas Allgemeines zum Projekt "Gemeinsam altersfreundlich": Das ist wirklich etwas Tolles, welches natürlich viele Facetten beleuchtet, die das Alter betreffen. Die Zeitvorsorge ist ein wichtiger Teil dieses doch ziemlich umfassenden und spannenden Projekts, welches zukunftsgerichtet, aber eben auch komplex ist. Und das braucht Zeit – das soll jetzt nicht nur eine Floskel sein – denn so, wie wir dieses Projekt aufgleisen möchten, damit dieses dann auch im Alltag gelebt werden kann, das braucht effektiv Zeit und gerade der partizipative Teil, welchen wir wünschen, um wirklich das, was man in der Gemeinde Köniz auch braucht, abzuklären, das ist zeitaufwändig.

Die Alters- und Gesundheitskonferenz der Gemeinde Köniz hat dies intensiv besprochen und man hat dann zusammen mit all diesen Mitgliedern den Zeitplan besprochen, denn man braucht natürlich sehr viel Mithilfe durch Langzeitorganisationen, der Spitex und der Kirche. Der Sitzungsraum ist dann jeweils auch sehr voll und da sind natürlich sehr viel mehr Personen vertreten, als wir zuvor von Erica Kobel gehört haben. Dies zuerst einmal ganz generell zu diesem Projekt "Gemeinsam altersfreundlich".

Jetzt zum Votum von Katja Niederhauser: Sie hat wegen des Mandats nachgefragt. Ja, das ist richtig. Ich habe die Prozente nicht im Kopf, doch es ist ein sehr kleines Mandat im Sinne eines Coachings, also einer Beratung durch eine Person, welche grosse Erfahrung in grösseren Projekten hat. Das heisst nicht, dass unsere Altersbeauftragte dies nicht kann – das ist eine top Fachfrau, welche sich gut auskennt – doch es ist manchmal sehr wertvoll, wenn man jemanden hat, der ähnliche Projekte kennt – nicht unbedingt inhaltlich, doch von der Grösse her und vom Aufbau – und welcher uns begleitet. Nochmals: Es ist wirklich nur ein kleines Mandat und beinhaltet Coaching und Beratung. Ich beurteile dies als sehr wertvoll, dass man diesen Teil in diesem Projekt auch hat.

Zu Erica Kobel: Es ist natürlich so, dass diese Alterskonferenz noch viel, viel mehr Beteiligte hat. Ich stelle dir die Alters- und Gesundheitskonferenz sehr gerne vor und was sie macht. Es ist eben auch wichtig, dass man all diese Player an einem Tisch hat und dass diese auch mithelfen in unserer Gemeinde mit zu entwickeln. Wie gesagt, in dieser Alterskonferenz sind die Kirche, Langzeitorganisationen, Spitex und verschiedene Bereiche vertreten.

Unsere Altersbeauftragte, Frau Huber, hat auch schon sehr viel geleistet, das muss ich auch sagen. Vergesst nicht, was diese Stelle alles gemacht hat, auch während des Lockdowns: Das Anschreiben sämtlicher Pensionierten, die Netzwerke, welche aufgebaut wurden, die Dienstleistungen anderer Gruppen, welche man koordiniert hat. Da ist nebst dieser Projektarbeit ziemlich viel gelaufen. Was wir auch zeigen können ist, dass in dieser Zeit, als alles zu war, ein Beratungsnetzwerk aufgebaut werden konnte.

Zur Zeitachse nochmals: Wir wollen etwas, das funktioniert. Wir wollen etwas, das auf Köniz zugeschnitten ist. Und das sehe ich etwas anders als Erica Kobel: Viele Gemeinden haben es verschlafen, Projekte gerade im Altersbereich aufzugleisen. Die Kantone haben sich mit Arbeitspapieren auf ganz hoher Flughöhe Gedanken gemacht – Alterspolitik im Kanton Bern. Doch Gemeinden, welche sich effektiv in der Alterspolitik engagieren und gute Konzepte erarbeitet haben, die im Alltag auch greifen, diese sind schwierig zu finden. Die meisten Gemeinden in der ganzen Schweiz sind, was Alterspolitik angeht, weit im Rückstand. Auch Köniz hat lange gebraucht, bis man hier vorwärts machen konnte und wie wir alle wissen, ist, was die Alterspolitik angeht, eine direktionsübergreifende Sache. Von daher kann man nicht irgendwo ein Projekt herauszupfen, welches bereits in einer anderen grösseren Gemeinde läuft. Das ist mir wichtig zu sagen.

Franziska Adam hat noch gesagt, sie hätte gerne, dass das Parlament regelmässig unterrichtet wird. Das nehme ich mit und werde dies gerne machen. Denn es ist spannend und es würde hier schon viel zu berichten geben, was man bis jetzt alles schon gemacht hat und wie das ganze Konzept in sich aufgebaut ist.

Noch wegen des Pilotprojekts. Das kann ich heute schon sagen: Das Pilotprojekt wird bereits praktische Sachen beinhalten. Es ist nicht so, dass man damit Trockenübungen machen wird und danach sagt, jetzt ist der Pilot fertig und erst jetzt beginnen wir. Das war auch Teil der vorletzten Sitzung, welche wir hatten. Mit dem Piloten wird es schon ziemlich praktisch werden. Ich werde euch aber sehr gerne zur gegebenen Zeit darüber informieren.

Wenn ihr die Könizer Zeitung lest, dann wird es einen Bericht geben, in welchem das Projekt vorgestellt wird. Die Zeitvorsorge wird darin ebenfalls erwähnt und auch noch andere Sachen. Soweit ich weiss, wird dieser Bericht in der nächsten Ausgabe erscheinen.

Ich danke für die Verlängerung. Wir brauchen diese. Es wird wirklich eine gute Sache geben und es liegt mir auch von meiner beruflichen Vergangenheit sehr am Herzen. Die demografische Entwicklung und die Alterspolitik, wurde fast in jeder Gemeinde, in jedem Kanton und nicht nur in der Schweiz schon lange vernachlässigt.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird um zwei Jahre verlängert bis am 05.11.2022.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/81

V2015 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Wirksame Bekämpfung invasiver Neophyten in Köniz“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Die Verbreitung invasiver Neophyten gefährdet die Biodiversität immer mehr, auch in der Gemeinde Köniz. In Sachen Neophytenbekämpfung sind Praxis und Problembewusstsein bei Grundeigentümerinnen und Bewirtschaftern allerdings unterschiedlich ausgeprägt.

In Wäldern, auf Wiesen, an Strassen- und Feldrändern, auf öffentlichem Grund (z. B. auf Schulanlagen) geschieht in dieser Hinsicht insgesamt noch zu wenig. Zudem sind die laufenden Aktivitäten kaum koordiniert.

Im Auftrag des Dienstzweigs Landschaft werden in Köniz gemäss dem kantonalen Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WNG) Neophyten im Ufer- und Böschungsbereich von Fliessgewässern u. a. durch Landwirte und Landwirtinnen bekämpft (Art. 6 Abs. 3 Bst. d). Zudem führen wenige Freiwillige, seit 2019 einige Schulklassen und seit 2016 die Pfadi Köniz sowie weitere Gruppen in einigen Gebieten Neophyteneinsätze durch. Doch das genügt bei Weitem nicht.

Am 10. Juni hat der Grosse Rat die Motion «Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen» überwiesen. Darin wird der Regierungsrat u. a. aufgefordert, eine Pflicht zur Bekämpfung von Neophyten im Kanton Bern aufzulegen. Der Grosse Rat unterstreicht damit die Wichtigkeit der Neophytenbekämpfung. Mit dem grossrätlichen Entscheid ist auch absehbar, dass bald mehr Ressourcen für diese Aufgabe bereitgestellt werden müssen.

Zugleich zeichnet sich in einem anderen Bereich für Schulen und Pfadi Veränderungsbedarf ab: Aufgrund der Entwicklung des Papierverbrauchs und in der (kommunalen) Recycling-Logistik sowie des Rückgangs der Preise für Altpapier und -karton sinkt der wirtschaftliche Nutzen der Papiersammlung durch Schulen und Pfadi. Dadurch könnten Ressourcen frei werden, die u. a. für die Neophytenbekämpfung genutzt werden können.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die heutige Form der Papiersammlung durch Schulen und Pfadi ein Auslaufmodell ist?
2. Sieht der Gemeinderat Potenzial darin, dass Schulen, Pfadi und ggf. weitere Organisationen stattdessen Neophyten in der Gemeinde Köniz bekämpfen?
3. Können hierfür Mittel aus den Budgetkonten «Ökologische Arbeiten von Schulen» eingesetzt werden? Gibt es weitere Finanzierungsquellen, z. B. aus dem Budget der DUB oder Geldern von Bund und Kanton?
4. Erkennt der Gemeinderat den pädagogischen Nutzen von Neophytenbekämpfung durch Jugendliche und Kinder? Sieht der Lehrplan 21 Kompetenzen vor, die sie sich bei der Neophytenbekämpfung aneignen können?
5. Sieht der Gemeinderat andere Themen und Aktivitäten, die sich mit Neophyteneinsätzen gut verbinden lassen würden, bspw. eine Sensibilisierung für die Littering-Problematik oder die botanische Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsraum, die sonst vor allem mit dem Rasenmäher gepflegt würden?
6. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass die Neophytenbekämpfung gemäss Frage 2 dereinst einen Beitrag zur Umsetzung der vom Grossen Rat aufgelegten Neophytenbekämpfungspflicht leisten wird?
7. Ist der Gemeinderat bereit, in einem partizipativen Prozess zusammen mit Schulen, Pfadi und ggf. weiteren Organisationen ein Konzept zur Neophytenbekämpfung und allfällige weitere Bereiche gemäss Frage 6 in der Gemeinde Köniz zu entwickeln und so u. a. für eine ganzheitliche, koordinierte Bekämpfung invasiver Neophyten zu sorgen?

Eingereicht

7. Juli 2020

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Andreas Lanz, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Ruedi Lüthi, Katja Niederhauer, Toni Eder, Roland Akeret, Reto Zbinden, Christian Roth, Franziska Adam

Antwort des Gemeinderates

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die heutige Form der Papiersammlung durch Schulen und Pfadi ein Auslaufmodell ist?

Die Pfadi sammelt seit über 60 Jahren Papier und hat sich damit grosse Anerkennung verdient. Seit der Einführung der Sammlung durch die Gemeinde hat die Sammlung der Pfadi und die der Köni-zer Schulen aber zusehends an Bedeutung verloren.

Die Gemeinde ist mit ihren Ressourcen heute in der Lage, die Sammlung von Papier und Karton ohne Unterstützung von Pfadi und Schulen sicherzustellen. Mit der Zunahme der Zahl von privaten Papiercontainern, welche maschinell geleert werden müssen, entstehen zudem logistische Doppelspurigkeiten, da die Gemeinde sowohl die Schul- als auch die Pfadipapiersammlungen jeweils mit den Kehrrichtfahrzeugen unterstützen muss. Bei der letztjährigen Pfadipapiersammlung am Samstag 26. Okt. 2019 musste die Gemeinde die Pfadi mit 3 Kehrrichtfahrzeugen unterstützen. Angesichts dieser stark veränderten Rahmenbedingungen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Papiersammlung durch Schulen und Pfadis nicht mehr zeitgemäss ist und keine Entlastung mehr für den Dienstzweig Abfallbewirtschaftung bedeutet. Zwischen der Gemeinde und der Pfadi Falkenstein haben in Frühjahr/Sommer 2020 bereits Gespräche über das Ende der Zusammenarbeit bei der Papiersammlung und der Überführung in zukunftsgerichtete Praxisprojekte stattgefunden. Die Pfadi hat gestützt darauf der Auflösung der Papiersammelvereinbarung zugestimmt. Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag der Abteilung Umwelt und Landschaft beschlossen, die Zusammenarbeit mit den Schulen und der Pfadi im Bereich der Papiersammlung zu beenden. Die Papiersammlung der Pfadi Falkenstein wird im Herbst 2020 das letzte Mal stattfinden, bei den Schulpapiersammlungen wird der Ausstieg gestaffelt bis Ende Schuljahr 2022/23 erfolgen.

2. Sieht der Gemeinderat Potenzial darin, dass Schulen, Pfadi und ggf. weitere Organisationen stattdessen Neophyten in der Gemeinde Köniz bekämpfen?

Die Bekämpfung von invasiven Neophyten ist eines von verschiedenen, interessanten und lehrreichen Betätigungsfeldern, welche der Gemeinderat als geeignete Alternative zur Papiersammlung erachtet. Mit dem Ziel, massgeschneiderte Praxisprojekte für die Könizer Schulen anbieten zu können, wird er die BSS mit der Entwicklung eines Angebots von verschiedenen Schulprojekten im Bereich "ökologische Arbeiten" im Rahmen des Lehrplans beauftragen. Die jährlichen Neophyteneinsätze, welche die Pfadi anstelle der jährlichen Papiersammlung durchführen will, unterstützt der Gemeinderat insofern, dass deren Finanzierung über die Abteilung Umwelt und Landschaft gesichert werden soll.

Aus finanzieller Sicht ist es keine Option, neben der Pfadi weitere Organisation mit der systematischen Bekämpfung von invasiven Pflanzen zu beauftragen und dafür zu entschädigen. Wie im Vorstosstext erwähnt, führen aktuell Landwirte im Auftrag der Gemeinde Unterhaltsarbeiten an den offen fliessenden Gewässern durch, welche vom Kanton subventioniert werden. Diese Unterhaltsarbeiten werden nur bei Bedarf und vor allem nach Starkniederschlägen / Hochwasserereignissen ausgeführt, was bedeutet, dass die invasiven Pflanzen nicht systematisch bekämpft und an der Ausbreitung gehindert werden. Der Gemeinderat sieht deshalb in erster Linie ein Potenzial darin, dass die Pfadi als Unterstützung der Gewässerunterhaltsgruppe eingesetzt wird und die Neophyten im Bereich der Fliessgewässer bekämpft. Der Gemeinderat ist bereit, aus dem Budget der DUB kurz- bis mittelfristig gewisse Mittel aus dem Gewässerunterhalt für die Finanzierung der Neophytenbekämpfung durch die Pfadi einzusetzen. Weitere Mittel sind in den Budgets nicht verfügbar.

Für eine systematische Bekämpfung von invasiven Pflanzen in der Gemeinde Köniz sieht der Gemeinderat zzt. keinen Handlungsspielraum. Sobald der Regierungsrat die Rechtsgrundlage für die Bekämpfung von Neophyten und unerwünschten Pflanzen verbindlich festgesetzt hat, wird er die DUB mit der Umsetzung beauftragen.

Die Gemeinde hat das Umweltforum Köniz dabei unterstützt das Floreninventar Köniz (FLOK) aufzubauen. Dieses zeigt in einem Quadratkilometer-Raster auf, welche Pflanzenarten an welchen Orten vorkommen und soll dereinst als Grundlage für konkrete Biodiversitätsfördermassnahmen dienen. Bei den invasiven Neophyten werden sämtliche Standorte registriert.

3. Können hierfür Mittel aus den Budgetkonten «Ökologische Arbeiten von Schulen» eingesetzt werden? Gibt es weitere Finanzierungsquellen, z. B. aus dem Budget der DUB oder Geldern von Bund und Kanton?

Anstelle der Schulpapiersammlungen sollen die Schulen auch zukünftig Gelegenheiten erhalten, mit einem Arbeitseinsatz etwas für die Klassenkasse zu erwirtschaften. Wie unter Ziffer 2 erwähnt, ist die Bekämpfung von Neophyten eines von diversen praktischen Betätigungsfeldern. Die Finanzierung von Praxisprojekten für die Könizer Schulen wird über das genannte Konto gesichert. Es steht in diesem Sinne nicht zur Verfügung, um die systematische Neophytenbekämpfung im Auftrag der Gemeinde zu sichern.

Von Bund und Kanton können aktuell keine Mittel für die systematische Neophytenbekämpfung auf kommunaler Ebene erwartet werden (siehe Punkte 2 und 6).

4. Erkennt der Gemeinderat den pädagogischen Nutzen von Neophytenbekämpfung durch Jugendliche und Kinder? Sieht der Lehrplan 21 Kompetenzen vor, die sie sich bei der Neophytenbekämpfung aneignen können?

Kinder und Jugendliche haben für die Sensibilisierung der Gesellschaft auf das Thema Neophyten durchaus eine Schlüsselrolle. Die Vermittlung von Artenkenntnissen und ökologischen Zusammenhängen im Rahmen von Neophytenaktionen erachtet der Gemeinderat als sinn- und wertvoll.

Der LP21 enthält als neu geschaffenes Modul den Bereich der Bildung in nachhaltiger Entwicklung (BNE). Darin wird nachhaltiges Denken und Handeln gefördert. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) sollen die Fähigkeit erwerben, altersadäquat die Zukunft aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Der Einsatz von SuS zur Bekämpfung von Neophyten ermöglicht eine gute Gelegenheit, an einem ausserschulischen Lernort einen praktischen Bezug zum LP21 zu schaffen. Folgende Themenbereiche sind im LP21 erwähnt:

- *Im Bereich Natur, Mensch und Gesellschaft (Zyklus 1/ Zyklus 2):
Tiere, Pflanzen und Lebensräume erkunden und erhalten - Artenvielfalt und Zusammenwirken (2.1, 2.4, 2.6).
Phänomene der belebten und unbelebten Natur erforschen und erklären / Veränderungen wahrnehmen (4.4).
Menschen nutzen Räume – sich orientieren und mitgestalten – Auswirkungen von Veränderungen im Raum für Menschen und die Natur beachten und darüber nachdenken (8.1).
Gemeinschaft und Gesellschaft – Zusammenleben gestalten und sich engagieren. (10.3, 10.5)*
- *Im Bereich Räume, Zeiten und Gesellschaften (Zyklus 3):
Die natürlichen Systeme und deren Nutzung erforschen, erkennen und benennen (1.2, 1.3, 3.1, 3.3).*
- *Im Bereich Ethik, Religionen und Gemeinschaften (Zyklus 3):
Ich und die Gemeinschaft – Leben und Zusammenleben gestalten, welche von Verantwortlichkeiten gegenüber der Gemeinschaft und aktivem Mitgestalten ausgeht (5.4).*

Schon die Einsätze von Klassen beim Papiersammeln und den Waldputzete, welche seit langer Zeit von den Könizer Schulen geleistet werden, hatten durchwegs positive Lerneffekte. Seit 2 Jahren finden nun schon einzelne Neophytenbekämpfungseinsätze durch Schulklassen statt. Die Vor- und Nachbereitung des Einsatzes während des Schulunterrichts sowie Erklärungen und Einführungen durch Fachpersonen vor Ort waren gewinnbringend und nachhaltig.

5. Sieht der Gemeinderat andere Themen und Aktivitäten, die sich mit Neophyteneinsätzen gut verbinden lassen würden, bspw. eine Sensibilisierung für die Littering-Problematik oder die botanische Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsraum, die sonst vor allem mit dem Rasenmäher gepflegt würden?

Anlässlich der Einstellung der Papiersammlungen durch die Schulen sollen neue Themen in den Katalog von umweltbezogenen Schulprojekten einfließen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dieser Prozess unter der Federführung der BSS in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und der AUL durchgeführt werden soll. Im Rahmen dieser Arbeiten werden die pädagogisch sinn- und wertvollen Themen sowie die Umsetzbarkeit und die Abläufe von Praxiseinsätzen durch die direkt betroffenen Partner festgelegt. Dies kann bspw. die naturnahe Gestaltung von Schularealen beinhalten.

Öffentliche Grünflächen im Siedlungsraum werden heute, soweit es die Nutzung zulässt und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, ökologisch unterhalten und botanisch aufgewertet. Bei privaten Gärten kann die Gemeinde keine restriktiven Auflagen in Bezug auf ökologische Aufwertung machen, da die rechtlichen Grundlagen nicht vorhanden sind. Der Gemeinderat sieht keine Möglichkeiten, die geplanten Neophyteneinsätze mit der Aufwertung von privaten Grünflächen im Siedlungsraum

zu verbinden. Grünflächenaufwertungen auf Privatparzellen müssen über die Grundeigentümer oder andere Kanäle abgewickelt werden. Die Gemeinde kann aber dazu motivieren und entsprechend informieren. Diesbezüglich wird auf die Interpellation V1923 ökologische Bewirtschaftung von Gärten verwiesen.

6. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass die Neophytenbekämpfung gemäss Frage 2 dereinst einen Beitrag zur Umsetzung der vom Grossen Rat aufgelegten Neophytenbekämpfungspflicht leisten wird?

Der Gemeinderat kann sich das sehr gut vorstellen, Pfadi und Schulen können einen Beitrag leisten, jedoch nur punktuell und nicht flächendeckend. Sobald der Regierungsrat die Rechtsgrundlage für die Bekämpfung von invasiven Neophyten und unerwünschten Pflanzen verbindlich festgesetzt hat, wird der Gemeinderat die DUB mit der adäquaten Umsetzung beauftragen. Für die Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen, flächendeckenden Bekämpfungskonzepts wird es zwingend notwendig sein, dass in Köniz analog anderen grossen Gemeinden und Städten 50 - 80 Stellenprozent eingesetzt werden. Diese Ressourcen stehen aktuell der AUL nicht zur Verfügung und müssen zusätzlich bewilligt werden.

7. Ist der Gemeinderat bereit, in einem partizipativen Prozess zusammen mit Schulen, Pfadi und ggf. weiteren Organisationen ein Konzept zur Neophytenbekämpfung und allfällige weitere Bereiche gemäss Frage 6 in der Gemeinde Köniz zu entwickeln und so u. a. für eine ganzheitliche, koordinierte Bekämpfung invasiver Neophyten zu sorgen?

Die Erarbeitung eines Konzeptes für die flächendeckende Organisation zur systematischen Bekämpfung von invasiven Pflanzen ist eine Aufgabe der zuständigen Fachstelle und wird ein Auftrag der zu schaffenden Stelle innerhalb der AUL sein (siehe Punkt 6).

Der Gemeinderat erachtet einen gemeinsamen partizipativen Prozess von Schulen und Pfadi als nicht zielführend, da sich sowohl die Ansprüche der jeweiligen Gruppen als auch die Rahmenbedingungen pro Einsatz stark unterscheiden.

- Aktuell steht die Organisation des Arbeitseinsatzes der Pfadi im Vordergrund und es obliegt der Verantwortung der Pfadi, in Koordination mit der AUL eine Planung für die ab 2021 anstelle der Papiersammlung geplanten Neophyteneinsätze im Gewässerraum zu erstellen.
- Die Erarbeitung eines Konzeptes für die Nachfolge der Schulpapiersammlung soll durch die neu zu organisierende Koordinationsstelle für ökologische Aktivitäten der BSS an die Hand genommen werden. Die Praxiseinsätze für Schulklassen sollen in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und unterstützt durch die Fachstellen Abfallbewirtschaftung und Landschaft der AUL konzipiert werden (siehe auch Antwort auf Frage 5).

Köniz, 7. Oktober 2020

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Sogenannte invasive Neophyten sind eine Gefahr für die Biodiversität. Die Biodiversität, die seit langem unter Druck steht, auch in unserer Gemeinde. Wenn man die Biodiversität erhalten will, braucht es Massnahmen. Auch die Gemeinden sind gefordert im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten, zum Beispiel durch die Bekämpfung invasiver Neophyten. Der Umfang dieser Gemeindeaufgabe könnte in den nächsten Jahren noch wachsen, denn der Grosse Rat hat eine Rechtsgrundlage beim Regierungsrat bestellt, mit der nicht nur der Verkauf, die Anpflanzung und der Anbau von Neophyten verboten werden soll, sondern auch eine Pflicht zu ihrer Bekämpfung eingeführt wird.

Wie ich in Erfahrung bringen konnte, wird sich voraussichtlich im Jahr 2022 zeigen, welche Konsequenzen diese kantonalrechtlichen Neuerungen für die Gemeinden haben.

In der Interpellation geht es insbesondere um die Frage, wie die Neophytenbekämpfung in der Gemeinde Köniz organisiert werden kann. Namentlich geht es darum, wie man eine Win-win-Situation schaffen kann für die Gemeinde, die Schulen, die Pfadi und warum nicht auch für weitere Organisationen. Win-win, weil die Gemeinde eine vergleichsweise günstige Unterstützung bei der Durchführung einer ihrer Aufgaben erhält und weil die Schulen, die Pfadi und gegebenenfalls die weiteren Organisationen eine pädagogisch wertvolle, nützliche Tätigkeit ausführen und dabei auch einen Zustupf verdienen können.

Eine derartige Arbeitsteilung gibt es heute bereits oder *noch*. Und zwar bei einer anderen Gemeindeaufgabe: Bei der Papiersammlung. Die ist allerdings ein Auslaufmodell, wie man in der Interpellation nachlesen kann, was mehr mit dem Papiermarkt zu tun hat, als mit den Schulen und der Pfadi. Es liegt also nahe, die frei werdenden Kapazitäten von Schulen und Pfadi für die Neophytenbekämpfung – und warum nicht auch für weitere Umweltschutzaufgaben – einzusetzen. Nicht zuletzt, weil der pädagogische Nutzen der Neophytenbekämpfung durchaus etwas höher sein dürfte als jener der Papiersammlung. So weit, so gut.

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen. Im Grundsatz scheint er die Stossrichtung der Interpellation zu teilen, in einigen Punkten orte ich aber noch Korrekturbedarf.

Ein Punkt, der beim Durchlesen ins Auge springt, ist folgende Aussage in der Antwort auf Frage 7: "Der Gemeinderat erachtet einen gemeinsamen partizipativen Prozess von Schulen und Pfadi als nicht zielführend." Partizipation auszuschliessen, kann als Indiz für Gärtchendenken gewertet werden. Gärtchendenken ist im Kontext der Neophytenbekämpfung nicht grundsätzlich fehl am Platz, schliesslich gibt es auch in Gärten invasive Neophyten. Aber in Bezug auf die Zusammenarbeit der Neophytenbekämpfer ist Gärtchendenken nicht hilfreich. Hier sollte der Gemeinderat seine Haltung noch einmal überdenken. Bei den Papiersammlungen oder bei der Waldputzete klappt die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Pfadi seit Jahren. Warum sollte das bei der Neophytenbekämpfung anders sein? Sicher lassen sich auch weitere interessierte Organisationen einbinden. Wenn man dies will und wenn es solche gibt, so sollte das Konzept des Gemeinderats zumindest dafür offen sein, so dass neben Schulen und Pfadi auch weitere Player mitmachen können bei dieser grossen Aufgabe.

Der zweite für mich fragliche Punkt betrifft den Umfang der Neophytenbekämpfung. Der Gemeinderat führt aus, dass eine flächendeckende Bekämpfung durch Schulen und Pfadi nicht möglich sei. Das ist richtig, davon war in der Interpellation auch nicht die Rede. Unklar ist hingegen, wieso der Gemeinderat auch gegen eine systematische Bekämpfung ist. Das würde ja heissen, dass er konzeptlos vorgehen möchte. Die Beschränkung auf Neophytenbekämpfung entlang von Fliessgewässern macht etwas diesen Eindruck. Ob dieses Vorgehen sachlich zielführend ist, ist für mich zumindest zweifelhaft. Und logistisch gibt es wohl auch einfachere Ansätze als ganze Stufen der Pfadi gleichzeitig an Fliessgewässern arbeiten zu lassen.

Unweigerlich kommen wir zum Thema Ressourcen. Das Konto "Ökologische Arbeiten von Schulen" will der Gemeinderat nicht für systematische, somit also für unsystematische Einsätze nutzen. Weiter sieht er budgetmässig nur noch beim Gewässerunterhalt Spielraum für die Neophytenbekämpfung. Ich habe mich gefragt, wie planbar dieser Spielraum ist. Sind die Ausgaben im Gewässerunterhalt nicht wetterabhängig und damit nur bedingt planbar?

Der Gemeinderat verteidigt die Beschränkung auf Fliessgewässer damit, dass er vom Kanton halt nur für Neophytenbekämpfung an Fliessgewässern Geld bekommt. Das ist ein Argument, und die Situation in Köniz zeigt, dass es wohl ganz gut war, dass der Grosse Rat das Thema grundlegender angepackt hat als bisher. Doch auch bevor der Kanton handelt, hat die Gemeinde bereits Möglichkeiten, um wirksamer gegen invasive Neophyten vorzugehen. Zu Beginn meines Votums erwähnte ich das eigentliche Ziel der Übung: Den Erhalt der Biodiversität. Für die Biodiversität wäre es aus meiner Sicht ein doppelter Gewinn, wenn man invasive Neophyten bekämpfen würde, statt Strassenborde kahl zu mähen. Durch den Verzicht auf letzteres – nach dem Motto "weniger ist mehr" – könnte man für ersteres Mittel freimachen. Besonders viel Geld braucht es dem Vernehmen nach auch gar nicht, um die Neophytenbekämpfung wirksamer unter Beteiligung der genannten Organisationen und Institutionen auszugestalten.

Soviel zu den Antworten des Gemeinderats. Mein Fazit ist: Der Gemeinderat ist bei der Neophytenbekämpfung zwar auf einem Kurs, aber noch nicht auf dem richtigen. Ich bin daher nur teilweise befriedigt von der Antwort.

Abschliessend halte ich noch fest, dass ich mit Interesse festgestellt habe, dass der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation 1923 verweist und darauf, dass der Gemeinderat Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatgärten informieren und dazu motivieren kann, zur Biodiversität in ihren Gärten Sorge zu tragen. Es wäre interessant, zu erfahren, was der Gemeinderat in Hinblick auf die in der Interpellation 1923 genannten Massnahmen bereits unternommen hat, namentlich in Bezug auf die dort erwähnten Ideenwettbewerbe und Partizipationsmassnahmen zum Thema Biodiversität in Gärten sowie zur Überarbeitung und Verbreitung der Merkblätter zur ökologischen Aussenraumgestaltung.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Eigentlich ist es nicht an mir, dass ich zu Interpellationen Stellung nehme, aber das Thema Neophyten und zum Teil auch Littering ist in unserem Berufsfeld, der Landwirtschaft, ein grosses Thema und wird immer mehr zu einem Problem. Darum möchte ich es nicht unterlassen, einige Punkte und Antworten in dieser Interpellation anzusprechen. Beim Punkt 2 sieht der Gemeinderat keinen Handlungsspielraum in der Bekämpfung von invasiven Pflanzen. Finanziell kann dies sein. Was mir aber mehr zu denken gibt ist, dass immer betont wird, es werde zuerst die Rechtsgrundlage des Kantons abgewartet. Leider ist diesen verschiedenen Pflanzen ein solcher Entscheid völlig egal. Sie wachsen jedes Jahr munter weiter. Ich möchte betonen: Wehret den Anfängen. Sonst wird es einfach nur noch teurer.

Ob zu diesem Zweck aber eine 50 bis 80%-Stelle geschaffen werden muss, wie hier erläutert wird, ist für mich schon etwas fragwürdig. Ich möchte hier ein Beispiel aus meinem Betrieb machen: Das einjährige Berufskraut macht bei uns in den letzten Jahren immer mehr Probleme. Das ist eigentlich eine schöne Blume, wenn man durch das Land geht. Doch es ist eine fiese Blume. In den Naturwiesen, welche als Weide genutzt werden, an Wegrändern und an Brachflächen breitet sich dieses Kraut rasant aus. Übrigens auch an den Strassenrändern, den Verkehrsinseln und den Böschungen der Gemeinde. Die einzige Möglichkeit ist, dieses auszureissen, denn das Mähen verstärkt den Wuchs dieses Krauts noch. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand. Ich kann dafür auch nicht eine neue Stelle schaffen und muss dafür vielleicht etwas Anderes zurückstellen oder vorübergehend reduzieren, damit ich die Zeit freischaffen kann, um diese Blume auszureissen. Sprich: Prioritäten setzen. Ich erhoffe mir vom zuständigen Gemeinderat doch etwas mehr Kreativität, um das Problem mit den bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen anzugehen, als mit der Androhung einer neuen Stelle, welche ja bei der momentanen Finanzlage sicherlich nicht auf viel Gegenliebe stossen wird – zumindest nicht bei mir.

Bei der Frage 5 wird das Thema Littering angesprochen. Leider ist dort für mich keine Antwort ersichtlich. Das wäre aus meiner Sicht jetzt wirklich ein Thema für Schulklassen. Denn Abfall von Gras und Erde zu unterscheiden, ist wohl jedem Kind zuzumuten. Doch auch hier werde ich den Eindruck nicht los, dass zuerst bereits wieder eine Stelle geschaffen werden muss, um dies alles zu koordinieren. Für mich ist es doch einfach selbstverständlich, dass die Schulen in Niederscherli nicht in Wabern den Kehricht der Strasse entlang einsammeln müssen. Ich weiss nicht, ob dies wirklich so schwierig zu koordinieren ist. Die Gemeinde Köniz will sonst beinahe bei jedem Projekt die Erste sein und eine Pionierrolle übernehmen. Hier jetzt einen Regierungsratsbeschluss abzuwarten, ist nicht zielführend und wird noch schwieriger und teurer. Und wenn dann doch noch eine finanzielle Mehrbelastung entstehen sollte, dann hoffe ich doch, dass auf unnötige Bachprojekte verzichtet wird und das Geld in die vorherigen Massnahmen investiert wird – sprich Prioritäten gesetzt werden.

Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP: Als erstes halte ich fest: Die SP-Fraktion erachtet die Neophyten als ein Problem für die Natur, welches wir ernst nehmen müssen. Und sie schätzt die verschiedenen Pfadis in Köniz als Organisationen, die den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bieten.

Dass die Schulen und Pfadis die Gemeinde während langen Jahren bei der Papiersammlung unterstützt haben, war für beide Seiten ein Gewinn. Die Zeiten ändern sich und die Unterstützung und die Zusammenarbeit macht keinen Sinn mehr. Die SP-Fraktion sieht deswegen die Gemeinde aber nicht in der Pflicht, jetzt für eine neue Einnahmequelle für die Pfadi Falkenstein zu sorgen. Vor allem weil der Einsatz der Pfadi Falkenstein nicht ausreichen wird, um der Problematik Herr zu werden. Und offenbar ist kein Geld vorhanden, um andere Organisationen ebenfalls zu entschädigen, wenn sie sich in der Neophyten-Bekämpfung engagieren wollen oder möchten. An dieser Stelle sei auch daran erinnert, dass es neben der Pfadi Falkenstein in Köniz noch weitere Pfadis gibt und wir sehen keinen Grund für eine Sonderbehandlung der Pfadi Falkenstein.

Auch in Köniz werden viele andere umweltbezogene Projekte von Freiwilligen erledigt und dort ist Hilfe willkommen, so sucht zum Beispiel aktuell Pro Natura sogenannte Amphibien-Lotsen für die Amphibienwanderung im Könizer Täli. Auch in der Stadt Bern können sich Freiwillige für diverse Projekte melden, neben der Neophytenbekämpfung können zum Beispiel Nistkästen im Wald gereinigt werden. Dass ausgerechnet die Mitte beziehungsweise die Grünliberale Partei hier dazu tendiert, der Verwaltung eine weitere Aufgabe aufzubürden und dann noch eine so einseitige, überrascht die SP-Fraktion schon, da doch die Mitte genau diesen Verwaltungsapparat sonst so gerne als "unnötig aufgebläht" betitelt.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Ich möchte meine Interessensbindung offenlegen: Ich bin im Projektteam vom Floreninventar Köniz, abgekürzt FLOK, und im Vorstand des Infozentrums Eichholz.

Wir haben es bereits gehört, invasive Neophyten sind eine ernsthafte Bedrohung für unsere Biodiversität, Landschaft und Landwirtschaft. Die Bekämpfung von Neophyten ist ein sehr komplexes und aufwändiges Unterfangen, welches nicht nur so nebenbei gemacht werden kann. Wir erachten, dass die Interpellation das Ausmass der Problematik total verfehlt hat.

Denn:

1. Für eine effiziente Bekämpfung invasiver Neophyten braucht es zuerst eine gute Vorbereitung und Bestandesaufnahme. Die Bestandesaufnahme von Neophyten wird in der Gemeinde Köniz momentan mit Freiwilligen im Floreninventar Köniz gemacht, welche flächendeckend Pflanzen inkl. invasive Neophyten kartieren. Ich möchte an dieser Stelle auch gleich Werbung für das FLOK machen: Wenn ihr botanische Kenntnisse habt oder Interesse, euch diese anzueignen, und ein Smartphone besitzt, meldet euch zum Kartieren für die nächste Saison unter www.flok.ch. Es ist eine coronakonforme Aktivität, man ist draussen, entdeckt neue Orte in der Gemeinde und lernt sehr viel über Pflanzen und deren Lebensräume.
2. Die Bekämpfung von Neophyten braucht Ausdauer und Konstanz. Die Standorte müssen je nach Befall über mehrere Jahre bekämpft werden. Manchmal ist auch nach grossem Aufwand kein Erfolgserlebnis da und das kann sehr frustrierend sein, so wie es beispielsweise in der Naturlandschaft Köniztal der Fall ist, wo das Berufskraut die Oberhand zu gewinnen scheint. Noch frustrierender ist, dass zeitgleich neue Flächen mit invasiven Neophyten entstehen. Und das zum Teil mit Neophyten, die noch im freien Handel verkauft werden und leider sehr beliebt unter HauseigentümerInnen sind, wie der Kirschlorbeer. Für eine effiziente Bekämpfung müssen daher auch Hauseigentümer und Gartengeschäfte unbedingt sensibilisiert werden.
3. Für eine richtige Bekämpfung braucht es Fachwissen und es kann nicht nur oder hauptsächlich durch Laien gemacht werden. Eine flächendeckende Bekämpfung in der Gemeinde ist sehr aufwändig und schwer zu erreichen. Also muss zuerst durch eine Fachperson eine Übersicht gemacht werden, an welchen Standorten und Schlüssellebensräumen wie Naturschutzgebiete oder Gewässerflächen eine Bekämpfung sinnvoll ist. Das benötigt auch eine gemeindeübergreifende Koordination. Die Fachperson muss auch den Umfang der Bekämpfung abschätzen können. Das ist vom Standort abhängig, denn je nachdem müssen Neophyten ganz eliminiert oder nur die weitere Ausbreitung verhindert werden.

Wie der Gemeinderat in Punkt 7 richtig erkannt hat, ist die Erstellung eines Konzepts für die Bekämpfung von Neophyten eine grosse Aufgabe. Es braucht eine gewisse Professionalisierung dieses Prozesses und Koordination durch eine Fachperson. Wie bei anderen Gemeinden und übrigens auch in der Stadt Bern, sollte diese Fachperson bei der Gemeinde angegliedert sein, damit eine Kontinuität vorhanden ist.

Ich möchte hier noch ein paar Punkte aus der Antwort des Gemeinderates aufgreifen:

Wir begrüssen es sehr, dass unter Punkt 2 der Gemeinderat Schulprojekte im Bereich "ökologisches Arbeiten" beauftragt und unter Punkt 4 dass die Bildung in nachhaltiger Entwicklung im Lehrplan21 gefördert wird. Wir hoffen sehr, dass der Gemeinderat die Gelegenheit nutzt und das Infozentrum Eichholz miteinbezieht, welches langjährige Erfahrungen hat und Experte in Umweltbildung ist.

Wir sind auch erfreut, dass unter Punkt 4 die naturnahe Gestaltung von Schularealen aufgenommen wird. Es ist weiterhin bedauerlich, dass Lebensräume wie das Biotop beim Schulhaus Mengestorf eliminiert wurden.

Unter Punkt 5 möchten wir den Gemeinderat dazu anregen, HauseigentümerInnen und Gartengeschäfte zu sensibilisieren, einheimische Pflanzen zu kaufen und zu verkaufen. Im Weiteren sehen wir noch Potenzial nach oben, um gemeindeeigene Grünflächen naturnah zu gestalten.

Wir möchten uns bei den vielen Engagierten, wie die Pfadi, die Schulen, Vereine, Gruppen, Klima-Jugend, Kirchen, Privatpersonen, Landwirte, Förster, WaldeigentümerInnen, LandschaftsgärtnerInnen, Firmen und auch der Gemeinde bedanken, welche sich in der Vergangenheit und in der Zukunft für die Bekämpfung von Neophyten und für die Biodiversität und Lebensräume in der Gemeinde Köniz einsetzen. Das ist harte Arbeit, die nicht immer ihre verdienten Lorbeeren bekommt.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die spannende Diskussion. Diese Interpellation steht ja in Zusammenhang mit der Papiersammlung der Pfadi. Diese hat nach über 50 Jahren das letzte Mal am 24.10.2020 stattgefunden und das war eine sehr herausfordernde Sache, vor allem für die Pfadi, denn am 23.10.2020 hat der Regierungsrat die Coronavorschriften wieder verschärft, so dass der Einsatz der Pfadfinder nicht mehr möglich war. Die Pfadi musste quasi über Nacht weitere Helfer und Helferinnen aufreiben - Eltern und ehemalige Pfadimitglieder. Und sie haben es tatsächlich geschafft, dass die Papiersammlung wie sie vorgesehen war, ordentlich durchgeführt werden konnte. Dafür vielen Dank der Pfadi, dass sie diesen riesigen Aufwand möglich gemacht hat und dadurch diese Sammlung trotzdem durchführen konnte. Leider haben wir diese letzte Papiersammlung am Schluss nicht feiern können – dies auch wieder wegen der Corona-Massnahmen.

Die Pfadisammlung ist ein Auslaufmodell und das ist nicht nur wegen dem Preis, welcher im Moment wieder im Keller ist. Zwischendurch war der Papierpreis kurzfristig wieder hoch gewesen, niemand weiss warum. Doch es ist vor allem, weil für das Papier je länger je mehr Container zur Verfügung gestellt werden, welche mit dem Kehrriechwagen geleert werden können.

Darum kam die Idee auf, dass die Pfadi ihre Aktivität auf die Neophytenbekämpfung verlagert und ich kann hier mit Freude feststellen, dass die Notwendigkeit der Neophytenbekämpfung durch alle Parteien hindurch übergreifend eingesehen wird. Wir haben uns dann überlegt, wie dies mit der Neophytenbekämpfung der Pfadi gehen könnte und haben gesehen, dass diese im Gewässerbereich eine gute Sache wäre. Es ist nicht nur, weil dort der Kanton auch mitzahlt – das wurde richtig bemerkt – sondern auch weil sich die Neophyten über die Gewässer verbreiten. Darum ist es besonders wichtig, dass man diese Ausbreitung stoppt.

Was bei der Neophytenbekämpfung ganz wichtig ist, ist die Konstanz - es braucht wirklich sehr grosse Konstanz. Man muss mehrmals pro Jahr beim richtigen Wetter – gerade beim Berufskraut ist es zum Beispiel wichtig, dass man diese bei feuchter Erde, also kurz nach einem Niederschlag, ausreisst, damit diese nicht abbrechen. So hat man eine Chance, dass man dem Berufskraut, aber auch anderen Neophyten Herr wird. Und das trauen wir der Pfadi zu: Diese Konstanz.

Bei den Schulen ist dies etwas schwieriger, wir haben es gehört: Die ökologischen Arbeiten sollen gemäss der Direktion Bildung und Soziales und dort der zuständigen Abteilung BSS breit ausgestaltet werden und nicht nur Neophytenbekämpfung umfassen - aber auch. In diesem Zusammenhang ist es auch schwierig, dass man mit den Schulen, welche die Schüler jedes Jahr wechseln, diese Konstanz erreicht.

Aus diesem Grund, Casimir von Arx, kamen wir zum Schluss, dass ein gemeinsamer Prozess von Schulen und Pfadi nicht zielführend ist. Das sind zwei verschiedene Sachen und wir wollen nun erst einmal damit beginnen, ein sauberes Konzept für die Pfadi zu erarbeiten und wie man diese den Gewässern entlang am besten organisieren kann. Wenn man systematisch bekämpfen möchte, dann braucht es ein gemeindeweites Konzept. Dominique Bühler hat das auch gesagt, das ist ziemlich aufwändig und da muss man sehr viele freiwillige Organisationen koordinieren, damit diese Konstanz bei der Neophytenbekämpfung erreicht wird. Das kann man nicht einfach nur, indem man jetzt die Prioritäten leicht anders setzt. Hier sind wir der Meinung, dass es eine Stelle und eine Grössenordnung braucht, wie wir dies gesagt haben. Vielleicht reicht eine 50%-Stelle. In der jetzigen Finanzlage sind wir aber darauf angewiesen, dass wir hier die zustehenden Mittel erhalten, gerade jene vom Kanton. Wir haben vier Grossräte und Grossrätinnen hier im Saal: Es müsste eigentlich über den Kanton laufen, dass dieser diese Ressourcen zur Verfügung stellt.

Es sind auch noch die Strassenborde erwähnt worden: Da sind wir via Aufgabenüberprüfung auch daran und prüfen das Insourcing der Grünpflege und gleichzeitig eine Zentralisierung. Mit einer solchen Organisation ist es dann auch einfacher, die gemeindeeigenen Grünflächen entsprechend zu pflegen und Schulungen durchzuführen, damit jene, welche in der Grünpflege von der Gemeinde angestellt sind und die gemeindeeigenen Flächen pflegen, die Neophyten auch kennen und auch wissen, wie man diese am besten bekämpft.

David Burren hat gesagt "Wehret den Anfängen". Das ist wirklich so. Wie gesagt, wir wollen nun wirklich mit der Pfadi beginnen, wir trauen ihr das zu und hoffen, dass der Kanton uns dann die nötigen Mittel zur Verfügung stellt, um dies dann auch flächendeckend anzugehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2020/82

V2016 Anfrage (SP) "XXL-Badetücher"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Um die Covid19-Sicherheitsmassnahmen im Schwimmbad Köniz zu gewährleisten, setzte die Direktion Sicherheit und Liegenschaften auf XXL-Badetücher.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- a. Welche anderen Möglichkeiten zur Wahrung des Sicherheitsabstands wurden vor Eröffnung des Schwimmbads Köniz in Erwägung gezogen respektive geprüft?
- b. Welche Kriterien sprachen für die XXL-Badetücher?
- c. In welchem Land wurden die XXL-Badetücher produziert respektive woher stammten die Materialien?
- d. Wie hoch war der Anschaffungspreis der 5000 XXL-Badetücher?
- e. Wie oft wurden per Ende der Badesaison die XXL-Badetücher vermietet und wie viele Exemplare wurden verkauft?
- f. Erwächst der Gemeinde aus der Aktion ein Verlust und wenn ja: Wie hoch wird dieser genau beziffert?
- g. Was geschieht nach Abschluss der Badesaison mit den Badetüchern? Sofern Sie zurück an den Verkäufer gehen: Wie werden sie weiterverwendet resp. entsorgt?

Eingereicht

24.08.2020

Unterschrieben von 8 Parlamentsmitgliedern

Käthi von Wartburg, Arlette Münger, Cathrine Liechti, Ruedi Lüthi, Claudia Cepeda Fria, Franziska Adam, Christian Roth, Vanda Descombes,

Antwort des Gemeinderates

- a. Welche anderen Möglichkeiten zur Wahrung des Sicherheitsabstands wurden vor Eröffnung des Schwimmbads Köniz in Erwägung gezogen respektive geprüft?
Im Februar 2020 herrschte eine dramatische Situation mit grosser Unsicherheit. Zuerst wurde vom Bund mittels Notrecht verboten, dass Schwimmbäder betrieben werden können. Anschliessend wurden strikte Schutzkonzeptregeln aufgestellt, die ein Betreiber erfüllen musste, damit er überhaupt öffnen durfte. Als Betreiber haftet die Gemeinde für den sicheren Betrieb des Schwimmbades.
Die Gemeinde Köniz (Abteilung Liegenschaften) prüfte alle Optionen: Bad geschlossen lassen, nur Schwimmbetrieb, nur Einzeleintritte, reduzierte Kapazitäten, Time-Slot-Modell, "Normalbetrieb" mit Coronasetting (reduzierte Besucherzahl, spezielle Hygienemassnahmen). Der Gemeinderat beschloss auf Antrag der DSL, das Bad im ersten Betriebsmonat nicht zu öffnen, weil die Sicherheitsauflagen zu aufwendig und zu teuer erschienen. Mit einem Monat Verspätung eröffnete die Badi die Saison 2020 mit einem rigiden Corona-Sondersetting. Geprüft wurde z.B. auf dem Rasen Aufenthaltsfelder für die Besucher aufzumalen. Diverse Parks in Grossstädten haben diese Idee umgesetzt. Dies hätte aber Arbeitsaufwand verursacht und es hätte ein Kontrollsystem aufgebaut werden müssen. Deshalb wurde die Idee verworfen und in einem Versuch auf die XXL-Tücher gesetzt und damit auch auf das Prinzip Selbstverantwortung der Gäste in Sachen Ab-

standswahrung. Im Flussbad Eichholz prüfte der Gemeinderat zuerst die vollständige Sperrung des Areals oder die Schaffung eines kontrollierten Bereiches mit Besuchermengensteuerung. Im Unterschied zur Badi Weiermatt ist das Eichholz rechtlich gesehen ein Park und die Gemeinde haftet somit nicht für den Betrieb. Auch im Eichholz setzte der Gemeinderat auf das System Selbstverantwortung der Gäste. Er organisierte aber flankierende Info-Massnahmen (Infotafeln, "Abstandskühe") und ein Kontrollsystem (Zusatzpatrouillen der Broncos und der Kapo).

Da nach der ersten Welle die Infektionszahlen unerwartet rasch sanken, wurden die Sicherheitsauflagen für Schwimmbadbetreiber auf Bundesebene drastisch gelockert. Zudem stellte sich heraus, dass es nicht zum erwarteten Besucherandrang in der Badi Weiermatt kam. Viele Gäste blieben dem Bad fern. Dies führte dazu, dass die maximale Aufnahmekapazität von 2500 Gästen im Sommer 2020 nie erreicht wurde. So gab es auf den Liegewiesen auch kaum Abstandsprobleme. Zum Vergleich: In anderen Jahren hatte die Badi an Spitzentagen 4000-5000 Gäste. Im Vergleich zum Vorjahr halbierte sich im 2020 die Besucherzahl nahezu (2020: ca 90'000 Gäste). Im Eichholz hingegen gab es ein Rekordjahr in Sachen Besucher. Die Indikatoren sind Schätzungen in den Tagesrapporten des Sicherheitsdienstes und die entsorgte Abfallmenge.

b. Welche Kriterien sprachen für die XXL-Badetücher?

Das System erschien der DSL als einfach, flexibel, relativ kostengünstig (keine zusätzlichen Personalkosten), hygienisch und eigenverantwortlich. Für 3.— konnten wir den Kunden im Mietmodell zusammen mit unserem Wäschereipartner 9 m2 flexible Liegefläche anbieten. Es war der DSL bewusst, dass wir hier einen Pilotversuch wagten. Wie bekannt ist, war das Mietmodell ein Misserfolg. Die DSL hat von Beginn mit Projektkosten von netto 15-20'000.— gerechnet.

c. In welchem Land wurden die XXL-Badetücher produziert respektive woher stammten die Materialien?

Die Tücher wurden von unserem Leasingpartner, Wäscherei Heinzmann, 3942 Raron bezogen. Gemäss unseren Informationen wurden sie in Frankreich hergestellt.

d. Wie hoch war der Anschaffungspreis der 5000 XXL-Badetücher?

Dem Mietmodell lag ein Leasingvertrag ("Wäschereivertrag") zugrunde, der eine Kaufoption für die Tücher beinhaltete. Nachdem sich zeigte, dass es eine Verkaufsnachfrage gibt, aber keine nennenswerte Mietnachfrage, wurde in Absprache mit dem Leasingpartner die Kaufoption ausgeübt zu CHF 22.— pro Stück exkl. MWST. Total entstanden somit Leasingkauf-Anschaffungskosten von CHF 118'638.05 inkl. MWST.

e. Wie oft wurden per Ende der Badesaison die XXL-Badetücher vermietet und wie viele Exemplare wurden verkauft?

Vermietet: 50x. Ertrag CHF 150.—

Verkauft: 1384 Stück. Ertrag CHF 36'235.—

Lager: 3616 Stück.

Hierzu gilt es zu bemerken, dass die meisten Exemplare an der Badikasse zu 30.— pro Stück verkauft wurden (750) oder im "Webshop"-Versand (364). Daneben gab es für zwei Berufsschulen Rabatt für zwei Grossbestellungen von total 220 Stück.

f. Erwächst der Gemeinde aus der Aktion ein Verlust und wenn ja: Wie hoch wird dieser genau beziffert?

Würden die Tücher an Lager buchhalterisch auf null abgeschrieben, wäre der aktuelle Verlust am 15.10.2020 CHF 82'403.05. Können die restlichen Tücher zu einem Durchschnittspreis von CHF 15.— pro Stück abgesetzt werden, wäre der Verlust ca. CHF 28'000.—. Damit eine schwarze Null resultiert, müssten noch rund 2750 Exemplare zu CHF 30.— pro Stück verkauft werden. Dies erscheint aktuell unrealistisch und war auch nie das Ziel. Die Schlussabrechnung wird erst Ende Saison 2021 gemacht werden können.

Es gilt zu berücksichtigen (siehe Bemerkungen unter b.), dass Gemeinde in der Badi Weiermatt auf ein selbstverantwortliches System gesetzt hat, anstelle von zusätzlichem Personal, welches das Einhalten der Sicherheitsabstände kontrolliert hätte. Im Personalbereich wurden nur zusätzliche Stundenlöhner für Hygienemassnahmen und Zugangskontrollen eingeplant. Dadurch konnten die Personalzusatzkosten relativ tief gehalten werden. Im Eichholz hat sich die Gemeinde für ein Personenkontrollsystem entschieden (zusätzliche Bronco-Einsätze) welches ebenfalls beträchtliche Zusatzkosten verursacht hat (Grössenordnung CHF 50'000.—). Inwiefern es dadurch gelang zu erreichen, dass die Abstände eingehalten wurden, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden (Kosten im Verhältnis zur Wirksamkeit/Zielerreichung).

Hätte die Gemeinde nur die Kosten im Fokus gehabt, hätte sie die Badi nicht eröffnet und das Eichholz abgesperrt.

- g. Was geschieht nach Abschluss der Badesaison mit den Badetüchern? Sofern Sie zurück an den Verkäufer gehen: Wie werden sie weiterverwendet resp. entsorgt?

Die Tücher wurden wie erwähnt erworben und werden eingelagert. In der nächsten Saison werden sie wieder in der Badi zum Verkauf angeboten. Zur Diskussion steht auch ein Webshop, der diesen Namen verdient. Es gilt aber zu bemerken, dass es sich bei der Tücheraktion um eine Corona-Sondermassnahme (Hygienemassnahme) handelte und es nicht zum Kerngeschäft der Gemeinde gehört, Handelsware zu verkaufen. Gesucht werden auch Abnehmer für Grossmengen wie z.B. Schulen, die den Stoff im textilen Gestalten verwenden. Hier sieht die DSL noch Potential, da in diesem Bereich bisher keine aktiven Verkaufsmassnahmen getätigt wurden und der Quadratmeterpreis für den Stoff als Werkstoff sehr günstig ist. Aktuell muss leider die Prognose gemacht werden, dass die Badi auch 2021 nur mit einem Schutzkonzept betrieben werden darf und dass die Abstandregeln länger in Kraft bleiben werden.

Köniz, 28. 10. 2020

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass eine Diskussion oder eine Stellungnahme im Parlament gemäss Geschäftsreglement nicht stattfindet. Die schriftliche Antwort auf die Anfrage hat das Parlament erhalten.

PAR 2020/83

V1808 Postulat (SVP, Adrian Burren) "Strom aus Köniz für Köniz"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Motion 1808 von Adrian Burren (SVP) wurde am 12.11.2018 auf Antrag des Gemeinderates als Postulat überwiesen. Die Motion hat zum Ziel, die Produktion von Solarstrom auf dem Gemeindegebiet zu fördern, indem die Gemeindeverwaltung Solar-Herkunftsnachweise direkt bei den Produzenten beschafft. Dem Vorstoss ist zu entnehmen, dass die Produktionsanlage für den HKN sich im Gemeindegebiet befinden und der Besitzer und Betreiber der Produktionsanlage seine Steuern vollumfänglich in der Gemeinde Köniz entrichten muss. Der Gemeinde sollen dabei keine Mehrkosten entstehen.

Als weiteren Punkt fordert der Motionär, dass ZEV's (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) zu prüfen sind.

2. Berücksichtigung der Regionalität bei der Strombeschaffung

Der Gemeinderat begrüsst in seiner Antwort die Stossrichtung der Motion: Die Solarstromproduktion auf dem Gemeindegebiet soll gefördert werden. Im Hinblick auf die Bedingung, dass der Gemeinde dabei keine Mehrkosten entstehen, setzt der Gemeinderat auf die bestehenden Instrumente. Dazu gehört neben der finanziellen Förderung durch den Bund auch die Beschaffung von Solar-Herkunftsnachweisen (Solar-HKN) im freien Markt für die Gebäude und Anlagen der Gemeindeverwaltung.

Um der Forderung nach mehr Regionalität bei der Beschaffung nachzukommen, hat die Fachstelle Umwelt und Energie bei ihrer Beschaffung für das Jahr 2020 rund 400 MWh Solar-HKN zu 1.9 Rp./kWh via Energie Zukunft Schweiz aus dem Mittelland (Kantone BE, FR, NE und JU) beschafft. Damit wurde der Produzentenkreis etwas eingegrenzt, gleichzeitig aber ein Mindestmass an Wettbewerb gewahrt. Der Zwischenhandel über die BKW bleibt bei dieser Lösung aber nach wie vor bestehen. Die Direktabnahme von den Produzenten in Köniz ist aufgrund der finanziellen Lage momentan

keine Option. Die Preise bei einer direkten HKN-Abnahme durch die Gemeinde müssten mehr als doppelt so hoch ausfallen, damit sie gleich oder über den aktuellen Abnahmepreisen der BKW liegen (aktuell 4.5 Rp./kWh).

Neben dem steigenden administrativen Aufwand auf Seiten der Gemeindeverwaltung für Ausschreibungen und Abnahmeverträge könnte bei gleichbleibenden Ausgaben deutlich weniger Solarstrom bezogen werden. Der Gemeinderat setzt aus diesen Gründen auf bestehende marktwirtschaftliche Instrumente.

3. Prüfung von ZEV's

Neben dem Verkauf der HKN führt eine Verbesserung des Eigenverbrauchs zu einer besseren Rentabilität einer Photovoltaik-Anlage. Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch dienen diesem Zweck, da bei unterschiedlichen Verbrauchsprofilen weniger Stromüberschuss ins Netz eingespeisen werden muss. Der Bezüger von Solarstrom aus dem Arealnetz spart seinerseits die Netzgebühren der BKW ein. Insofern sind ZEVs den HKN-Einkäufen jeweils vorzuziehen.

Die Abteilung Gemeindebauten prüft bei jedem Neubau, bei jeder Gesamtsanierung sowie bei reinen Dachsanierungen die Installation einer Photovoltaik-Anlage. Bei den allermeisten Bauvorhaben in den letzten Jahren konnte eine wirtschaftliche PV-Anlage installiert werden. Bei der Projektierung von Solaranlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden wird die Möglichkeit eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch ebenfalls geprüft. So steht z.B. im Rahmen der Schulhaussanierung Mengestorf der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mit dem gegenüberliegenden Landwirtschaftsgebäude kurz vor Vertragsabschluss. Das Schulhaus kann mit dem Zusammenschluss in Zukunft einen Teil des Strombedarfs mit Solarstrom aus der PV-Anlage auf dem Landwirtschaftsgebäude decken.

4. Klima-Massnahmenpaket

Dem Gemeinderat ist sich bewusst, dass die zwei oben genannten Massnahmen nicht ausreichen werden, um den Ausbau der Photovoltaik auf dem Gemeindegebiet entscheidend vorwärts zu bringen. Im Rahmen des Klima-Massnahmenpakets (vgl. Motion 1938 "Klima Massnahmenpaket für Köniz") werden deshalb weitere Massnahmen zur Förderung der Solarenergie erarbeitet.

5. Revision des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG)

Mit der Revision des Eidgenössischen Energiegesetzes (EnG, aktuell in der Vernehmlassung), soll neben der Weiterführung der einmaligen Investitionsbeiträge für Kleinanlagen die marktgerechte Förderung und Integration von grossen Solaranlagen mit Hilfe von wettbewerblichen Ausschreibungen gestärkt werden. Der Bundesrat kann dabei Auktionen für einmalige Investitionsbeiträge mit oder ohne Eigenverbrauch separat einführen. Von diesen Investitionsbeiträgen werden auch die Könizer Solaranlagenbetreiber ohne substantiellen Eigenverbrauch profitieren können.

6. Finanzen

Höhere Marktpreise für die Solar-HKN haben für die Strombeschaffung 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrkosten von ca. CHF 800.- geführt. Die Prüfung von ZEVs bei der Planung von Solaranlagen führt zu entsprechenden Mehrkosten bei der Abteilung Gemeindebauten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 04. November 2020

Der Gemeinderat

Beilage

Parlamentsantrag Beantwortung 5.11.2018 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Erstunterzeichner Adrian Burren, SVP: Das Wichtigste vorweg: Der Interpellant ist nicht zufrieden mit der Antwort, welche er erhalten hat. Denn die Idee der ursprünglichen Motion ist – und die Idee ist immer noch dieselbe – wie im Titel beschrieben: "Strom aus Köniz für Köniz".

Vielleicht zur kleineren Petition: Der Herkunftsnachweis (HKN) ist eigentlich nur das ökologische Zertifikat zum Strom, denn der Strom kann nicht frei gehandelt werden. Das ökologische Zertifikat dazu aber schon. Die Motion hat gefordert, dass Solarstrom- oder Ökostromproduzenten in Köniz wohnen sollen, dort ihre Steuern zahlen und wenn ein Könizer in eine Solaranlage oder ähnliches investiert, dann soll er auch die HKN in Köniz verkaufen können. Als ich die Motion schrieb, hatte ich damit eigentlich auch gehofft, dass ein kleiner lokaler Markt und eine gute Stimmung um den ganzen Solarstrom aufkommt – oder eben hätte entstehen können. Die Gemeinde wäre mit guten Beispiel vorangegangen. Aber diese Hoffnung hat sich spätestens in der Postulatsantwort definitiv zerschlagen.

Bis 2019 hat die Gemeinde für ihren ökologischen Strom, welchen sie einkauft, ausschliesslich Wasserzertifikate eingekauft. 2020 hat sie einen ziemlichen Teil der Herkunftsnachweise im Bieterverfahren Solar aus dem Espace Mittelland eingekauft. Das hat sie über eine Plattform gemacht. Doch dort auf dieser Plattform wollen viele verkaufen und nur wenige kaufen und darum ist dieser Preis auch sehr tief. Für 2020 lag dieser Preis bei 1.9 Rappen/kWh. Das ist in keiner Art und Weise kostendeckend für den Produzenten und auch nicht lukrativ. Der Herkunftsnachweis der BKW, welchen wir hier in Köniz haben, bezahlt den bestehenden Produzenten momentan einen fixen Preis von 4.5 Rappen/kWh. Neue Produzenten von Herkunftsnachweisen werden nach meinem Wissenstand nicht mehr aufgenommen. Auch die Verträge mit den bestehenden Produzenten können angepasst und aufgekündigt werden.

Die Motion enthielt eine Klausel, dass es nicht mehr kosten sollte. 2018 hat die Gemeinde Köniz für den Kauf dieser Herkunftsnachweise rund CHF 100'000 ausgegeben und ich nehme an, dieser Betrag hat sich bis heute nicht stark verändert. So hätte also der Gemeinderat – wenn er denn gewollt hätte – CHF 100'000 nach seinen Vorstellungen in der Gemeinde verteilen können. Der Gemeinderat hat sich aber gemäss Postulatsantwort dazu entschieden, sein Label Energiestadt Gold mit CHF 100'000 zu unterstützen, um so beim Labelranking besser dastehen zu können, weil er möglichst viele kWh – sprich 100% seines Stroms – als Ökostrom ausweisen wollte. Das wollte er natürlich möglichst billig so verbuchen. Jetzt stellt sich einfach die Frage, was dies den Könizerinnen und Könizern hilft? Ich kann euch die Antwort schnell geben: Genau nichts! Denn es wird nichts gemacht, ausser etwas heisse Luft produziert. CHF 100'000 verpuffen im Labelsalat – Bravo!

Es wird nicht konkret gefördert oder konkret den eigenen Bürgern unter die Arme gegriffen, wofür die Gemeinde eigentlich geschaffen worden wäre. So hätten in Köniz Anlagen realisiert werden können oder könnten noch realisiert werden, welche jetzt nicht gebaut werden, da die letzten Prozente der Rentabilitätsrechnung nicht gegeben sind. Oder dass der Eigentümer, welcher die Anlage bauen will, das Risiko als zu hoch einstuft. Das wird sich wohl in Zukunft auch nicht so schnell ändern.

Wenn ihr jetzt aber der SVP helft und das Postulat nicht abschreibt, könnten wir dem Gemeinderat mit auf den Weg geben, dass er diese CHF 100'000 vielleicht anders einsetzen soll, als er es heute macht. Beispielsweise könnte er bei dieser Plattform Energiezukunft Schweiz, dort wo er die Herkunftsnachweise jetzt schon einkauft, stärker eingrenzen und zum Beispiel nur Stromzertifikate aus Köniz kaufen. Das wäre problemlos möglich, das habe ich abgeklärt. Solarstromproduzenten aus Köniz könnten dann auf dieser Plattform die Herkunftsnachweise anbieten und verkaufen. Der Markt würde spielen, wenn auch nur für ein begrenztes Gebiet. Oder man könnte weitergehen und der Gemeinderat könnte auch gezielt Anlagen unterstützen, welche seinen Vorstellungen entsprechend unterstützungswürdig sind. Also, helft mit und schreibt dieses Postulat nicht ab. Gebt so dem Gemeinderat die Chance, seine Strategie anzupassen.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Zuerst zum Formalen: Wie der Motionär gesagt hat, wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt. Dass da keine tel quel Umsetzung zu erwarten ist, sollte klar sein. Auch eine Nicht-Abschreibung würde daran nichts ändern.

Zum Inhaltlichen: Wie bereits 2018 gesagt, begrüsst zwar auch die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen grundsätzlich das Anliegen der Motion, nämlich das Potenzial der Solarenergie in der Ge-

meinde Köniz besser auszuschöpfen und neue Möglichkeiten für die Förderung von Solarenergie zu nutzen. Allerdings sind auch die Fragezeichen hinter der Hauptforderung der Motion weiterhin geblieben.

Ein lokaler Markt, damit wäre ich einverstanden, wäre schön. Spannend war auch zu hören, dass die Gemeinde geschaffen worden sei, um Solarstrom zu fördern bzw. wie es vom Motionär genannt wurde, Geld in Köniz zu verteilen. Problematisch ist aber, dass auch gefordert wird, dass diese Motion kostenneutral umgesetzt werden muss. Denn der Titel des Vorstosses könnte auch lauten: „Mehr Atomstrom für Köniz“. Denn die Umsetzung der Forderung würde zwar bedeuten, dass ca. 30% Solarstrom aus Köniz gekauft werden könnte. Es würde aber auch bedeuten, dass ganze 70% Atomstrom aus woher auch immer bzw. Strom aus fossilen Quellen aus woher auch immer beschafft werden müssten. Dies ist nicht kompatibel mit den übergeordneten Zielen der nationalen Energiestrategie und schon gar nicht mit den Zielen der Grünen einer komplett erneuerbaren Energieversorgung.

Seit der Einreichung der Motion hat sich glücklicherweise aber auch einiges geändert. So hat der Bund gerade vor wenigen Wochen beschlossen, die Fördermechanismen auf nationaler Ebene weiterzuführen und damit die Wartelisten bei den Einmalvergütungen komplett abzubauen. Dies wird hoffentlich auch für den Könizer Solarstrom einen Schub bringen. Dass dies nicht ausreichen wird, ist auch klar: Eine WWF-Studie hat gerade erst kürzlich gezeigt, dass wenn wir mit dem jetzigen Tempo weitermachen wie bisher, es noch mehr als 300 Jahre gehen würde, bis man das geeignete Potential ausgeschöpft hätte. Wir sind deshalb sehr gespannt auf die vom Gemeinderat angekündigten Massnahmen im Rahmen des von uns geforderten Klimamassnahmenpakets.

Aus den genannten Gründen wird die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Vorstosses zustimmen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Andreas Lanz, BDP: Die Mitte-Fraktion unterstützt ebenfalls die Grundidee des Vorstosses, die da heisst: „Die Produktion von Solarstrom auf dem Gemeindegebiet zu fördern“. Die geforderte Umsetzung dieses Anliegens mit dem Kauf von Solar-Herkunftsnachweisen (HKN) von Könizer Solarstromproduzenten durch die Gemeinde erachten wir aber nicht als zweckmässig. Der Kauf von Solar-HKN bei bestehenden Produzenten wird kaum einen Anreiz für potentielle neue Stromproduzenten bieten.

Ich habe eine Rechnung gemacht: Der Erstunterzeichner spricht von CHF 100'000, für welche die Gemeinde Herkunftsnachweise bei Könizer Stromproduzenten kaufen könnte. Für diesen Betrag könnte die Gemeinde 2.2 GWh HKN zum Preis von 4.5 Rappen pro kWh kaufen. Das wäre der gleiche Preis den die BKW zahlt. Die Gemeinde braucht aber nicht nur 2.2 GWh pro Jahr, sondern 7.4 GWh pro Jahr. Wenn das Anliegen des Postulates kostenneutral umgesetzt werden soll, fragen wir uns, woher die HKN für den restlichen Stromverbrauch kommen sollen. Kaufen wir dann einfach Atomstrom, für welchen wir keinen Herkunftsnachweis brauchen? Oder Kohlestrom aus Deutschland, welcher vielleicht auch kein Herkunftsnachweis braucht? Wir hätten dann eine riesige Stromlücke und wüssten nicht, womit wir diesen decken sollen.

Der Vorstoss postuliert auch, dass Stromproduzenten ihre Erträge in Köniz versteuern würden. Es wird verlangt, dass diese Leute in Köniz Steuern zahlen müssen. Dabei macht es aber keinen Unterschied, ob die CHF 100'000 aus der Kasse von Köniz oder aus derjenigen der BKW kommen. Diese Leute zahlen genau gleich viele Steuern in Köniz, das sind einfach Beträge, welche hereinkommen und woher diese kommen, ist ja nicht relevant.

Ich habe noch eine Rechnung mit diesen Steuererträgen gemacht, auch wenn dies ein bisschen ein Nebengleis betrifft: Die Könizer Anteile der Steuererträge dieser CHF 100'000 betragen schätzungsweise 6000 Franken pro Jahr. Angesichts unseres Budgets von über CHF 200 Mio. sind dies Peanuts. Das kann auch kein Grund sein, dass man hier was für Massnahmen auch immer trifft. Vermutlich ist die Beantwortung dieses Vorstosses teurer, als die Steuern, welche hier innerhalb eines Jahres hereinkommen würden.

Was wir sehr positiv finden, ist die Umsetzung, wie sie die Gemeinde nun beim Schulhaus Mengestorf vorsieht. Dies ist aus unserer Sicht der sinnvollere Weg und ist zugleich auch der Tatbeweis, dass der Gemeinderat gewillt ist, das Grundanliegen des Vorstosses ernsthaft weiter zu verfolgen. In Mengestorf geht es ja darum, dass man dort mit den Stromproduzenten in der Nähe zusammenarbeitet, ein Kabel zieht und den Strom direkt bezieht. Ohne Handel, ohne Gebühren für die Netznutzung zu bezahlen etc. Das ist sicherlich ein sehr sinnvoller Weg und wo das möglich ist, soll dies in jedem Fall weitergeführt werden.

Wir sind gespannt auf die weiteren Massnahmen, welche im Rahmen des Klima-Massnahmenpaketes ausgearbeitet werden sollen und mich würde vom Erstunterzeichnenden auch noch interessieren, was den einen echten Förderer von Solarenergie von einem echten Förderer der *Könizer* Solarenergie unterscheidet. Was soll denn hier genau der Unterschied sein?

Die Mitte-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese engagierte Diskussion. Ich muss dich Adrian Burren leider enttäuschen. Deine Rechnung mit den CHF 100'000 stimmt nicht. Ich habe diese Zahlen nochmals angeschaut: Die Mehrkosten, welche wir haben um unseren Strombedarf, welchen wir auf dem freien Markt decken können, nicht nur aus Atom- oder Kohlenstrom zu nehmen, sondern eben noch diese Herkunftsnachweise zu kaufen, die beliefen sich im Jahr 2018 auf CHF 58'000. Ich habe die neuesten Zahlen, denn wir haben diese HKN bereits für die Jahre 2021 und 2022 beschafft, und da belaufen sich die Mehrkosten für die Herkunftsnachweise auf CHF 45'000. Wir haben schon im Jahr 2017 90% HKN Wasser und 10% HKN Solar gekauft.

Als Klammerbemerkung: Etwa die Hälfte des Könizer Stroms können wir auf dem freien Markt beschaffen. Wenn wir diesen im Monopolmarkt beschaffen müssten, dann würde uns dies knapp CHF 120'000 mehr kosten. Also dadurch, dass wir auf den freien Markt gehen, sparen wir CHF 120'000 und mit CHF 45'000 erreichen wir, dass die Könizer Gemeindeverwaltung zu 100% erneuerbaren Strom hat.

Ich kann gleich noch etwas weiter aus dem Nähkästchen plaudern: Diese HKN Solar haben wir für das Jahr 2020 noch für 1.9 Rappen erhalten. Jetzt bezahlen wir einen Mehrpreis von 2.35 Rappen für den Solarstrom für die Jahre 2021 und 2022. Es ist also etwas gestiegen. Die BKW bezahlt 4.5 Rappen. Wenn wir den Könizern die 2.35 Rappen anbieten würden, da würde wohl kaum jemand mitmachen, diese würden zur BKW gehen und ihren Solarstrom dort verkaufen. Du hast gesagt, dass dort keine neuen Anlagen mehr aufgenommen werden. Ich erhalte für meine private neue Anlage diese 4.5 Rappen. Ich habe keine Kenntnisse davon, dass die BKW dies gestoppt hätte.

Wenn wir nun Könizer Anlagen spezifisch fördern wollten, dann müssten wir mehr als diese 4.5 Rappen bezahlen. Dann wäre dies ein wirklicher Beitrag und dann könnt ihr euch ja ausrechnen, wie viele Anlagen noch gefördert werden könnten – es wären nicht mehr sehr viele. Gleichzeitig – und ich weiss nicht, ob ihr dies hier drinnen so toll finden würdet – müsste man sagen, sorry, aber der ganze Strom, welchen wir hier in der Gemeindeverwaltung brauchen, ist Atom- oder Kohlenstrom. Das würde auch unserer Energiestrategie komplett widersprechen und es würde auch den überwiesenen Vorstössen bezüglich Klimanotstand und Massnahmenpaket Klima komplett entgegenlaufen. Darum sind wir zu dieser Antwort gekommen.

Ich muss sonst noch einige Sachen korrigieren: Adrian Burren, du hast gesagt, dass sei alles nur heisse Luft, welche wir mit dem Kauf dieser HKN auf dem freien Markt produzieren. Das ist nicht so: Dadurch wird tatsächlich der Anteil an erneuerbarem Strom in der Schweiz erhöht. Und ihr konntet es in der Antwort lesen, den Solarstrom haben wir auf der Plattform, auf welcher wir gekauft haben, auf das Schweizer Mittelland beschränkt. Und da gehört Köniz auch dazu.

David Müller hat es gesagt: Die Solarstromförderung muss auf nationaler und kantonaler Ebene erfolgen. Da sind Prozesse im Gang und ich denke, das verspricht wesentlich mehr, als wenn wir hier auf Gemeindeebene versuchen, etwas auf die Beine zu stellen. Denn es braucht dann auch Konstanz. Wir können nicht einmal im Jahr von den Könizer Produzenten etwas abkaufen und im nächsten Jahr dann wieder nicht. Das gibt keine Investitionssicherheit. Investitionssicherheit wird geboten, wenn wir garantieren könnten, dass wir den Strom über 20 Jahre hinweg abkaufen. Und diese Investitionssicherheit ist notwendig, dass sich mehr Eigentümer dazu entscheiden, eine Solaranlage auf ihr Dach zu bauen. Dort ist das, was Andreas Lanz gesagt hat, tatsächlich im Moment eine vielversprechende Variante, dass wir den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch fördern, das versuchen wir von der Gemeinde aus zu machen, dort wo es uns möglich ist. Man schaut, dass der auf dem eigenen Dach produzierte Strom – und heute kostet dieser mit einer guten Anlage ca. 10 Rappen – dass man diesen selber verbraucht. Damit kann man wirklich Geld sparen. Denn so zahlt man 10 Rappen und nicht 25 Rappen, wie jener Strom von der BKW kosten würde.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2020/84

V1816 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Live-Übertragung der Parlamentssitzungen“

Abschreibung; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Das Parlament hat die Motion am 11.2.2019 als Postulat erheblich erklärt. Das Parlamentsbüro hat das Thema 2019 aufgenommen und festgestellt, dass die Umsetzung des Begehrens einer Live-Übertragung der Sitzungen mit der Frage des Weiterführens des Wortprotokolls direkt zusammenhängt. Bereits beim Beantworten des Vorstosses hat das Parlamentsbüro darauf hingewiesen, dass die Weiterführung des Wortprotokolls in diesem Zusammenhang geprüft werden muss. Nur das gleichzeitige Archivieren der Audiodatei würde einen Nutzen des Audio- oder Video-Streamings generieren. Dadurch wäre der Verzicht auf das Wortprotokoll möglich und hätte den willkommenen Effekt der Kostenoptimierung.

Das Parlamentsbüro hat sich gleichzeitig mit der Frage der Kommunikation des Parlaments befasst.

2. Wortprotokoll

Das Parlamentsbüro hat den Verzicht auf das Wortprotokoll intensiv diskutiert und sich mit alternativen Modellen der zukünftigen Protokollführung befasst:

- Beschlussprotokoll mit Tonaufnahme
- Protokollierungssysteme (Verbalix und Recapp)

Ein Projektplan für die konkrete Umsetzung diene als Diskussionsgrundlage.

Das Parlamentsbüro hat folgendes erwogen:

- Das Wortprotokoll ermöglicht gegenüber dem Audioprotokoll ein schnelleres Suchen.
- Mit CHF 14'000/Jahr für das Wortprotokoll hat die Gemeinde eine relativ günstige Lösung. Das Sparpotential der Abschaffung kann je nach Modell der neuen Lösung gering sein.
- Die Vorteile des Abschaffens sind kurz-/mittelfristig nicht ersichtlich. Längerfristig könnte dies mit verbesserten technischen Möglichkeiten wieder ein Thema werden.
- Der Aufwand für Abklärungen ist im heutigen Zeitpunkt nicht unbedingt vertretbar, zumal die Möglichkeit besteht, dass die Abschaffung des Wortprotokolls im Parlament keine Mehrheit findet. Die Finanzkommission hat die entsprechende Massnahme im Rahmen der Aufgabenüberprüfung nach Rücksprache mit den Fraktionen gestrichen.
- Sofern das Parlament den Verzicht auf das Wortprotokoll tatsächlich ablehnen würde, könnten die getroffenen Abklärungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht wiederverwendet werden (technischer Fortschritt).
- Hilfsmittel zum Transkribieren von Voten können im Moment noch kaum Dialekte erkennen. Es gibt jedoch entsprechende Forschungsprojekte (zB Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg/Windisch).

Das Parlamentsbüro hat beschlossen, auf das Prüfen der Abschaffung des Wortprotokolls zu verzichten. Es hat einer unbefristeten Anstellung der Verfasserin des Wortprotokolls zugestimmt.

3. Kommunikation Parlament

In der Begründung führt der Vorstoss an, dass die Protokolle zeitversetzt erscheinen und sich die Berichte in den Medien auf einen sehr kleinen Teil der Geschäfte konzentrieren würden. Das Parlamentsbüro hat dies zum Anlass genommen, über die Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments nachzudenken. Es hat dabei festgestellt, dass Parlamente schweizweit mit verschiedenen Aktivitäten auf ihre Arbeit aufmerksam machen. Ein zunehmend wichtiger Kanal sind dabei die sozialen Medien. Auf Facebook, Twitter und Instagram wird vor und während den Sitzungen kommuniziert. Auch Live-Stream ist ein Thema. Dieser Kanal ist sehr beliebt bei Journalisten, da sie die Parlamentssitzung vom Arbeitsplatz aus verfolgen und gleichzeitig arbeiten können. Dem Vernehmen nach bestehe jedoch auch die Gefahr, dass die Parlamentsmitglieder ihre Voten nicht mehr primär ans Parlament richten. Diese würden als Auftritte vor der Kamera vorbereitet und anschliessend via Social Media verbreitet. Gemeinden mussten deshalb die Dateien vor dem Weiterverbreiten schützen.

Das Parlamentsbüro hat entschieden, mit wenigen, gezielten, möglichst wirkungsvollen Aktivitäten Kommunikation zu betreiben. Es hat ein Kommunikationskonzept erarbeitet und dieses den Fraktionen zur Stellungnahme unterbreitet. Alle Fraktionen haben sich dazu geäußert und das Büro hat das Konzept am 2.12.2019 verabschiedet. Die Umsetzung der Massnahmen geriet jedoch covidbedingt ins Stocken.

4. Live-Übertragung der Parlamentssitzung vom 22.6.2020

Nach Ausbruch der Coronapandemie mussten zwei Parlamentssitzungen abgesagt werden. Am 25.5.2020 konnte eine reduzierte Sitzung mit der Behandlung von dringenden Geschäften ohne Publikum durchgeführt werden. Das Parlamentsbüro beschloss, die darauffolgende Sitzung vom 22.6.2020 live zu übertragen, da Traktanden behandelt wurden, die für Publikum gesorgt hätten (Untersuchungsbericht Musikschule, Schulhaussanierung Oberwangen). Die einmalige Live-Übertragung kostete CHF 750 und wurde wie folgt genutzt:

- 158 Aufrufe
- Max. 43 Zuschauende gleichzeitig.
- Der Livestream wurde durchschnittlich während 18:17 Minuten angeschaut.

Die Übertragung führte im Vorfeld der Parlamentssitzung zu unterschiedlichen Reaktionen der Fraktionen. Das Parlament stimmte jedoch der einmaligen Übertragung einstimmig zu.

5. Fazit

Ohne Verzicht auf das Wortprotokoll rechtfertigen sich die Kosten einer Live-Übertragung der Parlamentssitzungen nicht. Erfahrungen anderer Städte und Kantone zeigen, dass Live-Übertragungen von Parlamentssitzungen wenig genutzt werden. Interessierte Personen können die Parlamentssitzungen persönlich besuchen.

Das Parlament soll jedoch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine eigene Rolle übernehmen. Dies wird mit dem Kommunikationskonzept umgesetzt.

Die Zuschauerzahlen der coronabedingten einmaligen Live-Übertragung vom 22.6.2020 hat gezeigt, dass Interesse besteht. Das Parlamentsbüro hat deshalb beschlossen, die reglementarische Grundlage für Liveübertragungen von Parlamentssitzungen in aussergewöhnlichen Situationen zu schaffen. Zuständig für den Entscheid im Einzelfall soll das Parlamentsbüro sein. Die Reglementsänderung wird dem Parlament unterbreitet.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 20. Oktober 2020

Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 11.2.2019 (Online in den Sitzungsunterlagen)
- 2) Kommunikationskonzept Parlament Köniz vom 2.12.2019

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp will das Postulat nicht abschreiben. Warum? Leider ist der Vorstoss nur als Postulat durchgekommen. Die Videoübertragung stösst offenbar im Parlamentsbüro nicht auf grosse Begeisterung. Dafür wurde ein Kommunikations-

konzept erarbeitet. Immerhin wird auch eine Reglementsänderung aufgegleist, welche es künftig ermöglichen kann, dass in speziellen Situationen eine Live-Übertragung beschlossen werden kann. Man kann dann noch definieren, was eine aussergewöhnliche Situation ist. Ist diese nur gerade dann, wenn man in der Zivilschutzanlage im Keller sitzt oder gibt es noch andere Gründe?

Nach wie vor gibt es gute Gründe, welche für die Einführung einer Live-Übertragung sprechen: So kann man junge Leute mit einer solchen Videoübertragung besser gewinnen. Ihnen könnte so der Einstieg in die Gemeindepolitik nähergebracht werden. Ich kann die Diskussion darüber auch nicht mehr hören, denn wir haben eine Zeit lang viel darüber diskutiert, mit welchen Instrumenten man den jungen Leuten Vorlagen besser erklären könnte. Man wollte sogar noch ziemlich viel Geld investieren und hier vergeben wir uns einfach eine Chance. Ich habe das letzte Mal, als dies hier im Parlament diskutiert worden ist gesagt, ich könnte mir durchaus ein schrittweises Vorgehen vorstellen – also nicht eine Maximallösung mit allem Schickimicki und was man sonst noch alles machen kann, sondern einfach ziemlich bescheiden. Das würde sich auch auf den Preis auswirken. Das letzte Mal hat es CHF 750 gekostet, ich bin überzeugt, das könnte man noch etwas preiswerter umsetzen.

Betreffend die Umwandlung in ein Postulat war ich einverstanden, habe aber auch einen Kommentar dazu abgegeben. Umwandlungen von Motionen in ein Postulat laufen Gefahr, dass das Anliegen in einem bedenkenriefenden Bericht ersäuft und anschliessend schubladisiert wird. Ich habe damals darauf vertraut, dass dies natürlich nicht geschieht, jetzt geht es halt doch etwas in diese Richtung.

Etwas noch zu Corona: Nach den Erfahrungen in dieser Krise gibt es eigentlich sogar noch mehr Gründe für eine Live-Übertragung als vorher. Dass man per Video an Veranstaltungen teilnehmen kann, das ist jetzt durchaus gängig geworden. Sogar absolute Informatikmuffel sind jetzt auf den Geschmack gekommen. Die Angst, dass man dann nur noch in die Kamera sprechen würde, das dünkt mich etwas weit hergeholt. Wer dies möchte, könnte das ja jetzt schon machen. Er könnte einfach das Votum vor der Sitzung aufnehmen und dann ins Netz stellen. Das macht hier in Köniz niemand und ich sehe diese Gefahr als nicht allzu gross an. Hingegen gibt es durchaus Einsparungen, also nicht nur finanzieller Natur: Ich kann mir vorstellen, dass Verwaltungsmitarbeitende, welche ein Geschäft haben, sich während ihres Geschäfts per Video zuschalten könnten und dann via Chat die Gemeinderäte unterstützen könnten, wenn Fragen auftauchen würden. Das ist sehr angenehm für diese Mitarbeitenden und verringert sicherlich die Qualität nicht.

Die Bereitschaft, den Weg zu einer abendlichen Veranstaltung vor Ort auf sich zu nehmen, vor allem, wenn man einzig Zuhörer ist, diese nimmt auch etwas ab. Und wenn man dann sagt, dass wenn es jemanden interessiert, dann muss er den Weg auf sich nehmen, das dünkt mich nicht mehr zeitgemäss. Zudem ist weiter zu beachten, dass auch bei der Presse die Ressourcen für die Berichterstattung aus der Gemeindepolitik klein sind und immer kleiner werden. Für die Journalisten könnte es auch interessant sein, je nachdem ein Traktandum zu Hause zu hören, statt den Weg unter die Füsse oder unter die Räder zu nehmen, damit er vor Ort dabei sein kann. Insofern ist der Verzicht auf eine solche Videoübertragung eine verpasste Chance und aus all diesen Gründen ist die Abschreibung abzulehnen. Das Parlamentsbüro ist aufgefordert, seine Haltung nochmals zu überdenken und nicht nur die Überlegung mit dem Ersatz des Wortprotokolls in den Vordergrund zu stellen, sondern dies gesamtheitlich anzuschauen. Darum möchte die Mitte-Fraktion dieses Postulat nicht abschreiben.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Parlamentsbüro für seine Arbeit und für die kurze, aber prägnante Darlegung seiner Analyse und seinem Fazit. Wir werden dieser Abschreibung zustimmen, doch wir haben sehr viele Sympathien für die Anliegen des Erstunterzeichners oder der Mitte-Fraktion und haben das Gefühl, diese könnte man in dieser Erarbeitung der reglementarischen Grundlagen noch aufnehmen.

Darum auch von unserer Seite hierzu einige Punkte: Die Grüne-Fraktion begrüsst, dass das Wortprotokoll weiterhin beibehalten werden soll und dass dieses in diesem Zusammenhang nicht einfach gekippt wird. Auch wenn wir eine verhältnismässig günstige Lösung für das Wortprotokoll haben, können wir dort immer noch effizienter werden. Wir haben es gehört, wir können alle unsere Voten, welche ja die Meisten schriftlich vorbereiten einschicken und zur Verfügung stellen und so hilft dies vielleicht etwas, Ressourcen im Parlamentssekretariat oder bei der Protokollschreiberin frei zu spielen. Zum Beispiel für das Weiterverfolgen der technischen Weiterentwicklungen im parlamentarischen Protokollwesen oder das Prüfen von neuen Lösungen, was, wie wir im Postulatsbericht lesen konnten, vorhand sistiert wurde. Oder für die Mitarbeit in der Umsetzung des Kommunikationskonzeptes, wo viele spannende Sachen drinstehen, welche gerade jetzt in der Zeit von Corona, in welcher es nicht mehr so viel persönlichen Austausch gibt, wirklich digital kommuniziert werden sollten. Wir sind nämlich überzeugt, dass die Digitalisierung viele Möglichkeiten bietet, die wir in der Gemeinde Köniz und im Parlament noch viel zu wenig nutzen.

Wenn wir nur die Live-Übertragung der Parlamentssitzungen betrachten, sind diese mit CHF 750 recht günstig und diese könnten, wie wir gehört haben, noch günstiger werden. Wir sind klar der Meinung, dass man dies weiter fördern könnte, um die Politik näher zu den Menschen zu bringen. Wir glauben auch nicht, dass Medienleute die wichtigste Zielgruppe sind, auch wenn es erfreulich wäre, wenn dies ihnen die Arbeit erleichtert und die Könizer Politik etwas umfangreicher abgebildet würde. Wir glauben aber, dass Live-Übertragungen zum Beispiel den Zugang für Menschen ermöglichen, die aus zeitlichen Gründen nicht vor Ort dabei sein können, sich nur für einzelne Geschäfte interessieren oder die aus physischen Gründen nicht dabei sein können. Ich denke zum Beispiel an Menschen mit Gehbehinderungen oder ältere Menschen mit Beeinträchtigungen. Wenn wir dann wieder im Rossstall sind, dort auf die Galerie zu kommen, ist für diese Leute so gut wie unmöglich und diese werden so faktisch ausgeschlossen.

In diesem Sinn möchten wir dem Parlamentsbüro sehr ans Herz legen, bei der Vorbereitung der reglementarischen Grundlage nicht nur auf "aussergewöhnliche Situationen" zu fokussieren. Das ist uns zu eng und wir finden, man muss von Anfang an Möglichkeiten offenlassen. Das heisst, das Reglement soll grundsätzlich die Kriterien und Rahmenbedingungen für Live-Übertragungen festlegen, alle Ängste, welche über möglichen Missbrauch vorhanden sind berücksichtigen und vor allem auch das Vorgehen klären, wenn vom Parlament, vom Gemeinderat, aber auch von der Bevölkerung eine digitale Übertragung gewünscht wird.

Mittelfristig müssen wir aber natürlich noch viel weiterdenken: Wir sind klar der Meinung, dass es in näherer Zukunft möglich sein muss, dass Parlamentssitzungen digital abgehalten werden können. Es gibt technische Lösungen dafür, inklusive Abstimmungsfunktionen von verschiedenen Anbietern und von verschiedenen Räten auf kantonaler und nationaler Ebene bereits erprobt. Es geht hier um demokratische Rechte und Pflichten, welche wir in allen denkbaren und vielleicht im Moment noch undenkbar Situation müssen ausüben können. Dass wir das nicht von heute auf morgen einführen können ist klar. Aber wir sind der Meinung, dass auch hier Vorarbeiten geleistet werden müssen und möchten das Parlamentsbüro einladen, auch hier bereits vorzudenken oder zumindest in den neuen reglementarischen Grundlagen keine Stolpersteine für die nötige Digitalisierung einzubauen.

Wie gesagt: Die Grüne-Fraktion wird abschreiben, doch vielleicht hat es aufgrund des Votums des Erstunterzeichners noch Änderungen gegeben, das weiss ich nicht.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und dieses wurde gut beantwortet. Das Parlamentsbüro hat seine Aufgaben gemacht und darum wird die SP dieser Abschreibung auch zustimmen. Doch was natürlich richtig ist und was der Motionär zuvor gesagt hat: Mit dem ursprünglichen Anliegen hat es eigentlich nur noch wenig zu tun. Zur Erinnerung, man wollte eigentlich nichts anderes, als eine Tonaufzeichnung, welche man im Internet zur Verfügung stellen kann, eventuell auch noch mit Bild. Also eigentlich eine Leistung, welche man zusätzlich macht. Die Parlamentssitzungen werden übrigens heute schon mit Ton aufgezeichnet, damit man dann das Protokoll schreiben kann. Man hätte also vermutlich gar nicht so viel machen müssen, damit man dies zur Verfügung hätte stellen können. Jetzt müssen wir sagen "ausser Spesen nichts gewesen", denn es ist ja ein Postulat - wir gehen also davon aus, dass da keine anderen Stellungnahmen mehr kommen werden und die Motion ist ja kein Thema mehr.

Wenn man etwas weiter schauen will: Das Anliegen war ja, dass die Leute besser informiert werden und es ist richtig, wir sind heute manchmal im Parlamentssaal und es sind keine Zuschauer da. Es ist auch schon vorgekommen, dass nicht einmal die Presse da war. Es würde also sicherlich Gründe geben, dass man die Leute besser informieren würde. Es ist in letzter Zeit in Köniz viel der Spruch oder das Zitat gefallen "wer etwas will, findet Wege, wer etwas nicht will, findet Gründe". Ich glaube hier kann man sagen, ist es eigentlich auch so gegangen. Man hat es zur Kostendiskussion gemacht. Das Ganze ging plötzlich darum, ob man Kosten einsparen kann oder nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man Kosten einsparen und die Leistungen in der Gemeinde Köniz nicht senken will, dann geht dies nur mit Automatisieren und Digitalisieren. Ich glaube, das hat zuvor auch Toni Eder schon gesagt: Gerade jetzt in Zeiten von Corona hat man plötzlich festgestellt, ach, Homeoffice ist ja etwas Effizientes. Videokonferenzen können sogar effizienter sein und man muss sich nicht immer treffen. Klar muss man sich auch treffen, das ist richtig, die sozialen Kontakte müssen da sein, aber man kann es vielleicht sogar mehr oder effizienter, wenn man die neuen Medien auch braucht.

In Köniz haben wir im Mai das erste Mal eine solche Veranstaltung gehabt, welche übertragen worden ist. Da wurde auch gesagt, 44 Leute seien nicht sehr viele. In den 11 Jahren, seit ich hier im Parlament bin, habe ich noch nie 44 Leute gesehen, welche die Sitzung verfolgt haben. Aber dann haben die Leute wenigstens reingeschaut und zugehört. Klar nicht so lange, sie haben genau das gehört, was sie wollten.

Vielleicht noch ein Ausblick in andere Länder, wo die Digitalisierung viel weiter ist, als in der Schweiz: Zum Beispiel Estland, welches eines der führenden Länder ist. Wieso ist Estland hier führend? Nach der Wende haben sie nichts gehabt. Sie haben alle Prozesse neu aufbauen müssen. Sie hatten auch kein Geld und da haben sie die Leute zu Beteiligten gemacht und haben gute Lösungen angeboten. Und darum ist dieses Land heute in der Digitalisierung auch führend und sehr effizient und hat auch sehr tiefe Kosten. Darum, wenn es uns wirklich ernst ist in Köniz auch Kosteneinsparungen zu machen und die Leistung zu behalten, dann müssen wir endlich auch Smartcity-Ideen aufnehmen und nicht nur in den Legislaturzielen festhalten, dass es einige E-Formulare mehr gibt. Und darum müssen wir dieses Thema sicherlich weiterverfolgen. Es ist aus unserer Sicht nicht richtig, dass man das Postulat jetzt nicht abschreiben würde, sondern man muss das Thema anders und neu angehen.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Es ist nicht unbedingt üblich, dass das Parlamentsbüro zum Parlament Stellung nimmt. Damit sich das Parlamentsbüro betreffend eine Stellungnahme absprechen kann, wird eine Pause von fünf Minuten gemacht.

Katja Niederhauser, 1. Vizepräsidentin: Wir verstehen dieses Anliegen sehr gut und wir sind der Meinung, dass die Digitalisierung sehr wichtig ist und dies uns in den letzten Monaten sehr viel aufgezeigt hat. Das Parlamentsbüro hat sorgfältig erwogen und diese Erwägungen auch offengelegt. Die wichtigsten Gründe, warum das Livestream nur in ausserordentlichen Fällen möglich werden sollen sind, dass es nur ein Sparpotential generiert, wenn das Wortprotokoll abgeschafft wird. Die Aufnahmen würden dann online gestellt und archiviert werden. Eine Abschaffung des Wortprotokolls kommt aus der Sicht des Parlamentsbüros im Moment nicht in Frage. Die Übertragung der Sitzung via Livestream soll in Zukunft aber möglich sein und zwar in ausserordentlichen Fällen. Dazu wird sich das Parlament noch im Rahmen der Reglementsanpassung äussern können.

Das Parlamentsbüro will sich auch auf die Massnahmen im Kommunikationskonzept konzentrieren. Bei der Beantwortung sind kritische Punkte aufgekommen, welche das Parlamentsbüro auch einbezogen hat und auch noch weiterdiskutieren wird.

Und ja Ruedi Lüthi, du hast Recht, das Thema muss weiterverfolgt werden. Und zu Christina Aebischer: Die Durchführung von Parlamentssitzungen via Videokonferenz ist im Moment rechtlich nicht möglich und kann darum auch nicht umgesetzt werden.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2020/85

V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der Mitte-Fraktion, der SVP und der FDP eingereichte Motion 1818 "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (vgl. Beilage 1).

Zusammen mit dieser Motion wurden am 3. Dezember 2018 ebenfalls die Motion V1819 (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung" und die Richtlinienmotion 1825 (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse" vom Parlament überwiesen.

Aufgrund der anstehenden Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragt der Gemeinderat für alle drei Vorstösse eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zu 15. Juni 2021 damit dannzumal dem Parlament über die die aktuellsten Erkenntnisse und Entscheide berichtet werden kann.

2. Bisherige Umsetzung

Seit der Überweisung des Vorstosses erarbeitete der Gemeinderat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2020-2022 eine Liste mit über 100 Massnahmen. Damit standen im Prozess der AÜP dem Parlament ausführliche Grundlagen mit Informationen zu freiwilligen Leistungen zur Verfügung. Gegenwärtig wird zudem die Liste mit 76 Massnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen der Aufgabenüberprüfung mit erkennbaren Erfolgen bearbeitet. Zudem hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. September 2020 beschlossen, die Aufgabenüberprüfung um ein Jahr zu verlängern und im Jahr 2023 eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung zu erzielen.

Weiter wird bereits heute die sogenannte BTN-Liste (beeinflussbar, teilweise beeinflussbar, nicht beeinflussbar) im Zusammenhang mit Überprüfungen von Aufgaben eingesetzt. Die Liste zeigt auf, welche Kosten durch die Gemeinde aktiv beeinflusst werden können.

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde zeichnet sich ab, dass die Diskussionen über die Erbringung und den Umfang von freiwillig erbrachten oder freiwillig finanzierten Leistungen der Gemeinde vom Gemeinderat und vom Parlament in den nächsten Monaten weitergeführt werden müssen. Der Gemeinderat hat hierzu beschlossen, die Finanzstrategie anfangs 2021 zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat auch die Anliegen der vorliegenden Motion 1818 diskutieren.

Mit einer Verlängerung der Erfüllungsfrist könnte somit dem Parlament spätestens im Juni 2021 ein Gesamtüberblick über die überarbeitete Finanzstrategie, die erweiterte Aufgabenüberprüfung sowie die Umsetzung der Motionen 1818, 1819 und 1825 vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis am 15. Juni 2021 verlängert.

Köniz, 04. November 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung 2.12.2018 (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Am 20. August 2018 wurde die Motion "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" eingereicht. Dringlich. Mittlerweile schreiben wir das Jahr 2020, es ist fast schon vorbei, heute ist der 7. Dezember. Das wusstet ihr sicher schon alles und ich möchte Euch damit keineswegs langweilen. Aber es schien mir doch angebracht, das hier noch einmal zu erwähnen.

Das etwas ernüchternde Zwischenfazit, dass wir heute ziehen können, ist: Von der Liste der freiwilligen Leistungen ist nach wie vor weit und breit nichts zu sehen. Also muss man die Frist verlängern. Angesichts der sich zuspitzenden Finanzproblematik möchte ich es aber nicht bei dieser Feststellung bewenden lassen. Ich erlaube mir zuerst in Erinnerung zu rufen, wozu wir diese Liste nach Ansicht der Mitte-Fraktion eigentlich brauchen:

- Zum einen ist sie ein Instrument für das Parlament und auch für den Gemeinderat. Sie soll dazu dienen, abzuwägen, welche freiwilligen Leistungen so wichtig sind, dass höhere Steuern in Kauf genommen werden, um sie zu erhalten und welche nicht. Es geht nicht in erster Linie darum, ob die Leistungen effizient erbracht werden. Effizienz ist vor allem eine Managementaufgabe und damit eine Aufgabe des Gemeinderats. Sondern es geht um die politische Frage, was wir uns leisten möchten und zu welchem Preis.
- Zum anderen, und das ist ebenso wichtig, ist sie ein Instrument für die Kommunikation mit der Bevölkerung. Wir alle, vor allem aber der Gemeinderat, haben die grosse Aufgabe, die Bevölkerung möglichst gut und transparent darüber zu informieren, wie es um die Gemeindefinanzen steht, wo welcher Spielraum besteht und wo kein Spielraum besteht. Das Ziel ist, dass die Bevölkerung bei der nächsten Finanzabstimmung die Konsequenzen eines Ja und eines Nein möglichst gut abschätzen kann. In diesem Dialog mit der Bevölkerung geht es nicht nur, aber doch wesentlich, um freiwillige Leistungen.

Die vom Gemeinderat ins Spiel gebrachten Alternativen sind nicht dazu geeignet, den Zweck der Liste der freiwilligen Leistungen zu erfüllen:

- Die sogenannte BTN-Liste ist ein Kontenplan, der gemäss dem BTN-Merkmal sortiert ist. Dieses Merkmal kennt drei Ausprägungen: beeinflussbar, teilweise beeinflussbar, nicht beeinflussbar – als B, T, N. Die BTN-Liste kann man als Datengrundlage für Analysen benutzen, wie sie in der Richtlinienmotion 1939 "Nachkreditanalyse und –beeinflussbarkeit" verlangt wurde. Hingegen ist sie alles andere als ein geeignetes Kommunikationsinstrument. Sie ist schwer lesbar. Einzelne Leistungen im Sinne der Motion können darin häufig nicht identifiziert werden. Und es spricht ja auch für sich, dass nicht einmal das Parlamentsplenum diese Liste bisher bekommen hat. Vor allem aber ist "beeinflussbar" nicht dasselbe wie "freiwillig". Beeinflussbar sind auch Kosten, die man durch effizientere oder weniger effiziente Aufgabenerbringung steigern oder senken kann. Und zu guter Letzt bezieht sich die BTN-Liste auf den Zeitpunkt der Budgetierung. Also: Welche Konti sind zum Zeitpunkt der Budgetierung beeinflussbar. Das ist eine relativ kurze Perspektive. Es gibt Aufgaben, die zwar freiwillig sind, aber auf das nächste Budgetjahr hin trotzdem nicht beeinflussbar.
- Die Liste mit den Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung enthält Freiwilliges, aber auch anderes. Vor allem aber enthält sie nicht alle wesentlichen freiwilligen Leistungen im Sinne der Motion. Sie enthält eine vom Gemeinderat politisch getroffene Auswahl gewisser Ausgaben- und Einnahmeposten.
- In der ursprünglichen Motionsantwort brachte der Gemeinderat noch den IAFP ins Spiel. Auch dieser ist kein geeigneter Ersatz für die Liste der freiwilligen Leistungen. Er unterscheidet nicht zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Leistungen und beziffert die einzelnen Leistungen auch nicht systematisch. Im IAFP geht es um Produktgruppen und Produkte. Aber apropos IAFP: Im IAFP wird jeweils der sog. Handlungsspielraum der Gemeinde ausgewiesen. Es sind ca. CHF 40 Mio. pro Jahr. Die Berechnung: Steuerertrag minus FILAG. Sicher wäre es für die öffentliche Debatte interessant zu wissen, wie viel davon für freiwillige Leistungen anfällt. Sind dies diese CHF 40 Mio. oder vielleicht weniger?

Soweit zu den nichttauglichen Alternativen. Offengestanden frage ich mich etwas, was der Gemeinderat und die zuständige Direktion in den letzten zwei Jahren hinsichtlich dieser Liste eigentlich unternommen haben. Daran, dass der Gemeinderat den Vorstoss vergessen hat, kann es jedenfalls nicht gelegen haben. Ich glaube, ich habe bei jeder sich bietenden Gelegenheit daran erinnert. Und ich war nicht der einzige.

Wie gesagt: Die Frist müssen wir jetzt verlängern. Da wir jetzt schon so viel Zeit verloren haben, ist es nicht falsch, wenn der Gemeinderat die Umsetzung des Vorstosses mit der Überarbeitung der Finanzstrategie koordiniert. Aber dann muss der Gemeinderat liefern. Ich glaube, es kommt nicht gut, wenn der Gemeinderat weiterhin versucht, dieser Aufgabe aus dem Weg zu gehen. Ich kann nur für die Mitte-Fraktion sprechen: Die Mitte-Fraktion ist in ihrer Forderung nach dieser Liste entschlossen. Und ich glaube, wir sind nicht die einzige Fraktion, die so denkt.

Ich komme zum Schluss: Eine Fristverlängerung ist unumgänglich, aber nochmals sechs Monate sind zu lang. Es wird nicht besser oder einfacher, wenn man eine Aufgabe immer weiter hinausschiebt. Zudem haben wir die gewünschte Liste mit einer Fristverlängerung bis zum 15. Juni, wie vom Gemeinderat beantragt, erst nächsten August im Parlament. Das ist zu spät. Wir stellen daher den Antrag, die Frist nur bis zum 28. April 2021 zu verlängern. Damit sollte die Liste für die Parlamentssitzung vom 25. Mai bereit sein. Eine Frage, an die Parlamentspräsidentin: Ist es gewünscht, dass ich diesen Antrag schriftlich einreiche? Nein, ist nicht gewünscht.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Kurz wegen der Frist, damit wir uns nicht falsch verstehen: Wenn wir sagen "Erfüllungsfrist bis am 15.06. verlängern" dann wäre der Plan, dass dies im Juni zusammen mit der Rechnung ins Parlament kommt. Das will man nicht bis über die Sommerferien verlängern. Wenn wir 15. Juni schreiben, dann ist die Juni-Sitzung, gemeinsam mit der Rechnung gemeint.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Wir nehmen den Antrag zur Verlängerung der Erfüllungsfrist für die Erbringung und Finanzierung von freiwilligen Leistungen für die Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung und für die Umsetzung des Konzepts Kostenbremse wenig überrascht zur Kenntnis. Aus Effizienzgründen – offenbar das Wort des Abends – greife ich dem Fraktionsvotum vor und nehme im Namen der SP-Fraktion gleich zu allen drei Vorlagen Stellung. Kurz ein paar Worte zur Vorlage an sich und danach gehe ich gerne auf den Antrag zur Verlängerung ein.

Alle drei Vorlagen stellen einen verzweifelten Versuch dar, auf der Ausgabenseite noch ein bisschen mehr heraus zu holen. Mit vollen Körpereinsatz wird die Zitrone nochmals auf die Presse gedrückt und es tropft einfach wirklich fast nichts mehr raus – die Zitrone ist ausgepresst. Der Kraftaufwand und der Ertrag stehen in keinem Verhältnis und deswegen wartet das Parlament auch schon seit einiger Zeit auf Resultate. Resultate, welche offenbar nicht erbracht werden können. Und das – und das ist das Erstaunliche – obwohl der Auftraggeber, die Mitte-Rechts-Mehrheit des Parlaments, und die umsetzende Stelle, also der Gemeinderat mit seiner Mitte-Rechts-Mehrheit, gleich zusammengesetzt sind. An einem Interessenskonflikt kann es also schon mal nicht liegen. Aber vielleicht funktionieren die geforderten Instrumente ganz einfach nicht.

- Die Vorlage "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" bringt ausser viel Verwaltungsaufwand wenig Mehrwert. Man nehme die Daten aus bestehenden Aufgaben- und Finanzplanungsinstrumenten, mischt diese nochmals durch, giesst sie in eine neue Form und hofft auf ein Wunder, dass auf einmal etwas dabei rauskommt, was man wegsparen kann. Nur blöd, dass dies nicht passiert.
- Die Vorlage "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung" führt zwangsweise zu einem schmerzenden Abbau des Service Public, welcher wie immer die Falschen trifft. Aber auch diese Zitrone ist offensichtlich schon ausgepresst.
- Und auch der Vorschlag "Umsetzung eines Konzepts einer Kostenbremse" scheint zu einem nicht umsetzbaren Papiertiger zu mutieren. Es wäre jetzt wirklich kleinlich zu sagen, wir haben es ja schon immer gesagt, dass diese nicht funktioniert, weswegen ich dies hier nicht sage.

Unsere SP-Fraktion haben die vorliegenden Instrumente von Anfang an nicht überzeugt. Einmal mehr schlagen wir wieder aufwändige Purzelbäume auf der Ausgabenseite und stossen uns dabei an der Matte den Kopf an. Ich kann mich nur wiederholen und werde mich immer wieder wiederholen: Wir müssen unsere Kräfte jetzt vermehrt dafür einsetzen, die Könizer Bevölkerung zu überzeugen, dass es nötig ist, auf der Einnahmenseite mit einer Steuererhöhung zu verbessern. Ich glaube, wir können mit gutem Gewissen sagen, wir haben überall gespart, wo es möglich war. Uns als SP-Fraktion kann es nur Recht sein, wenn die Umsetzung dieser drei Vorlagen noch etwas weiter hinausgezögert wird. Wir stimmen allen drei Anträgen auf Fristverlängerung zu, nehmt euch nur Zeit, wir sind gespannt, was hier noch für miraculöse Lösungen auf uns warten und gleichzeitig machen uns diese auch etwas Angst.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Seit Jahren schreibt die Gemeinde Köniz rote Zahlen. Das Budget 2021 ist im November mit einem Rekordverlust verabschiedet worden. Wir stehen mit dem Rücken zur Wand. Trotz der prekären finanziellen Ausgangslage hat der Gemeinderat es bis heute nicht für nötig gefunden, die verlangte Liste zu erstellen. Und das können wir von der FDP weder nachvollziehen, noch akzeptieren. Wir sind konsterniert.

Warum sich der Gemeinderat mit dieser Forderung so schwer tut, hinterlässt einen sehr fahlen Beigeschmack. Offenbar hat der Gemeinderat ein völlig untergeordnetes Interesse an dieser wichtigen Entscheidungsgrundlage.

Die verlangte Zusammenstellung ist kein Unsinn. Wir haben ein sehr hohes Interesse an diesem Bericht und daran, dass der Gemeinderat alle relevanten Entscheidungsgrundlagen so rasch als möglich zur Verfügung hat. Weitere Verzögerungen liegen nicht mehr drin.

Ich weiss es nicht, aber ich kann noch nicht beurteilen, was auf dieser Liste ist. Vielleicht weiss die SP hier schon etwas mehr? Darüber kann man doch erst entscheiden oder debattieren, wenn man den Inhalt kennt.

Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion dem Antrag der Mitte-Fraktion auf eine Verlängerung der Erfüllungsfrist einstimmig folgen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Wir haben euch die Verlängerung für die Erfüllung dieser Richtlinienmotion beantragt. Ich muss es trotzdem kurz sagen, es handelt sich um eine Richtlinie und der Gemeinderat hätte euch heute die Abschreibung vorlegen können, welche ihr hättet schlucken müssen. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass dies hier jetzt nicht angebracht wäre, da die Situation nicht mehr dieselbe ist, wie noch vor zwei Jahren, als diese Richtlinienmotion eingereicht wurde. Ich erachte es als wichtig, dass wir hier noch genügend Zeit erhalten, um euch etwas zu unterbreiten, was eurer Forderung entspricht. Da kann ich euch zusichern, dass wir versuchen werden, dies so gut wie möglich zu erfüllen. Wir haben es gehört, wir haben auch eure Voten gehört. Doch wenn ihr jetzt sagt, ihr wollt diese Liste bis am 25. Mai, dann wird dies schwierig werden. Wir haben ein anspruchsvolles Jahr vor uns was die Finanzabteilung an Arbeiten leisten muss. Wir sind aktuell an der Planung, was im ersten Halbjahr alles gemacht werden muss. Ich hätte mit gutem Gewissen sagen können, bis zur Juni-Sitzung ist dies zu schaffen und da wäre ich extrem froh, wenn wir die Fristverlängerung so erhalten könnten, wie wir sie euch beantragt haben, damit diese im Juni im Parlament ist.

Inhaltlich gehe ich aktuell nicht weiter darauf ein. Es wurde viel diskutiert, am Montag 2. November zum ganzen Thema Finanzen und die nächsten Diskussionen stehen uns bevor. Wir sind von unserer Seite her darauf angewiesen, dass wir die Grundlagen mit der nötigen Zeit anpassen und erarbeiten können. Darum bitte ich euch die Frist so zu verlängern, wie wir diese beantragt haben.

Beschluss Gegenüberstellung der beiden Anträge

Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge stimmt das Parlament der Fristverlängerung bis 28. April 2021 zu.

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für Fristverlängerung bis 15.6.2020, 23 Stimmen für Fristverlängerung bis 28. April 2021)

Beschluss (Schlussabstimmung)

Die Erfüllungsfrist wird bis am 28. April 2020 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/86

V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der Mitte-Fraktion, der SVP und der FDP eingereichte Motion 1819 „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“ wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (vgl. Beilage 1).

Zusammen mit dieser Motion wurden am 3. Dezember 2018 ebenfalls die Richtlinienmotion 1818 (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Koeniz" und die Richtlinienmotion 1825 (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse" vom Parlament überwiesen.

Aufgrund der anstehenden Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragt der Gemeinderat für alle drei Vorstösse eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zu 15. Juni 2021 damit dannzumal dem Parlament über die die aktuellsten Erkenntnisse und Entscheide berichtet werden kann.

2. Bisherige Umsetzung

Im Dezember 2018 hat der Gemeinderat die Aufgabenüberprüfung 2019-2022 im Rahmen einer Klausur gestartet. In enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungskadern und der Finanzkommission wurden insgesamt 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um CHF 2,8 Mio. entlasten sollen. Zum Prozess wurde das Parlament bereits zusammen mit der Budgetvorlage 2020 informiert.

Im Budget 2020 wurde ein Gesamteffekt von Ergebnisverbesserungen in der Höhe von CHF 1,8 Mio. eingeplant, davon CHF 1,5 Mio. Aufwandminderungen und CHF 0,3 Mio. zusätzlicher Ertrag. Mit Stand September 2020 konnten Massnahmen von CHF 1,3 Mio. umgesetzt werden. Die Anstrengungen laufen unverändert weiter. Für angedachte Massnahmen, welche nicht umgesetzt werden können, wurden die Direktionen beauftragt, Alternativen zu erarbeiten.

3. Weitergehende Aufgabenüberprüfung als eine der Massnahmen zur Stabilisierung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2020 beschlossen, die Aufgabenüberprüfung um ein Jahr zu verlängern und im Jahr 2023 eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung zu erzielen. Aufgrund des kurzfristigen Beschluss ist dieser Effekt im IAFP 2021, welcher dem Parlament in November zusammen mit dem Budget 2021 vorgelegt wird, noch nicht berücksichtigt worden. Diese werden im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Finanzstrategie definiert und verabschiedet werden.

Mit einer Verlängerung der Erfüllungsfrist könnte somit dem Parlament spätestens im Juni 2021 ein Gesamtüberblick über die überarbeitete Finanzstrategie, die erweiterte Aufgabenüberprüfung sowie die Umsetzung der Motionen 1818, 1819 und 1825 vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis am 15. Juni 2021 verlängert.

Köniz, 4. November 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 3.12.2018 (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Ich nehme es gleich vorweg, ich möchte bei diesem Traktandum denselben Antrag stellen, wie beim vorherigen Traktandum, das heisst, die Beantwortungsfrist bis am 28. April zu verlängern. Diese drei Vorstösse, welche wir hier beraten, gehören zusammen und darum macht es auch Sinn, diese auch im Mai gleichzeitig zu beraten. Die Verlängerung ist absolut unbestritten, das obwohl auch diese Motion ursprünglich im Jahr 2018 als dringlich eingereicht wurde – eine heutige Antwort hätte uns aber definitiv nicht befriedigt. Die Ereignisse haben sich in der Zwischenzeit überschlagen. Ich muss das nicht weiter ausführen. Wir haben in der Finanzkommission und im Parlament bereits ausführlich über die mit diesem Vorstoss geforderte Aufgabenüberprüfung gesprochen. Deshalb halte ich mich kurz.

Einige Bemerkungen kann ich mir aber trotzdem nicht verkneifen: Wir haben in unserer Motion jährliche Einsparungen von CHF 3,5 Mio. ab 2022 gefordert. Scheinbar waren wir weitsichtiger als der Gemeinderat, der dann nur CHF 2,5 Mio. umgesetzt hat.

Inzwischen ist gemäss Ankündigungen auch er zur Einsicht gelangt, dass dies nicht reicht. Umso gespannter sind wir im Hinblick auf die Antwort, welche wir früher als vom Gemeinderat beantragt, erwarten. Denn es ist wirklich nicht nötig, damit bis in die Juni-Sitzung zu warten.

Der Gemeinderat hat gesagt, dass er im Januar und Februar eine Strategie erarbeitet. Danach sollte er wissen, wie er mit der Aufgabenüberprüfung weiterfahren will. Anschliessend hat er noch zwei Monate Zeit den Vorstoss zu beantworten. Das müsste ausreichen. Wir hier im Parlament erhalten dadurch etwas mehr Zeit, die Budgetdebatte vorzubereiten, welche wegen der geplanten Steuererhöhung nächstes Jahr früher stattfinden wird.

Was erwarten wir von der Beantwortung unseres Vorstosses? Uns interessiert vor allem der Stand der Erfüllung der laufenden Aufgabenüberprüfung, die Kompensationen für nicht umgesetzte Massnahmen und die in Aussicht gestellte Verlängerung oder Erhöhung um CHF 1 Mio.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Die Traktanden 9, 10 und 11 hängen zwar unmittelbar zusammen, doch verdienen die Anträge unseres Erachtens eine etwas differenziertere Begründung, um den Antrag des Gemeinderates auf Verschiebung der Erfüllungsfrist um ein halbes Jahr bei diesen drei Vorstössen - je nach schlagkräftigen Argumenten des Gemeinderates - zu unterstützen oder eben nicht.

Der Vorstoss der Aufgabenüberprüfung wurde im August 2018 eingereicht, die Erheblicherklärung erfolgte an der Sitzung vom 3. Dezember 2018. Die Erfüllungsfrist, zwei Jahre später, wäre somit diesen Monat, d.h. Dezember 2020. Wir erhalten die Anträge auf Verlängerung der Erfüllungsfrist an der heutigen Dezember-Sitzung 2020 und somit "just in time" oder vielleicht auch etwas zu spät.

Die in Köniz aktuell noch gültige Finanzstrategie gilt für die Jahre 2017 bis 2020 und wurde im Juni 2016 verabschiedet. Rein theoretisch hätte somit im Juni 2020 oder um diese Zeit die Verabschiedung der Finanzstrategie 2021 bis 2024 erfolgen sollen.

Der Gemeinderat erwähnt in allen drei Vorstössen "die anstehende Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021". Man darf doch sicherlich davon ausgehen, dass die Arbeiten schon längst aufgenommen worden sind.

Durch die erfolgte Aufgabenüberprüfung 2019 bis 2022 wurden bekanntlich 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den angegriffenen Finanzhaushalt vorläufig um CHF 2.8 Mio. – Reto Zbinden hat zuvor CHF 2.5 Mio. gesagt - entlasten sollten. Wir lesen in der Begründung des vorliegenden Antrages: "Der Gemeinderat hat beschlossen, die Aufgabenüberprüfung um ein Jahr zu verlängern". Eine Aufgabenüberprüfung kann unseres Erachtens nicht *verlängert* werden. Die Aufgabenüberprüfung ist eine ständige, laufende Aufgabe des Gemeinderates. Man muss dort "*dr Mähre zum Aug luege*", wie die Bauern sagen würden. Erst recht in der finanziell angespannten Lage, in der sich Köniz befindet.

Wenn wir bei diesem Vorstoss die Erfüllungsfrist um ein halbes Jahr, d.h. bis Juni 2021 verlängern, geht uns definitiv zu viel Wasser die Aare runter. Wir bieten darum Hand und unterstützen den Antrag der SVP auf Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zum 28. April 2021.

Die mehrfach genannte Überarbeitung der Finanzstrategie ist bitte definitiv in Angriff zu nehmen, denn: "anfangs 2021" beginnt bereits in 3 ½ Wochen. Auch in den durch die COVID-19-Situation noch zusätzlich erschwerten Zeiten, sollten die Geschäfte in den gesetzten Fristen abgewickelt werden können.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen werden dem Antrag auf Verlängerung bis am 28. April 2021 zustimmen, hingegen die Verlängerung bis 15. Juni ablehnen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Mathias Müller, EVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp hat den Antrag des Gemeinderats natürlich auch durchaus angeregt diskutiert. Bei diesem Thema, der mittleren dieser Vorlagen, ist in der Zwischenzeit immerhin etwas gegangen. Und mit der vom Gemeinderat angekündigten zusätzlichen CHF 1 Mio. und die Verlängerung der Aufgabenüberprüfung, kommt man auf die ursprünglich in der Motion geforderten CHF 3.5 Mio. - wenn vielleicht auch etwas später als 2022.

Es gibt aber auch Massnahmen, welche nicht umgesetzt werden können und man sucht, wir konnten es lesen, für diese dann ja auch Alternativen. Es stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat auf Kurs ist? Wie ist der Stand der Dinge? Seit der Einreichung der Motion sind doch tatsächlich schon 2 ½ Jahre vergangen. Wertvolle Zeit ist verstrichen und der Spielraum für die Erfüllung von Gemeindeaufgaben ist noch bedeutend enger geworden. Die Mitte-Fraktion CVP, BDP, EVP, glp folgt darum einerseits dem Antrag des Gemeinderats für eine Verlängerung, steht aber dem Antrag zur Fristverlängerungsverkürzung positiv gegenüber.

Jetzt noch ein Wort zum SP-Votum: "Lasst euch Zeit" wurde dem Gemeinderat gesagt. Ich habe sogar relativ revolutionäre Töne gehört, im Sinne von Obstruktion – macht also quasi nichts.

Das finde ich ziemlich bedenklich. Das sind überwiesene Motionen und dazu zu sagen, macht bei allen dreien nichts lieber Gemeinderat, das finde ich eine relativ heftige Botschaft hier im Rat. Noch zum Bild der Zitrone: Das ist selbstverständlich ein eingängiges Bild. Ich sehe hier in der Gemeinde Köniz durchaus eine saftige Zitrone am Baum hängen und vielleicht kann man auch mit der Schale noch etwas anfangen. Ich muss wirklich hier im Rat sagen: Wie schaffen wir es, das Volk dann wirklich zu überzeugen, die Einnahmen zu erhöhen? Es hat dies schon einmal abgelehnt und massive Argumente, wie man dies jetzt anders machen sollte, habe ich keine konstruktiven gehört.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Bezüglich der Fristverlängerung kann ich mich einfach nur wiederholen: Da wäre ich nach wie vor dankbar, wenn man diese beim 15. Juni beibehalten könnte.

Was diese Motion angeht, muss ich bemerken, dass ein grosser Teil davon erfüllt ist. Da hat man euch sehr wohl Bericht erstattet, wie man das gemacht hat. Die Aufgabenüberprüfung wurde im Detail hier diskutiert. Und jetzt hier zu sagen, der Gemeinderat hätte hier gar nichts gemacht, das erachte ich doch als etwas dicke Post. Das muss ich jetzt einfach so sagen.

Aber ich nehme zur Kenntnis, dass ihr auch hier extremen Druck macht. Ich bin der Auffassung, mit etwas mehr Zeit könnte man euch auch ein besseres Resultat unterbreiten, aber wir werden machen, was wir können.

Ich schaue kurz nach hinten zum Finanzverwalter - er ist immer noch da, ich bin froh. Verjagt ihn mir bitte nicht gleich.

Beschluss Gegenüberstellung der beiden Anträge

Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge stimmt das Parlament der Fristverlängerung bis 28. April 2021 zu.

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für Fristverlängerung bis 15.6.2020, 23 Stimmen für Fristverlängerung bis 28. April 2021)

Beschluss (Schlussabstimmung)

Die Erfüllungsfrist wird bis am 28. April 2020 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/87

V1825 Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) „Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der FDP, der Mitte-Fraktion und der SVP eingereichte Motion 1825 „Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse“ wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (->Beilage1).

Zusammen mit dieser Motion wurden am 3. Dezember 2018 ebenfalls die Motion 1819 (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung" und die Richtlinienmotion 1818 (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" vom Parlament überwiesen.

Aufgrund der anstehenden Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragt der Gemeinderat für alle drei Vorstösse eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis am 15. Juni 2021, damit dannzumal dem Parlament über die die aktuellsten Erkenntnisse und Entscheide berichtet werden kann.

2. Instrument der Kostenbremse

Die Grundlage des Instruments der Kostenbremse hat der Gemeinderat in der Finanzstrategie 2018 – 2021 vom 20. Juni 2018 im Kapitel 4 "Finanz- und steuerpolitische Massnahmen" unter dem Titel „Restriktive Ausgabenpolitik“ beschlossen. Als Leitsatz gilt:

"Der reale (inflationbedingte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwands soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen".

3. Erfahrungen in der Anwendung

Wie bereits im Antrag an das Parlament zum Jahresbericht 2019 ausgeführt, hat sich in der praktischen Umsetzung gezeigt, dass bei mehr als der Hälfte die Zunahmen nicht im Einflussbereich der Abteilungen und Direktionen liegen, so dass die Umsetzung in der vorliegenden Form nicht realistisch erscheint. Dennoch ist der Gemeinderat überzeugt, dass ohne das Instrument der Kostenbremse die Kostenüberschreitungen noch in einem grösseren Umfang angefallen wären, da die Überschreitungen in jedem Kreditantrag an den Gemeinderat begründet werden müssen mit Vorschlägen zu Kompensationen, wo dies möglich ist.

4. Weiterentwicklung entlang der Überarbeitung der Finanzstrategie

Das Instrument der Kostenbremse hat der Gemeinderat anlässlich der Erarbeitung der Finanzstrategie selber initiiert. Der Gemeinderat ist deshalb bestrebt, das Instrument der Kostenbremse zu überarbeiten, um den ursprünglich beabsichtigten Zweck mit einem in der Praxis realisierbaren "Mechanismus" zu erreichen. Er hat deshalb die Finanzabteilung beauftragt, für die anstehende Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 Varianten mit Verbesserungsvorschlägen, u.a. auch den Vorschlag der Finanzkommission, auszuarbeiten und ihm vorzulegen.

Mit einer Verlängerung der Erfüllungsfrist könnte somit dem Parlament spätestens im Juni 2021 ein Gesamtüberblick über die überarbeitete Finanzstrategie, die erweiterte Aufgabenüberprüfung sowie die Umsetzung der Motionen 1818, 1819 und 1825 vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis am 15. Juni 2021 verlängert.

Köniz, 04.11.2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung 3.12.2018 (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Erica Kobel, FDP: Die Überraschung vorweg: Wir stellen auch hier den Antrag, dass wir diese Erfüllungsfrist zwar verlängern, jedoch nur bis am 28. April. Wir passen dies den beiden vorangegangenen Geschäften an.

Zur Begründung: Ich will nicht mehr viel mehr sagen und das was gesagt worden ist, will ich auch nicht wiederholen. Nur so viel: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Finanzen der Gemeinde Köniz für uns im Moment einfach wirklich allerhöchste Priorität haben.

Wir müssen uns darum kümmern und das machen wir seit zwei Jahren, als wir diese Motionen dem Parlament eingereicht haben. Zwei Jahre sind eine lange Zeit und irgendwie hat man den Eindruck, dass diese Zeit vermutlich schneller vorbeigegangen ist, als man gedacht hat. Auf alle Fälle haben wir wirklich das Gefühl, Annemarie Berlinger, dass man jetzt tatsächlich nochmals Druck machen muss. Wir haben um die Finanzen Angst und es geht nicht, dass man es jetzt weiter hinauszögert und hinauszögert. Damit wird es wirklich nicht besser. Wie es Casimir von Arx bereits gesagt hat, wir müssen jetzt einfach Gas geben. Und wir haben hier dieses Verlängerungsgesuch für eine Erfüllungsfrist, welche uns umso mehr erstaunt, als doch genau dies, nämlich die Umsetzung eines Konzepts einer Kostenbremse, gar nicht primär aus dem Parlament gekommen ist, sondern eigentlich schon im Gedankengang des Gemeinderats war. Und umso mehr erstaunt es uns, dass man jetzt hier so tut, als ob man immer noch am Anfang eines solchen Projekts steht. Das ist eigentlich das Hauptargument und darum wollen wir hier jetzt auch den Antrag für den 28. April 2021 stellen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich verzichte aus Effizienzgründen mich nochmals zu wiederholen, aber das, was ich vorhin gesagt habe bezüglich Fristverlängerung, gilt auch hier.

Beschluss Gegenüberstellung der beiden Anträge

Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge stimmt das Parlament der Fristverlängerung bis 28. April 2021 zu.

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für Fristverlängerung bis 15.6.2020, 23 Stimmen für Fristverlängerung bis 28. April 2021)

Beschluss (Schlussabstimmung)

Die Erfüllungsfrist wird bis am 28. April 2020 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/88

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2027 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) „Nothelferkurse an allen 9. Klassen der Schulen Köniz“

Diskussion

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin: Dann informiere ich euch noch, ihr habt es zwar vermutlich alle gesehen, dass ihr die Sitzungsgeldabrechnung auf eurem Tisch erhalten habt. Kontrolliert diese bitte und wenn etwas nicht stimmt, gebt bitte Verena Remund eine Rückmeldung.

Dann möchte ich euch noch herzlich für eure schon geschriebenen Voten danken, welche ihr der Fachstelle Parlament zugeschickt habt. Das sind jetzt schon sehr viele gewesen und damit kann die Effizienz für die Protokollführung auch sehr gesteigert werden.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich möchte noch kurz etwas zur Sistierung der Projekte sagen, über welche ihr zuerst via Medienmitteilung informiert wurdet und anschliessend per Mail noch zusätzliche Informationen erhalten habt. Wir hatten dort einige Rückfragen und hatten den Eindruck, dass es Sinn macht, wenn diese Informationen alle rasch haben.

Ich möchte trotzdem noch kurz zwei, drei Sachen ergänzend sagen: Es ist mir wichtig, hier nochmals zu betonen, dass es dabei um eine Entlastung der Verwaltung geht. Die Projekte sind sistiert, diese sind nicht gestoppt. Man löst lediglich den nächsten Schritt vorerst nicht aus. Das Ganze ist auch nicht ein Sparprogramm. Wir hatten Rückfragen nach der Liste der geprüften Projekte. Wir hatten kommu-

niziert, dass wir 50 Projekte geprüft und daraufhin 19 sistiert hätten. Diese 50 Projekte waren die Vorarbeit einer Arbeitsgruppe aus der Verwaltung, welche dies offen und unpolitisch angegangen ist. Der Gemeinderat will deshalb diese Liste nicht veröffentlichen, da es nicht richtig ist, wenn wir der Verwaltung einen Auftrag geben, etwas offen anzugehen und dies dann plötzlich Teil einer politischen Diskussion wird. Die Projekte, welche wir schlussendlich ausgewählt haben und die Kriterien, die habt ihr im Mail erhalten. Doch das Wichtigste ist mir hier wirklich, es sind nicht vitale Dienstleistungen, welche wir sistieren und es sind alles Projekte, in welchen mehrere Direktionen und mehrere Abteilungen involviert sind. Schon rein durch diese abteilungsübergreifende Zusammenarbeit entsteht zusätzlicher Aufwand an Koordination. Das von meiner Seite zur Sistierung dieser Projekte.

Vanda Descombes, SP: In der Sonntagszeitung von diesem Wochenende war ein Artikel von Hans Wyss zum Landschaftsschutz. Dort steht drin, dass der Swiss Bike Park im Oberried bundesrechtswidrig sei. Ich habe jetzt eine Frage an Christian Burren: Was ist an dieser Aussage dran?

Heinz Nacht, SVP: Am liebsten würde ich euch, wie man das macht, zu einem Abschiedstrunk einladen und gemeinsam anstossen. Das ist vielleicht zu Beginn etwas negativ rübergekommen. Was ich aber sehr geschätzt habe, ist das Diskutieren, auch wenn man manchmal nicht gleicher Meinung ist, das habe ich immer sehr, sehr gerne gemacht, das hat man vielleicht auch gemerkt. Das wird mir schon etwas fehlen. Das einzige was ich euch anbieten kann ist – ich wäre nicht ich, wenn ich nicht irgendein Projekt am Start hätte – wir starten in etwa sechs Wochen in Richtung ganz kalt. Wir wollen in Richtung Russland fahren und wollen dort hin, wo es wirklich kalt ist. Wer Interesse hat, dies zu verfolgen, ich habe Kärtchen, wo ihr in unserem Blog sehen könnt, wo wir uns bewegen und ob wir dies überleben dort oben in dieser Kälte. Ich wünsche euch alles Gute, macht es gut und man sieht und hört sich sicherlich - wir kommen schon nicht weg. Danke.

Katja Niederhauser, EVP: Jetzt stehe ich mit einem etwas weinenden Auge vor euch, denn ich muss euch leider mitteilen, die geplante Parlamentsfeier vom 15. Januar 2021 wird verschoben werden. Die Gründe sind sicherlich allen klar. In der aktuellen Lage wäre es nicht verantwortungsvoll, eine solche Feier als Könizer Parlament durchzuführen. Wir haben eine Vorbildfunktion und die müssen wir auch wahrnehmen. Die Zahlen sind nicht wie erhofft und erwünscht gesunken, sondern sie stagnieren aktuell auf einem Niveau, welches nicht gut ist. Und das auch bei uns im Kanton Bern und in Köniz. Darum werde ich dieses Fest aber nicht absagen, ich möchte es verschieben und zwar möchte ich ein Sommerfest draussen machen am 18. Juni 2021. Ich bitte euch, dass ihr euch diesen Freitagabend reserviert. Die Einladungen werden noch folgen.

Liebe Cathrine, dein Jahr als Präsidentin war alles andere als einfach. Und vor allem war es alles andere als normal. Voller Vorfreude haben wir für dieses Jubiläumsjahr organisiert und geplant. Und dann hat dieses Virus uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Du hast organisiert, geplant, Schutzkonzepte haben wir erarbeitet, Frage um Frage hast du geduldig beantwortet, per Mail, per Telefon, zum Teil beinahe zu Unzeiten. Du hattest immer ein offenes Ohr. Dafür danken wir dir. Wir vom Parlamentsbüro sagen dir ganz fest: Danke!

Die Zusammenarbeit mit dir war menschlich schön, sie war fachlich kompetent und effizient. Ich schaue wirklich auf eine schöne und respektvolle Zusammenarbeit zurück und das habe ich sehr geschätzt. Jetzt hast du dir etwas Erholung verdient. Gut, man muss auch sagen, du hast gerade eine Weiterbildung gestartet, wie viel Zeit zur Erholung da bleibt, ist fraglich, denn ansonsten kletterst du mit den Skiern auf einen Berg oder bist mit dem Bike oder mit dem Rennvelo unterwegs. Aber damit du doch einmal durchatmen kannst, überreichen wir dir gerne ein kleines Merci und dazu einen Hammam-Gutschein, damit du einfach einmal etwas durchatmen kannst. Vielen Dank für deine Arbeit in diesem Jahr.

Was wäre unser Parlament ohne Verena Remund? Liebe Verena, nicht nur Cathrine hat ein strenges und ausserordentliches Jahr hinter sich, auch du. Auch für dich war dieses Jahr ungewöhnlich und streng gewesen. Ohne dich wäre vieles viel chaotischer verlaufen, als es war. Aber durch deinen Einsatz und dein Herzblut, welches du immer wieder an den Tag legst, hast du uns Sicherheit gegeben. Und dafür danken wir dir. Du bist ein bisschen wie Wonderwoman: Zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle. Du gehst Fragen nach, das habe ich heute gerade wieder gemerkt: Ich habe etwas gefragt und eine Minute später hast du es auch schon abgeklärt gehabt. Du stehst uns sehr stärkend zur Seite. Von Herzen möchten wir dir danken für deinen immer wieder wahnsinnigen Einsatz für unser Parlament. Ohne dich wäre dieses Parlament nicht dasselbe Parlament. Danke!

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin: Danke Katja, danke vielmals für diese lieben Worte und auch danke vielmals an das Parlamentsbüro. Ihr habt mich auch immer unterstützt und jedes Mal wenn ich bei einer solchen Corona-Entscheidung nicht ganz sicher war, konnte ich zu euch ins Parlamentsbüro kommen und wir haben miteinander diskutiert und danach entschieden - das hat sehr viel an Sicherheit gegeben. Vielen Dank. Und auch ein Dank zurück an das Parlament. Ich glaube das Parlament Köniz ist eines der effizientesten, weil es nämlich auch seine Rednerpulte selber reinigen kann.

Christian Burren, SVP: Ich möchte noch gerne eine Antwort auf die Frage von Vanda Descombes geben betreffend die Illegalität des Swiss Bike Parks, zu welchem sich Hans Wyss in der Sonntagszeitung geäußert hat. Dazu möchte ich nur folgendes sagen: Die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung ist zusammen mit dem Bund erarbeitet worden. Die Freizeitzone, bevor sie vor das Volk zur Abstimmung gelangte, wurde vom Kanton vorgeprüft. Man hat anschliessend eine sehr enge, spezifische Überbauungsordnung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) gemacht. Und wenn nun jemand behauptet, dieser Swiss Bike Park, wie er heute ist, verletze Bundesrecht, dann kann ich dies nicht nachvollziehen. Dann müsste ich wenn schon sagen, dass der Bike Park nicht gebaut worden wäre, wie er bewilligt worden ist. Aber ansonsten würde ich sagen, ist diese Aussage falsch.

Cathrine Liechti, Parlamentspräsidentin: Nachdem keine Voten mehr vorliegen, erkläre ich diese Sitzung für geschlossen und wünsche euch allen schöne Festtage und ein gutes neues Jahr.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechti
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament